

## V o r w o r t.

Der Zweck dieser kurzgefaßten geschichtlichen Darstellung ist dahin gerichtet, den Gang oder eigentlich die Bahn, welche der Reichstag zuerst in der stürmischen Residenzstadt Wien eingeschlagen, dann in dem stillen erzbischöflichen Schlosse zu Kremsier in Mähren verfolgt hat, aus seinen Thaten und Handlungen zu zeigen, und dadurch nicht nur die unbezweifelbare Rechtmäßigkeit der Ertheilung der österreichischen Reichs-Verfassung vom 4. März 1849 selbst dem schlichtesten Verstande klar, sondern auch Jedem auf die unabweisliche Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß auch selbst diese bereits gegebene Verfassung, welche mehr im Drange des Augenblicks entstanden war, durch das kaiserliche Patent vom 31. Dezember 1851 wieder außer Kraft und gesetzlicher Wirksamkeit gesetzt werden mußte.

### Der Wiener - Reichstag.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 15. März 1848 wurde wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Kongregationen des lombardisch-venezianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Frist mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der allerhöchst beschlossenen Konstitution des Vaterlandes das Nöthige verfügt, und nach einem neuerlichen kaiserlichen Beschluß vom 15. Mai 1848 noch überdies ein Reichstag, bestehend aus einer einzigen Kammer angeordnet, welcher die oktroyirte Charte vom 25. April 1848 in Berathung nehmen sollte. Das politische Leben sollte also in eine neue Wendung eintreten, und alle die Nebensonne, die Planeten und Wendelsterne an dem bisher manchmal etwas verschleierte Himmel der Gesetzgebung, sollten jetzt zurücktreten vor der einen, großen Licht und große Wiener-Wärme spendenden Sonne Oesterreichs: nämlich dem Reichstage.

Aber die Zusammenziehung dieses allerhöchst genehmigten Reichstages in welchem sich der neugestaltende gesetzgebende Geist des Vaterlandes hätte vereinigen sollen, war in jeder Beziehung genommen, eine nur zu sehr auffallend Aufferordentliche.

Als nämlich in Deutschland die Wahlen zu der Frankfurter National-Versammlung Statt gefunden hatten, ging man von dem Grundsatz aus, die Nation müsse durch ihre berühmtesten und sachverständigsten Männer, die zugleich auch wegen ihrer Freisinnigkeit bekannt waren, vertreten werden, und es wurden auch fast durchgehends solche Männer dazu gewählt.

Ja selbst in Oesterreich, als man hier für das deutsche Parlament die Abgeordneten wählte, nahm man durchgehends auf wirkliche, oder wenigstens vorausgesetzte politische Fähigkeit, so wie auf eine tüchtige Rednergabe die gebührende Rücksicht.

Bei den Wahlen für den österreichischen Reichstag geschah dieses aber in einer sehr beschränkten Weise, denn der zahlreiche Bauernstand wählte fast größtentheils nur Abgeordnete aus seiner Mitte, was besonders in Galizien der Fall war, wo allerdings die Bauern dem allerhöchsten Kaiserhause im äußersten Grade treu und anhängig sind.

Aber ungeachtet aller Achtung für den Land- und Bauerstand, muß man dennoch eingestehen, daß dieser Stand im Ganzen genommen, nicht die nothwendige politische Befähigung oder Bildung besitzt, um über solch verwickelte und verwirrte Fragen, wie sie die Ordnung der so unendlich vielseitigen Verhältnisse der Länder, welche der Wiener-Reichstag zu vertreten hatte, in sich begreifen, ein gediegenes Urtheil abgeben zu können.

Auch sonst hatte dasjenige was man die Intelligenz oder Verstandsbildung zu nennen pflegt, nicht eben sehr zahlreiche Vertreter, wenigstens nicht in dem Verhältnisse zu den vielen Bauern und Gewerbsleuten, die am Reichstage Sitz und Stimme hatten.

Der große Grundbesitz, meistens in den Händen des alten Adels und der Geistlichkeit, dann das Militär, so wie der Beamtenstand, waren so gut wie gar nicht vertreten, wenigstens war dieses nicht genügend oder hinlänglich der Fall gewesen, und so konnte man behaupten, daß der österreichische Reichstag im Ganzen genommen, alle Interessen der Län-



der für die er gewählt war, nicht in richtig verteilter Art darstellte, oder zu diesem Zwecke zusammengefasst war.

Ein anderer außerordentlicher Umstand war, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Reichstags-Mitglieder die deutsche Sprache weder sprechen konnte noch verstand.

Bei diesem Uebelstande machte daher in der dritten vorkerathenden Sitzung vom 12. Juli 1848 ein Abgeordneter aufmerksam, daß auf der rechten Seite die meisten Deputirten der deutschen Sprache unkundig seyen, und stellte dieswegen den Antrag, daß die Verhandlungen bevor sie zur Abstimmung gebracht werden, den nicht deutsch sprechenden Deputirten in ihrer Muttersprache gesagt und erklärt werden sollten, da sie doch als wirkliche Mitglieder der Reichs-Versammlung betrachtet werden müssen.

Er machte noch überdieß die Bemerkung, daß, wenn diese Abgeordneten die deutsche Sprache, in welcher verhandelt wird, nicht verstehen, diese auch nicht wissen werden, ob sie bei der Abstimmung eines Antrages aufstehen oder sitzen bleiben sollen.

Hierauf machte der Abgeordnete Doktor Kajetan Mayer Fürst Liechtenstein'scher Justizrath aus Mähren die Bemerkung, daß nicht bloß Abgeordnete in der polnischen Mundart, auf dem Reichstage sich befinden, sondern daß auch Tschechen, Mähner, Ruthener, Italiener und andere verschiedene Mundarten in der Versammlung sind, — wenn man also eine Verdolmetschung zulassen will, so hören die Versammlungen auf, möglich zu seyn, und sie werden zu einem wahren babylonischen Thurmbaue sich gestalten. Immer werden sechs bis sieben verdolmetschungen erforderlich seyn, und dann müßte sich zuletzt die Kammer auflösen.

Jeder, der als Abgeordneter zum Reichstage ankommt, muß die Eigenschaften, die von einem Deputirten gefordert werden, in die Kammer mitbringen, somit auch die Möglichkeit eines Verständnisses haben; hat er diese nicht, so ist es seine eigene Sache, sich solche auf eine andere Art zu verschaffen.

Der Abgeordnete Anton Fuster, Professor an der Wiener-Universität, stimmte dieser Bemerkung seines Vorgängers bei, und meint, es sey eine Gewissenssache, daß beim Reichstage Jedermann, der als Deputirter in der Versammlung sitzt, vollständig jener Sprache kundig sey, in welcher verhandelt wird, da doppelte Verhandlungen unmöglich Statt finden können.

Derjenige, welcher der Sprache nicht fähig ist, in welcher verhandelt wird, der soll sich, nach seiner eigenen moralischen Ueberzeugung verpflichtet fühlen, sich diese zu verschaffen, oder wenigstens so bescheiden seyn, einen andern Ausweg oder Rücktritt zu bewerkstelligen.

Daß doppelte Verhandlungen Statt finden, ist unmöglich, daher stimmt er dem Antrage bei, daß die Verhandlungssprache am Reichstage nur die deutsche Sprache seyn könne.

Der Abgeordnete Michael Ambrosch, Bezirks-Kommissär aus Illyrien machte hier wieder die

Bemerkung, daß es ein Fehler der vorigen Wahlordnung war, daß nicht die Sprache in derselben bestimmt wurde, und diesem begangenen Fehler ist es auch zuzuschreiben, daß viele, der deutschen Sprache Nichtkundige Abgeordnete am Reichstage erschienen sind; es wäre daher zu wünschen, daß, um diesen begangenen Fehler ausgleichen zu können, sogleich bei der Prüfung der Wahlen die erforderliche Rücksicht auf die Sprachverschiedenheit genommen werde, und daß daher jene Individuen, welche der deutschen Sprache nicht kundig sind, diese auch als nicht befähigt zum Reichstage zu betrachten wären.

Hierauf entgegnete der Abgeordnete Albert Ritter von Neuwall, Kammerath aus Wien, daß die bereits gewählten Deputirten mit einem gesetzlichen Rechte anwesend sind, jedoch, werden diese einsehen, daß sie ihren Zweck, für welchen sie bestimmt sind, nicht erreichen, so wird ihnen ihre Pflicht und ihr Gewissen von selbst gebiethen, freiwillig abzutreten von dem Plaze, dessen Obliegenheiten sie zu erfüllen außer Stande sind.

Ueber den Antrag des Abgeordneten Kajetan Mayer, »Die Geschäftssprache der Reichs-Versammlung sey deutsch« und über die weitere Bemerkung eines Abgeordneten, wie es sich aber dann mit der Abstimmung verhält, da doch viele Deputirte wie schon gesagt worden ist, gar nicht verstehen werden, was der Gegenstand der Abstimmung zu bedeuten habe, oder enthalte, worüber sie sich ganz natürlich in einem solchen Falle keine Rechenschaft geben können, machte der Abgeordnete Johann Rudlich, Doktorand der Rechte aus Schlessien den Antrag, den provisorischen Beschluß zu fassen, daß die deutsche Sprache die Geschäftssprache seyn soll, und daß, wenn die Wähler solche Deputirte gewählt haben, welche ihre Interessen oder Landesangelegenheiten wegen Mangel der Sprachkenntniß nicht vertreten können, es selbst nur ihre eigene Schuld sey, solche Mittel gewählt zu haben, durch welche sie ihre Zwecke nicht erreichen können.

Hierauf machte der Pfarrer Gregor Czartir die Bemerkung, daß bei der Wahlordnung in den Provinzen der Grundsatz gar nicht ausgesprochen worden sey, daß die Verhandlungen des Reichstages nur in der deutschen Sprache vor sich gehen werden, folglich ist ihre Wahl als ganz gesetz- und rechtmäßig anzuerkennen; wie sich aber erst jetzt der Fehler zeigt, muß man darüber nachdenken, diesen Fehler wieder gut zu machen, ohne der Rechtsgiltigkeit der geschenehen Wahlen nahe zu treten, und zugleich ein Mittel ausfindig machen, um die Deputirten von den Verhandlungen, wenigstens summarisch in Kenntniß zu setzen.

Dieser Bemerkung widerspricht aber der Abgeordnete Rudolph Breitel, Supplent an der Wiener-Universität vollkommen, und erklärt, daß nur derjenige abstimmen kann, der an den Verhandlungen, an der Diskussion oder Auseinandersetzung derselben Theil genommen hat.

Er meint, es ist Niemand im Stande, ja selbst derjenige, der von dem Gegenstande, über welchen ver-



handelt wird, in Kenntniß ist, mit gutem Gewissen abzustimmen, wenn er nicht an der Erörterung oder gründlichen Auseinandersetzung des Gegenstandes Theil genommen hat.

Nun ist es aber unmöglich, die Reden der einzelnen Mitglieder, und die vollständige Auseinandersetzung denjenigen Abgeordneten zu verdolmetschen, welche die deutsche Sprache nicht verstehen, oder derselben unkundig sind; denn wie mit vollem Rechte schon früher bemerkt wurde, muß man, wenn eine Verdolmetschung den polnischen Deputirten zugestanden wird, diese auch den czechischen Abgeordneten zugestehen, und dieses können dann zuletzt auch die mährischen, die italienischen, und die wenigen wallachischen Deputirten, welche am Reichstage anwesend sind, in so weit verlangen, daß ihnen nämlich die Auseinandersetzung des verhandelten Gegenstandes in ihrer Landessprache übersetzt werde, was doch eine vollständige Unmöglichkeit ist, wenn man das Volk nicht um Zeit und Geld bringen will.

Wenn man ihnen die Diskussion nicht ausführlich übersetzt hat, so nützt es wenig oder gar nichts, wenn man ihnen den Antrag nur summarisch übersetzt.

Der Deputirte kann mit Recht und Gewissen nicht abstimmen, weil er an der Diskussion oder Erörterung des Gegenstandes, durch die Unkenntniß der deutschen Sprache, so viel, wie gar nicht Theil genommen hat.

Man kann die Rechtsgültigkeit der Wahlen allerdings nicht in Frage stellen, denn in der Wahlordnung kommt keine Bedingung vor, daß der gewählte Deputirte der deutschen Sprache kundig seyn müsse, also kann man in dieser Beziehung ihn nicht anfechten; aber man kann wohl erklären, daß es eine Unmöglichkeit sey, in fünf oder sechs Sprachen am Reichstage zu verhandeln.

Da Jeder voraussetzen konnte, daß in derjenigen Sprache, welche die größte Anzahl der anwesenden Reichstags-Mitglieder spricht, mithin also in deutscher Sprache verhandelt werden muß, so hätte auch ein solch gewählter Deputirte, der dieser Sprache nicht mächtig ist, die ihm getroffene Wahl nicht annehmen sollen; denn es ist doch ganz begreiflich, daß man ein Amt nicht übernehmen soll, welches man nicht vollständig verwalten kann, das ist die Pflicht eines redlichen Mannes, und sieht man, daß man ein Amt übernommen hat, welches man nicht verwalten kann, so ist es die Pflicht jedes Einzelnen von diesem Amte zurück zu treten.

Wohl kann man ihn dazu nicht zwingen, aber man kann an sein Ehrlichkeits- und Redlichkeitsgefühl appelliren, daß er sein Amt zurücklege, und die Wähler in ihrem Rechte nicht gekränkt werden, welche man vielleicht nicht dahin aufmerksam gemacht hat, daß ihr Abgeordneter der deutschen Sprache mächtig seyn muß. Wenn sie also nun erfahren, daß ihre Rechte nur durch einen deutschsprechenden Mann sich vertreten lassen, so werden sie dann gewiß eine neue Wahl vornehmen, was man ihnen zwar nicht vorschreiben kann, aber man kann erwarten, daß sie auf indirekte Art zu diesem Beschlusse kommen werden.

Hierauf erklärte ein Abgeordneter aus Galizien in einem gebrochenen Deutsch, daß er damit nicht zufrieden sey, weil die galizischen Bauern die deutsche Sprache nicht verstehen, wie kann also der Bauer etwas beantworten und in Berathung ziehen, wenn er es nicht versteht; er spricht daher seinen Wunsch dahin aus, daß für diejenigen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind Dolmetscher beigegeben werden sollen.

Gegen dieses Begehren sträubten sich aber wieder die Deutschen mit aller Macht, und so sah man zuletzt nach allem diesen höchst stürmisch gewesenen Hin- und Herreden fast allgemein ein, daß die Verhandlungen unmöglich sind, wenn nicht eine Sprache zur Reichstags-Sprache erhoben wird, und so blieb es auch dann ohne eigentliche Abstimmung dabei, daß die Verhandlungen in deutscher Sprache geführt werden sollen.

Ein anderer merkwürdiger Zug des Reichstages war auch dieser, daß auf demselben die Slaven die Mehrheit der Stimmen hatten, was den Deutschen Oesterreichern sehr bedenklich erschien, jedoch war diese Besorgniß keineswegs von allen den Folgen begleitet gewesen, welche sie davon befürchtet hatten, denn in sehr vielen, ja in den wichtigsten Fällen wurde nicht nach National-Rücksichten abgestimmt.

Am 18. Juli waren über 200 Wahlen der Abgeordneten geprüft gewesen, und da also mehr als die Hälfte derjenigen, die am Reichstage zu erscheinen hatten, anwesend waren, so erhob sich der Alters-Präsident und erklärte den Reichstag für konstituirte \*).

In der nächstfolgenden Sitzung am 20. Juli wurde nun die Wahl eines definitiven Präsidenten vorgenommen, welche mit 259 Stimmen auf den Wiener Hof- und Gerichts-Advokaten Franz Schmitt fiel, der nun von dem Präsidenten-Stuhle herab an die Reichs-Versammlung folgende Rede hielt.

»Vor Allem muß ich im Namen der Wiener-Bevölkerung unsern brüderlichen Gästen für die Ehre danken, welche Sie der Stadt Wien durch die Wahl eines Abgeordneten aus Ihrer Mitte zu Theil werden ließen.

\*) Der Vorstand der konstituierenden Reichs-Versammlung bestand aus dem Präsidenten Anton Strobach, Doktor der Rechte aus Prag. — Erster Vize-Präsident Franz Smolka, Advokat aus Galizien. — Zweiter Vize-Präsident Joseph Ritter von Lasser, kaiserlicher Hofkammer-Prokuratur-Beamter. Die Schriftführer waren Ignaz Streit, Magistraterrath aus Eisenberg in Mähren. — Ignaz Hauschild, Doktor der Rechte aus Hohenmauth in Böhmen. — Eduard Baron di Cavaleabó, kaiserlicher Landrath aus Gräß. — Karl Ulepitsch, Kammer-Prokuratur-Beamter aus Illyrien. — Karl Wieser, Gerichts-Advokat aus Linz. — und Lukas Zwickle Landgericht-Adjunkt aus Feldkirch in Tirol.



Ich danke der hohen Reichs-Versammlung für das, meinen schwachen noch ungeübten Kräften bewiesene Vertrauen. Ich habe aber auch bei dieser Gelegenheit viele Freude erfahren, nämlich die große Einigkeit der Versammlung, die ich als ein Prognostikon für das einige Schaffen und Gelingen des großen Werkes ansehe, welches Oesterreichs Volk Ihren Händen anvertraut hat.

Die Stelle, zu welcher Sie mich berufen haben, macht mich zum Organe der Geschäftsordnung, welche indessen als provisorisch angenommen ist, und die Sie später definitiv beschließen werden.

Meine Herren! Ihnen ist die hohe Aufgabe geworden zu Schaffen, was errungen worden ist, und es zu bilden in die Formen. Mir ist durch Ihre gütige Wahl die weniger wichtige bescheidene Aufgabe zu Theil geworden, nämlich der Ordner und Regler zu seyn auf dem Wege Ihres Schaffens.

Das ganze österreichische Volk sieht mit Hoffnung auf Ihr Wirken; Ihr Wirken wird auch ein wohlthätiges seyn.

Ich weiß es, daß jene Frage-Punkte, welche vorläufig noch zu verschiedenen Ansichten, zu abweichenden Meinungen führen, durch das Gefühl der Einheit zu einem endlichen und glücklichen Ziele gelangen werden.

Erlauben Sie meine Herren, daß ich meine Rede mit diesen kurzen Worten schließe, um die Zeit zu benützen, und um so rascher an unsere Aufgabe zu schreiten.

Der interimistische Zustand, in welchem das Land sich befindet, ist von so nachtheiligen Folgen, daß der Wunsch des Volkes ein gerechter Wunsch ist, daß die Versammlung ihre Arbeit möglichst beschleunigen möge; — Beschleunigung ist aber nur dann möglich, wenn das Werk mit Besonnenheit ihren Anfang nimmt.

Ich wende mich nun auch an unsere Zuhörer, denn auch Sie sind theilhaftig an unserem Werke. Sie sind die Zeugen unsers Schaffens; Sie sind auch die Stimmen die unser Schaffen zur Oeffentlichkeit bringen.

Ich stelle das Ersuchen an Sie, jene Ruhe und Ordnung zu bewahren, welche für eine so hohe Aufgabe erforderlich ist.

Unser Werk soll ein Werk der Besonnenheit seyn; Besonnenheit ist aber nur da, wo Ruhe und Ordnung vorhanden sind.

Ich hoffe, daß die Stelle, welche ich bekleide, mich nicht in die Nothwendigkeit versetzen wird, die versammelten Zuhörer auf der Gallerie zur Ordnung und Ruhe verweisen zu müssen, denn dieses ist der unangenehmste Theil jener Aufgabe, welche mir die Geschäftsordnung zuweist.

Wenn es nun der Versammlung beliebt, so wollen wir jetzt zur Wahl der beiden Stellvertreter, und zwar nach der provisorischen Geschäfts-Ordnung in zwei abgeforderten Wahllisten schreiten.

Nachdem jetzt die Einsammlung der Wahlzettel erfolgt war, zeigte sich aus dem Ergebnisse, daß die Wahl zum ersten Vize-Präsidenten mit 238 Stim-

men auf den Deputirten Anton Strobach, Doktor der Rechte aus Prag gefallen ist.

Nachdem diese Wahl beifällig aufgenommen ward, wendete sich Strobach an die Reichs-Versammlung und hielt folgende Rede:

»Ich erkläre, daß ich diese so ehrenvolle Wahl annehme. Der Herr Präsident dieser hohen Versammlung hat das Verhältniß, in welcher der Vorstehende der Versammlung sowohl, als auch dem Auditorium gegenüber steht, mit so herzlichen Worten, und so gesinnungsvoll berührt, daß mir nichts anderes übrig bleibt, als mich der Rede des Herrn Präsidenten anzuschließen.

Ich wäre nicht in der Lage, dieses Verhältniß so schön zu berühren, nur das erlaube ich mir zu bemerken, daß ich Oesterreich glücklich schätze, das in der Wahl meiner Person dieselbe brüderliche Einigkeit sämtlicher Nationen Oesterreichs durch ihre Vertreter sich kund gab, wie es bei der Wahl unsers ehrenwerthen Herrn Präsidenten der Fall war.

Ich schätze unser Gesamt-Waterland glücklich, wenn alle künftigen Fragen mit derselben brüderlichen Einigkeit gelöst werden.

Ihnen Herr Präsident sichere ich meinen regsten Fleiß in allen Geschäften zu, welche Sie mir übertragen werden, und der hohen Versammlung danke ich für die Anerkennung des slavischen Prinzips, welches durch die Wahl in meiner Person geehrt wird.

Es lebe unser gesamtes Waterland; Oesterreich hoch in derselben Einigkeit, wie es bisher geschah.

Hierauf wurde zur Wahl des zweiten Vize-Präsidenten geschritten, die mit 280 Stimmen auf Johann Hagenauer, Großhändler aus Triest fiel, und auch dieser wendete sich jetzt an die Reichs-Versammlung und hielt folgende Rede.

»Zwei schöne Gaben fehlen mir: nämlich Phantasie und Redekunst; es wäre daher anmassend von mir, und ermüdend für die hohe Versammlung, wenn ich mit zwei Männern, welche vor mir gesprochen hatten, in Worten wetteifern wollte.

Diese aber, sowohl als die hohe Reichs-Versammlung werden mir erlauben, in Gesinnung und Waterlandsliebe mit ihnen zu wetteifern.

Auch ich will nicht zurück bleiben, auch ich erkenne es als einen glücklichen Fingerzeig an, daß die Wahl, welche der Reichstag hier getroffen hat, Nationen versammelt, welche geographisch so sehr von einander getrennt sind.

Ich bin Abgeordneter der südlichsten Grenze, ich bin Abgesandter Italiens; um so mehr freuet es mich hier, uns Alle in einem Punkte vereinigt zu sehen, Alle von einem Willen belebt, zur Einheit, zur Erstarlung unseres gemeinsamen Waterlandes beizutragen.

Was meine schwachen Kräfte vermögen, werde ich leisten, und zugleich um Ihre Nachsicht bitten.

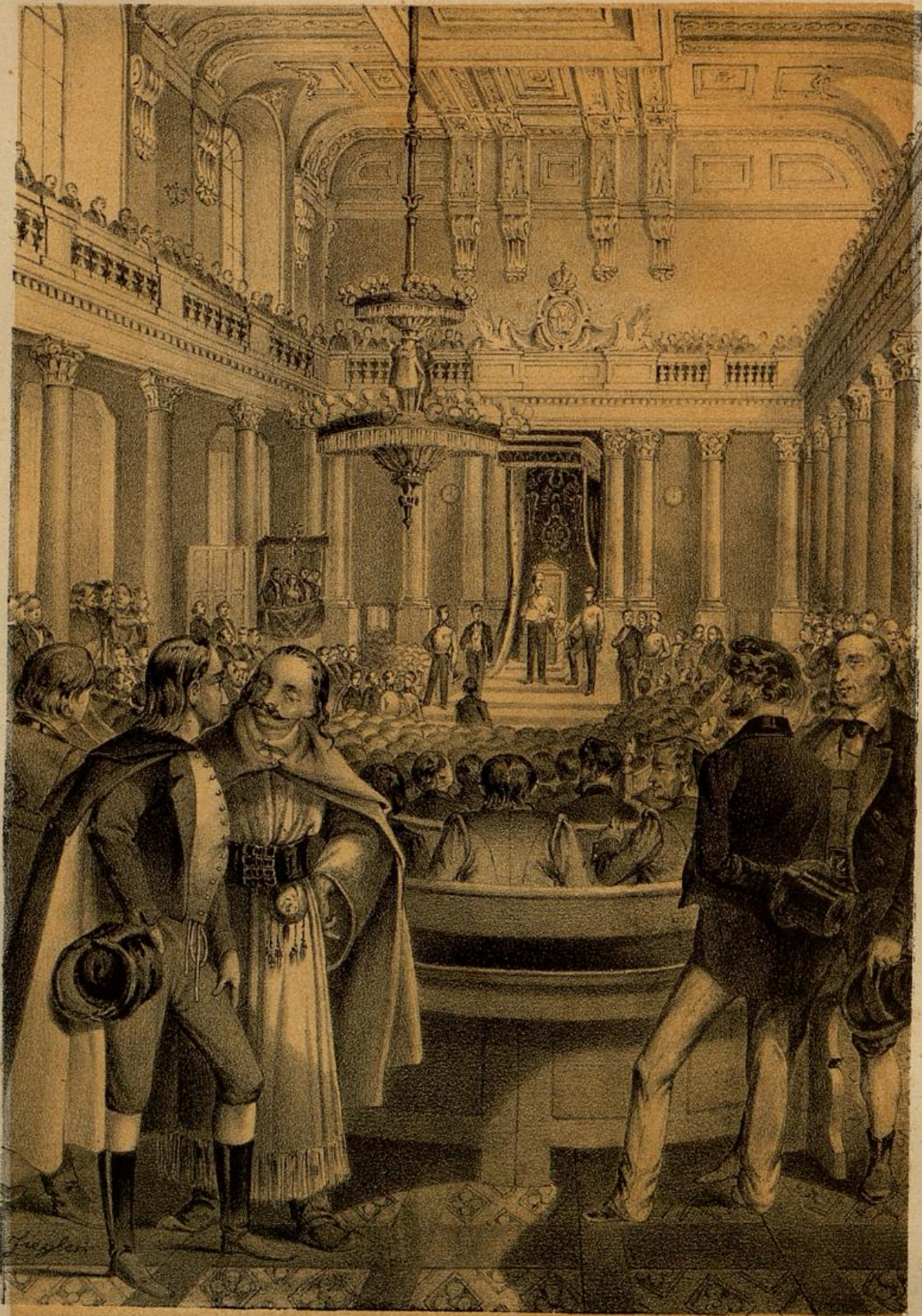
Ich hoffe und wünsche sehr, daß ich nicht in den Fall kommen möge, den Präsidentenstuhl einzu-



BIBLIOTHEK  
DE KÖNIGL. LEGER







Ant. Ziegler's vaterländische Bilder - Chronik.

Die Eröffnung des Wiener Reichstages.



nehmen, da zwei so würdige Vormänner da sind. Ich erkenne aber vollkommen, daß dieser Stuhl von einer Glorie umgeben ist, die jener eines Thrones gleicht. Die Auserwählten des österreichischen Volkes sind hier, die auserwählten Oesterreicher zieren den Stuhl mit ihrem Vertrauen.

Sollte ich dahin berufen werden, so werde ich die Aufgabe nicht vergessen, die uns Allen obliegt.

Werden meine Kräfte hinreichen, so werde ich mich glücklich schätzen, sollten sie auch nicht genügen und ich in diesem Kampfe erliegen, so werde ich immer ruhig, mit dem Bewußtseyn, meine Bestrebungen nicht gespart zu haben, handeln.«

Endlich wurden nach dem §. 12. der Geschäftsordnung aus der Mitte der Abgeordneten für die Dauer des Reichstages, die erforderlichen Schriftführer gewählt, und zwar: Ignaz Streit Magistratsrath mit 228, Karl Ullepitsch mit 155, Karl Wieser mit 153, Ignaz Hauschild mit 147, Lukas Zwickle mit 135 und Ceslaus von Kobuczkowsky Gutbesitzer aus Galizien mit 120 Stimmen.

Zuletzt wurde von dem Abgeordneten Leopold Neumann Professor aus Wien der Antrag gestellt, daß man das hohe Ministerium angehen möge, Sr. Majestät dem Kaiser oder dessen Stellvertreter zur feierlichen Eröffnung des Reichstages einzuladen.

Obwohl bei diesem Antrage von einer Bitte an Sr. Majestät zur feierlichen Eröffnung des Reichstages nach Wien zu kommen die Rede war, so wurde dennoch statt dem Worte Bitte jenes der Einladung vorgeschlagen, und diese unerehrbiethige Abänderung auch einstimmig angenommen.

Darüber stimmten jetzt die radikalen Blätter ein lautes Triumphgeschrei an, und verkündeten, daß die Wahl dieses Ausdrucks statt Bitte eine Souveränitätsklärung enthalte; daß die Abgeordneten verschiedener Völkerstämme sich feierlich für die Erregenschaften Wien's erklärt hätten, und daß diese Residenz nicht mehr allein stehe.

Am 22. Juli fand in den Mittagsstunden die feierliche Eröffnung des konstituierenden Reichstages durch den, von Sr. Majestät zu diesem Akte berufenen Erzherzog Johann auf folgende Weise Statt.

Um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr Vormittags versammelten sich im Reichstags-Saale die Abgeordneten, welche von dem Präsidenten aufgefordert waren, eine Deputation zum feierlichen Empfange des Erzherzogs Johann zu wählen.

Diese Deputation bestand aus Franz Plicker, Bezirks-Kommissär und Pfleger aus Steiermark, Joseph Krainz, Doktor aus Steiermark, Mathias Kautschitsch, Hof- und Gerichts-Advokat aus Illyrien, Johann Kaim, Wirtschaftsbesitzer aus Böhmen, Adolph Dohauer, Apotheker aus Böhmen, Ferdinand Hefensfelder, Bauer aus Ober-Oesterreich, Joseph Mynarczyk, Grundwirth aus Galizien, Felix Scherl,

Kammerath aus Böhmen, Franz Hein, mähr. schles. Landes-Advokat, Heinrich Firnkranz, Bürger aus Krems, Karl Clementi, kais. Landrichter aus Tirol, Johann Dheral, Redakteur aus Mähren, Karl Hudicke, Herrschaftsbesitzer aus Galizien, Anton Kutschera, Magistratsrath aus Böhmen, Stanislaus Koszowski, Grundherr aus Galizien, Johann Mucha, Kreis-Kassier aus Böhmen, Johann Plaj, Oekonomie-Besitzer aus Ober-Oesterreich, Joseph Herrmann Müller, pensionirter Hauptmann-Auditor aus Wiener-Neustadt, dann Franz Smolka, Advokat aus Galizien und Demisch.

Um 12 Uhr begab sich der Erzherzog Johann, der von Sr. Majestät zur Vornahme der feierlichen Eröffnung der konstituierenden Reichs-Versammlung berufen war, unter dem Donner der Kanonen aus der kaiserlichen Hofburg in die Reichstags-Versammlung.

Den feierlichen Zug eröffnete die Musikbände des in Wien garnisonirenden Kürassier-Regiments Freiherr von Mengen, welcher eine Abtheilung der berittenen Nationalgarde und ein Zug kaiserlicher Grenadiere folgte.

Unter dem Vortritt der kaiserlichen Minister und in Begleitung des Obersthofmeisters und des Dienstkammerers, so wie von der Generalität und einer großen Anzahl Ober-Offiziere der Nationalgarde und akademischen Legion begleitet, erschien der Erzherzog, überall empfangen und begleitet von dem lautesten Jubelrufe aus der zahlreich versammelten Volksmenge.

Eine Kompagnie Nationalgarde, dann eine Abtheilung Kürassiere schloß den Zug, welcher sich aus der kaiserlichen Hofburg unmittelbar über den Michaelerplatz und dem Josephsplatz in die Reichsversammlung begab.

Das Spalier wurde gebildet durch kaiserliche Grenadiere, Nationalgardien, Bürgerkorps und Mitglieder der akademischen Legion.

Der Reichstags-Präsident Doktor Franz Schmitt an der Spitze der Deputation empfing den Erzherzog an den Stufen der Eingangstreppe in den Vor-Saal zur Begleitung nach dem Sitzungs-Saale.

Aus den gedrängtvollen Räumen des Saales erschallte ein stürmischer Jubel dem eintretenden Erzherzoge entgegen, der nun die Stufen des Thrones bestieg.

Die Empfangs-Deputation begab sich an ihre Plätze — der Präsident trat in die Mitte des Saales vor den Thron, und die Minister stellten sich zu beiden Seiten an den Stufen des Thrones auf. Der Obersthofmeister und Dienstkammerer nahmen ihre Stellung seitwärts, und in den Logen, gegenüber vom Throne befand sich die Gemalin des Erzherzogs Johann und das diplomatische Korps.

Als nun Alles sich in seiner gehörigen Ordnung befand, und die angemessene Stille für diesen feierlichen Akt herrschte, las der Erzherzog stehend nachfolgende Thronrede in laut und vernehmbarer Aussprache der Versammlung vor.



»Meine Herren Abgeordneten! Von Sr. Majestät unserm allergnädigsten konstitutionellen Kaiser beauftragt, den konstituierenden Reichstag zu eröffnen, erfülle ich hiemit diese erfreuliche Pflicht und begrüße aus voller Seele Sie meine Herren, die Sie berufen sind, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen.

Die Befestigung der erworbenen Freiheit für uns und unsere Zukunft erheischt ihr offenes und unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung.

Alle Nationalitäten der österreichischen Monarchie stehen dem Herzen Sr. Majestät gleich nahe. In der treuen Verbrüderung derselben, in der vollen Gleichberechtigung Aller, so wie in dem innigen Verbande mit Deutschland, finden alle Interessen eine feste Grundlage.

Mit Schmerz erfüllt es das Herz Sr. Majestät, daß nicht sogleich die Fülle aller Segnungen eintreten konnte, welche freie Institutionen dem weisen Gebrauche den Völkern zu sichern pflegen.

Sr. Majestät theilten im regen Mitgeföhle die Bedrängnisse ihrer Völker.

In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtlichkeitsgeföhle ihrer edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten.

Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebung der italienischen Völker gerichtet, sondern er hat den ernstesten Zweck unter vollständiger Anerkennung der Nationalität die Ehre der österreichischen Waffen gegenüber, den italienischen Mächten zu behaupten, und die wichtigsten Interessen des Staates zu wahren.

Nachdem die wohlwollenden Absichten das unselige Zerwürfniß friedlich beizulegen ohne Erfolg blieben, so wird es die Aufgabe unserer tapfern Armee seyn, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen.

Die freundschaftlichen Verbindungen Oesterreichs mit allen andern Mächten sind nicht verändert worden.

Das durch längere Zeit ununterbrochen freundliche Verhältniß zu dem Königreiche Spanien ist wieder hergestellt.

Durch die Folgen früherer Finanzoperationen und durch das Zusammentreffen außerordentlicher Ereignisse sind die finanziellen Verhältnisse des Staates in einen Zustand versetzt worden, welcher außerordentliche Maßregeln erfordert, und schon in nächster Zukunft das Ministerium veranlassen wird, die erforderlichen Entwürfe sammt allen Nachweisungen vorzulegen.

In der Befreiung der Volksvertreter zur eigenen Berathung der allgemeinen Interessen ruht die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwicklung Oesterreichs.

Se. Majestät läßt Ihnen meine Herren und der ganzen Nation seinen kaiserlichen Gruß und die Versicherung seines herzlichsten Wohlwollens entbieten.

Der konstituierende Reichstag ist eröffnet.»

Während dieser Rede wurde der Erzherzog mehrmalen von dem lautesten Beifall der Versammlung

unterbrochen, und besonders bei jenen Stellen, welche die gleichen Geföhle Sr. Majestät für alle Nationalitäten — den einzigen Verband Oesterreichs mit Deutschland — und die Behauptung der österreichischen Waffenehre in Italien aussprachen; ja am Schluß der Rede wollte die überströmende Begeisterung kaum mehr enden, welche in zahllose Jubelrufe für den Erzherzog ausbrach.

Hierauf wurde diese, von dem Erzherzoge gehaltene Thronrede von dem Präsidenten der Reichsversammlung mit folgender Rede erwidert.

»Eure kaiserliche Hoheit! Im Namen der konstituierenden Reichsversammlung erstatte ich Euer kaiserlichen Hoheit als dem Stellvertreter Sr. Majestät unsers konstitutionellen Kaisers hiemit den geziemenden Dank für die feierliche Eröffnung des ersten österreichischen Reichstages.

Das Volk sagt, es sagt zum ersten Mal mit freier gleichgesinnter Zustimmung unsers verehrten althergestammten Kaiserhauses.

Im Namen des Volkes spreche ich Sr. Majestät dem geliebten Kaiser Ferdinand dem Gütigen den glühendsten Dank für die dem Volke gewordene Gewährung aus, daß es selbst Schöpfer einer freien volksthümlichen Verfassung sey.

Die uns aus dem unabweislichen Gebote der Zeit hervorgegangene Neugestaltung hat heute aus der Hand Euer kaiserlichen Hoheit die volle Weihe der Geseßlichkeit erhalten.

Wohl sind wir nach den Worten Eurer kaiserlichen Hoheit berufen das große Werk der Wiedergeburt unsers Vaterlandes zu vollbringen.

Die feierliche Handlung des heutigen Tages ist die Vermählung des konstitutionellen erlauchten Thrones mit dem freien und dadurch edlen ganzem Volke. Der Allmächtige segne den Bund und die daraus entspringenden Früchte.

Aus diesem Bunde schulden und geloben wir feste Treue, und aufrichtige Anhänglichkeit dem konstitutionellen Throne.

So schmerzlich wir es empfinden, Se. Majestät unsern allergütigsten Kaiser bei dieser hochwichtigen Handlung zu vermissen, so sehr erkennen wir es als eine günstige Vorbedeutung, daß die Stellvertretung Sr. Majestät in der Person jenes allgeliebten Prinzen Statt findet, der uns weit voran eilend, zuerst den Gedanken der Freiheit zur That werden ließ, der ein freier volksthümlicher Prinz war, als unsere Hoffnungen volksthümlicher Freiheit noch im Keime schlummerten.

Ihm gebe ich im Namen der Vertreter des Volkes das feierliche Versprechen, die uns obliegende Pflicht nach unsern besten Kräften in dem Geiste der durch die gütige Gewährung Sr. Majestät und dem Volke gewordene Sendung gewissenhaft zu erfüllen.

Brüderlichkeit soll die Kraft seyn, welche bei begonnenen weisen Werken alle Schwierigkeiten der großen Aufgabe überwinden und jene Segnungen erreichen lassen wird, die Euer kaiserliche Hoheit zur belebenden Hoffnung des Vaterlandes als die Frucht



freier Institutionen bei einem weisen Gebrauche der Völker darstellten.

Heil Sr. Majestät unserm gütigen konstitutionellen Kaiser! Heil, der nun konstitutionellen Dynastie und ihrer Dauer zum nachhaltigen Wohle des neuen Bundes.

Heil dem volksthümlichen deutschen Prinzen Erzherzog Johann, und Heil dem, was seinem Herzen am theuersten und Zeuge dieses feierlichen Aktes ist.

Heil dem freien einigen österreichischen Volke! Heil und Ehre den österreichischen Waffen und unsern tapfern Brüdern, welche sie führen.«

Auch diese Rede wurde mit einem lebhaften Beifalle aufgenommen, und bei der Stelle »Heil dem, was seinem Herzen am theuersten und Zeuge dieses feierlichen Aktes ist, richteten sich aller Blicke nach der Loge, worin sich die erlauchte Gemalin des Erzherzogs Johann befand.

Zubelnd wurde diese hohe Frau begrüßt, und die vielen Hoch wollten fast kein Ende nehmen. Auf das innigste gerührt, grüßte auch die hohe Frau dankend nach allen Seiten hin \*).

Hierauf entfernte sich der Erzherzog wieder mit seinem Gefolge, begleitet von dem Präsidenten der Reichs-Versammlung und der Deputation.

Der Jubel der Nationalgarde, Bürger und der am Josephsplatz versammelten Volksmenge, welcher sich beim Anblicke des zurückkehrenden Erzherzogs erhob, fand seinen Wiederhall in dem einmüthigen Gefühle der in freudigster Bewegung im Saale zurückgebliebenen Versammlung.

Der Präsident kehrte von der Begleitung des Erzherzogs wieder zurück, und nach einer kurzen, auf den eben statt gehabten feierlichen Akt Bezughabenden Rede, bestimmte er die nächste Sitzung für Montag den 24. Juli 1848.

Der Erzherzog Johann war genöthigt, sich als Reichs-Berweser nach Frankfurt, dem Sitze der deutschen Reichsgewalt zu begeben, und erließ daher vor seiner Abreise an die Bewohner Wien's folgendes Schreiben, welches durch die Wiener-Zeitung wie hier folgt, öffentlich bekannt gemacht wurde.

»In der Stunde des Scheidens aus Eurer Mitte in dem Augenblicke, wo eine unabweißliche Pflicht mich an den Antritt meines Amtes als deutschen Reichs-Berweser mahnt, ist es meines Herzens dringendes Bedürfniß, einige Worte der Liebe an Euch zu richten.

Nehmt vor Allem meinen tiefgefühlten Dank für die herzliche Zuneigung und das schöne Vertrauen, welches Ihr mir so oft bewiesen habt, übertragt dieses Vertrauen nun an den verfassungs- und gesetzgebenden Reichstag, vertraut auf den redlichen Willen und die feste Gesinnung des Ministeriums, welches

\*) Die Frau Baronin Brandhof, Gemalin Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann, wurde von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph im Jahre 1849 in der Grafenstand als Gräfin von Meran, erhoben.

die Aufgabe der Vermittlung zwischen Thron und Volk mit den Vertretern desselben theilt; fahret fort mit rühmlichen Eifer, Ordnung, Sicherheit und Geseglichkeit zu wahren; beweiset der Welt, daß der Oesterreicher das neue kräftige Bewußtseyn der Freiheit mit der alten Liebe und Treue zu seinem Kaiser zu vereinen wisse.

Wenn gleich mein Herz für das große deutsche Vaterland erglüht, so werde ich doch stets an der geliebten Heimath hängen, und auch in meinem neuen Berufe nie aufhören, für das mir theuere Oesterreich und für Euer Wohl zu wirken, so viel in meiner Macht liegt.  
Johann.«

Nachdem jetzt der Erzherzog seiner unabweißlichen Pflicht als deutscher Reichs-Berweser folgend, Wien verlassen hat, um seinen bleibenden Aufenthalt von nun an in Frankfurt, dem Sitze der deutschen Reichsgewalt zu nehmen, erklärte er auch zugleich sein Amt als Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers für vollbracht, wodurch man nun, da kein anderer Stellvertreter nicht ernannt war, die Abwesenheit des Monarchen doppelt fühlte.

Die unverzeihlichen Schwächen, Schwankungen und Mißgriffe des damaligen Ministeriums, welches, anstatt selbst mit Staatsklugheit und Energie zu regieren, sich nach und nach alle Zügel der Herrschaft aus den Händen reißen ließ; hatte den unheilvollen 15. Mai 1848, nämlich die sogenannte Sturmpetition hervorgerufen, was ganz natürlich die Flucht des Kaisers nach Innsbruck zur Folge, — den Sicherheits-Ausschuß als ein notwendiges Uebel ins Leben gerufen, den unglücklichsten Wahl-Modus für den Reichstag ausgeschrieben, und weder hier noch dort die radikalen Tendenzen der Körperschaften und Nationalitäten gezügelt hatte.

Die Rückkehr des Kaisers war also notwendig, aber die Art und Weise, wie im Reichstage auf dieselbe gedrungen wurde, war in jeder Rücksicht äußerst unrechthäßig und höchst verwerflich.

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand nahmen in der Reichstagsitzung vom 29. Juli ihren Anfang, in welcher der Minister Franz Freiherr von Doblhoff die Tribune bestieg, und der Reichsversammlung folgende Mittheilung machte.

»Vor einigen Tagen wurde an das Ministerium eine Interpellation gerichtet, welche Vorkehrungen es getroffen habe, um die Rückkehr Sr. Majestät zu ermöglichen.

Dieses Ministerium eröffnete der Reichstags-Versammlung, daß es gleich nach dem Antritte seines Amtes, von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes durchdrungen, die gehörigen Schritte gemacht, und bei der bevorstehenden Abreise des bisherigen Stellvertreters Erzherzogs Johann nach Frankfurt durch eine eindringliche Vorstellung Sr. Majestät gebeten habe, in die Mauern Wien's zurückzukehren; die nähern Beweggründe dazu wolle nun die Reichs-Versammlung aus dem dießfälligen Aktenstücke selbst entnehmen.«



Hierauf wurde nun der wörtliche Inhalt der an Se. Majestät gerichteten, und von dem Minister des Handels, Theodor Hornbostel nach Innsbruck überbrachten Eingabe, wie hier folgt, bekannt gemacht.

»Eure Majestät! Durch den durchlauchtigsten Stellvertreter Eurer kaiserlichen Majestät zu verantwortlichen Ministern an die Spitze der Regierung berufen, schreiten die Unterzeichneten hiemit zur Erfüllung ihrer ersten und heiligsten Pflicht; nachdem sie Eurer Majestät die ganze Größe der Gefahr darstellen, welche im gegenwärtigen Augenblicke die höchsten Interessen nicht nur des erhabenen Kaiserhauses, sondern des ganzen Vaterlandes bedroht, wenn nach der bald erfolgenden Abreise Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann die Haupt- und Residenzstadt der Monarchie noch länger des Glückes entbehren sollte, das kaiserliche Staats-Oberhaupt in ihren Mauern zu erblicken.

Die verfassungsgebende Reichsversammlung hat sich konstituiert, aus allen Ländern Oesterreichs sind die Vertreter der treuen Völker Eurer Majestät herbeigeströmt, um sich um den konstitutionellen Thron zu schaaren, und die Vereinbarung der geheiligten Rechte des Thrones mit den Bedürfnissen des Volkes durchzuführen. Das verantwortliche Ministerium ist gebildet und hat öffentlich und entschieden erklärt, nicht nur redlich an den von Eurer Majestät gegebenen Zugeständnissen festzuhalten, sondern auch jeden Versuch, der Staatsgewalt Etwas abdringen zu wollen, mit Ernst und Würde entgegen zu treten.

Die Ordnung und Ruhe ist in der Hauptstadt zurückgekehrt, das besonnene Auftreten der gesetzlichen Wähler der Volksrechte (der damalige Sicherheits-Ausschuß), die ehrenwerthe Haltung der Nationalgarde, der edle Sinn der für die allerhöchste Person Eurer Majestät und für die erhabene Dynastie in kindlicher Begeisterung glühenden Bevölkerung Wien's, hat jede Besorgniß der Rückkehr unruhiger Auftritte vollkommen beseitigt.

Nichts fehlt zur vollständigen Sicherung der glücklichen Zukunft des Vaterlandes, als die Rückkehr Eurer Majestät in den Mittelpunkt des Staates, in die Burg der erlauchten Ahnen des Kaiserhauses.

Die unterzeichneten Mitglieder des Ministeriums erblicken in diesem Akte kaiserlicher Pflichterfüllung die einzige Bürgschaft für ein geordnetes konstitutionelles Staatsleben, für die feierliche Erneuerung des uralten Liebesbandes zwischen Oesterreich's Völkern und seinem Kaiserhause.

Sie erkennen, daß der Bestand eines verantwortlichen Ministeriums nur durch die persönliche Anwesenheit eines geheiligten Staats-Oberhauptes möglich ist, und sie erklären als treu ergebene Räte der Krone, daß sie ihre Mission einmütig in die Hände des Erzherzogs-Stellvertreter niederzulegen sich verpflichtet halten, wenn das heilige Symbol der Souveränität, der Mittel- und Angelpunkt ihres schwierigen Berufs noch länger der historisch- und natur-

gemäß berechtigten Hauptstadt des Kaiserreiches vor-enthalten werden sollte.

Die Unterzeichneten wagen es auf die unberechenbaren Folgen eines so abnormen Zustandes hinzuweisen, wie er sich unfehlbar gestalten müßte, wenn die beratende und gesetzgebende Staatsgewalt der allerhöchsten Sanktion in entscheidenden Augenblicken entbehren, wenn das Ministerium sich nicht in der Lage befinden sollte, heilsame und durch die Macht der Umstände gebothene Verfügungen schleunigst zu treffen.

Die verantwortlichen Minister der Krone bitten daher im Namen des schwer bedrohten Vaterlandes um die ungesäumte Rückkehr Eurer Majestät in allerhöchst Ihre Haupt- und Residenzstadt, und sie fühlen sich verpflichtet, offen auszusprechen, daß sie die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche die fortbauende Abwesenheit des konstitutionellen Staats-Oberhauptes von dem Sitze der Regierung und die völlige Isolirung der Letzteren nach erfolgter Abreise des durchlauchtigsten Stellvertreter's für die heiligsten Interessen des Kaiserhauses und des Landes nach sich ziehen müßte, unbedingt von sich ablehnen.

Zugleich müssen die Minister noch die Bitte beifügen, Eure Majestät geruhen hierüber den schnellsten Beschluß zu fassen, da die Abreise Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Johann nach Frankfurt, wegen der unumgänglichen Nothwendigkeit seiner Anwesenheit daselbst keinen Verzug gestattet.

Nach der zu Ende gelesenen Eingabe, gerichtet an Se. Majestät dem Kaiser Ferdinand, machte der Minister den versammelten Deputirten des Reichstages noch weiters bekannt, daß auf diese Eingabe durch ein, vom 25. Juli 1848 aus Innsbruck datirtes allerhöchstes kaiserliches Handschreiben, welches ohne Mitfertigung eines verantwortlichen Ministers war, die Antwort mit dem hier nachfolgenden Inhalte erfolgt sey.

»Ich habe meinem Oheim dem Erzherzoge Johann beauftragt, bei der Eröffnung des Reichstages meine Person zu ersetzen. Von diesem Augenblicke an ist der Reichstag vollkommen berechtigt, mit seiner definitiven Organisation und seinen legislativen Befugnissen sich zu beschäftigen.

Die verantwortlichen Minister, welche alle sich in der Hauptstadt befinden, sind mit den, ihren respektiven Plätzen zustehenden Vollmachten versehen.

Bevor der Reichstag seine Gesetze nicht festgesetzt hat, ist meine Gegenwart oder meines alter Ego nicht nothwendig.

Vor Allem aber muß ich die Ueberzeugung gewinnen, daß das freie Handeln der gesetzgebenden Versammlung in jeder Hinsicht gesichert ist.

Diesen Beweis väterlicher Vorsorge und Liebe in der Bewahrung ihrer Rechte glaube ich meinen geliebten Unterthanen schuldig zu seyn.

Gehen meine Erwartungen in Erfüllung, so werde ich ungesäumt meinen geliebten Bruder den Erzherzog Franz Karl an meines Oheims, Erz-



herzog Johann's Stelle als mein alter Ego nach Wien senden, und dadurch seinem herzlichen Wunsch entgegen kommen, so schmerzlich mir es fällt, seine mir so treu gewährte Sorgfalt zu entbehren.

Ich beauftrage mein Ministerium diese meine Zuschrift in ihrem ganzen Umfange dem Reichstage mitzutheilen.«  
Ferdinand.

Nachdem dieses allerhöchste Handschreiben den Mitgliedern der Reichs-Versammlung nach dem Wunsch Sr. Majestät seinem ganzen Inhalte nach vorgelesen war, wurde von dem Minister der Antrag gestellt, eine, von einer Deputation von Abgeordneten zu überbringende Adresse des Reichstages an Se. Majestät zu verfassen, und ihn in dieser Adresse nicht nur wiederholt auf die dringende Nothwendigkeit seiner Rückkehr aufmerksam zu machen, sondern auch darin die Ueberzeugung auszusprechen, daß das freie Handeln der gesetzgebenden Versammlung in jeder Hinsicht gesichert sey.

Darüber stellte nun der, den Vorsitz führende Doktor Anton Strobach an die Versammlung die Frage, ob diese nicht gleich zur Schlussfassung schreiten, und dem Ministerium ihr Vertrauen erklären wolle.

Auf diese Frage erhob sich die ganze Versammlung einstimmig, und dieses dadurch ausgesprochene Vertrauens-Votum wurde auch selbst von den Zuhörern auf der Gallerie mit einem stürmischen Beifalle begrüßt.

Der Abgeordnete Johann Hagenauer, Großhändler aus Triest, stellte jetzt den Antrag, daß die Adresse ohne weitere Verzögerung sogleich verfaßt, und dann den Abtheilungen zur Berathung zugewiesen werden solle.

Nun ergriff der Abgeordnete Karl Leopold Klaudy, Doktor der Rechte aus Kuttenberg in Böhmen das Wort, und äußerte sich wegen der Abfassung der Adresse an Se. Majestät dem Kaiser, um ihn zur Rückkehr nach Wien zu bitten, auf folgende Weise.

»Wir sind Vertreter freier Völker, und die Stellung freier Völker, gegenüber der Gewalt ist eine ganz andere.

Die Zeit des Bittens ist vorüber, es bedarf eines energischen Auftretens, wir sollen nicht vor die Stufen des Thrones gehen und bitten, wir dürfen nicht bitten, weil wir nicht zulassen dürfen, daß durch eine längere Abwesenheit der Reaktion es möglich wird, ihre Gelüste durch Einschreiten zu bethätigen.

Wir müssen als freie Männer sprechen, und vor den Thron des Kaisers, den wir noch Alle innig lieben, und von dem wir glauben, daß ihm Glück, Ruhe und Ordnung so heilig als uns ist, hintreten.

Wir müssen fordern im Namen des Gesetzes im Namen des Volkes, im Namen der Vertreter des Volkes \*).«

\*) Doktor Klaudy mag wohl als Rechtsgelehrter sehr gut gewußt haben, daß es durchaus keine, auch noch so entfernte Spur eines Gesetzes gibt, welches Se.

Der Abgeordnete Franz Graf Stadion, Gouverneur von Galizien sprach sich aber gegen diese Aeußerung des Doktor Klaudy, mit gerechtem Unwillen aus, und stellte die Behauptung, man müsse Se. Majestät bitten und könne ihm nicht befehlen oder fordern, nachdem man dadurch sich selbst schänden würde, und eine solche Art, der Würde eines freien Volkes nicht angemessen sey.

Auch der Abgeordnete Franz Freiherr von Pillersdorf sprach sich gegen den Abgeordneten Doktor Klaudy dahin aus, daß die Kammer Sr. Majestät dem Kaiser nur einen Rath ertheilen kann, sie kann nicht fordern, denn fordern heißt befehlen, und befehlen kann man nur einem Untergebenen.

Hierauf ergriff der Abgeordnete Rudolph Brastel das Wort, und äußerte sich auf die nachstehende bemerkenswerthe Weise.

»Ich sage, es ist die Pflicht des Kaisers zu kommen, denn wer ein Amt übernimmt, übernimmt auch die Pflichten die damit verbunden sind, und diese Pflichten, kann der Kaiser nur hier ausüben, darum muß ich mich auch dagegen erklären, daß der Kaiser einen Stellvertreter schicke, dieses darf nur im dringenden Falle geschehen, und da muß man uns fragen, ob, und welchen Stellvertreter wir wollen \*).«

Fand dieser Redner, so wie sein Vorgänger Doktor Klaudy vielen Beifall, so traf dagegen den Abgeordneten Grafen Stadion die entschiedene Mißbilligung, als er, wegen der Entfernung des Kaisers die volle Wahrheit sagte; als er hervorhob, daß das Pressegesetz nicht vollzogen werde, und daß es neben dem Ministerium eine unverantwortliche Behörde, nämlich den Sicherheits-Ausschuß gebe, neben welchem das Ministerium nicht bestehen könne; und als er es ganz offen aussprach, daß der Kaiser im Interesse seiner Pflichten nicht zurückkehren könne und dürfe, dieses aber gewiß thun werde, sobald die Reichs-Versammlung erklären wird, es seyen alle Garantien gegeben, daß Se. Majestät mit aller Sicherheit zurückkehren möge.

Hierauf sprachen noch die Abgeordneten Ludwig Edler von Löhrner Doktor der Medizin aus Saaz, Adolph Fischhof Doktor der Medizin aus Wien, Ignaz Hauschild Doktor der Rechte aus Hohenmauth in Böhmen, Joseph Goldmark,

Majestät den Kaiser hätte verpflichten können, nur in Wien zu residiren, und nur von da aus die Monarchie zu beherrschen; aber die einmal gewählten Worte: »Im Namen des Gesetzes u. s. w.« klangen für die behörte Menge gut, und wurden auch beifällig aufgenommen.

\*) Daß darüber die radikalen Zeitungsblätter ein lautes Triumphgeschrei verbreiteten, ist wohl sehr begreiflich, und es wurde von ihnen in einem aufbrausenden Tone die Wahl dieses Ausdruckes, statt Bitte, als eine Souveränitäts-Erklärung angenommen, und darauf hingewiesen, daß die Abgeordneten verschiedener Völkerstämme sich feierlich für die Grundschaften Wien's erklärt hätten, und daß nun diese Residenz nicht mehr allein stehe.



Doktor der Medizin aus Wien und Andere über diesen Gegenstand, worauf dann aus diesen widerwärtigen Verhandlungen, die, wie berechnet waren, die Majestät des Thrones in den Augen der Menge herabzusetzen und zu schwächen — die Annahme einer Adresse an Se. Majestät beschlossen ward, welche zwar nicht ganz den heftigen Aeußerungen der ultrademokratischen Redner entsprach, aber doch von einer Bitte nicht den Schein enthielt; und folgenden Inhalts war.

»Eure Majestät! Der von Eurer Majestät zur Konstituierung des Vaterlandes berufene Reichstag hat, im Vorschritt zu seinen nächsten Aufgaben begriffen, durch das Ministerium die höchst betrübende Mittheilung empfangen, daß Eure Majestät Ihre oder die Gegenwart eines Stellvertreters in Wien nicht für nothwendig erachten, in so lange nicht der Reichstag seine Gesetze festgestellt habe, und daß Sie vor Allem die Ueberzeugung von Sicherung des freien Handelns der gesetzgebenden Versammlung zu gewinnen wünschten, weil Eure Majestät diesen Beweis väterlicher Vorsorge und Liebe Ihrem Völkern schuldig zu seyn glauben.

Eine solche Darlegung aus dem Munde des konstitutionellen Monarchen in dem Augenblicke, da alle Augen der österreichischen Völker in ernster Erwartung hieher gerichtet sind, muß die Vertreter Oesterreichs mit den bangsten Besorgnissen für das Wohl, ja für den Bestand des Kaiserstaates erfüllen, und sie fühlen sich, in der Ausübung ihrer unverbrüchlichen Pflicht, wenn sie Eurer Majestät die Ueberzeugung aussprechen, daß die geheiligte Person des Staats-Oberhauptes nicht länger mehr im Schwerpunkte der konstitutionellen Monarchie, am Sitze der Reichs-Versammlung, an der Spitze der Staatsgeschäfte, entbehrt werden kann.

Aus welchen Beweggründen auch sich Eure Majestät zu der Entfernung aus Ihrer Residenz bestimmt haben mögen, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo alle Interessen des Reichs und der Krone in der einen Nothwendigkeit Ihrer Rückkehr zusammenfließen.

Ihre Rückkehr an dem Ort, wo die von Eurer Majestät selbst berufenen Vertreter desjenigen Volkes in dem Aufbau des neuen konstitutionellen österreichischen Kaiserstaates begriffen sind — an dem Orte, wo die einzigen gesetzlichen Rathgeber Eurer Majestät die verantwortlichen Minister diesen Aufbau mitwirkend fördern.

Diese Eintracht des Zusammenwirkens möge Eurer Majestät auch Bürgschaft für dessen Freiheit seyn.

Im Angesichte Oesterreichs — im Angesichte Deutschlands, ja im Angesichte Europa's, spricht es die Reichs-Versammlung einhellig aus, daß sie im vollen Bewußtseyn der Freiheit, die Konstitution des Vaterlandes berathet.

Die Männer Oesterreichs, welche das Vertrauen des Volkes hieher gesendet hat — sie würden es als einen Verrath an den Rechten desselben ansehen, wenn sie an einem Orte verblieben, wo sie nicht der vollsten Freiheit, der Berathung und des Handelns gewiß wären.

Daß aber die Reichs-Versammlung tagt, und aus ihrer Mitte Abgeordnete aller Ländergebiete an Euer Majestät zu dem Ende sendet, daß der konstitutionelle Kaiser, dem ruhmvoll begonnenen Verfassungswerke jene Weihe gebe, die des Volkes treue Pietät aus seiner unmittelbaren Gegenwart abzuleiten bereit ist, dieß Eure Majestät, ist der sicherste Beweis, die unbestreitbare Garantie, daß das freie Handeln der gesetzgebenden Versammlung in jeder Hinsicht gesichert ist.

Den Dank dafür zuerkennt die Reichs-Versammlung vor Allem der bewundernswerthen Mäßigung, Ordnungsliebe und Loyalität der Bevölkerung Wien's, so wie der aufopfernden Hingebung der Nationalgarde.

Unter diesen sichersten aller Garantien, fordern die Völker Oesterreichs durch ihre in Wien versammelten Vertreter, als den von Eurer Majestät zugesicherten Beweis väterlicher Vorsorge und Liebe, die ungesäumte Rückkehr Eurer Majestät in ihre treue Residenz, nachdem Sie nunmehr der bestimmten endlichen Erfüllung der bei so vielen Anlässen wiederholten Versprechungen zuversichtlich entgegen sehen, denn nur dadurch, daß sich Eure Majestät persönlich an den Sitz des Reichstages, und in die Mitte Ihres verantwortlichen Ministeriums begeben, kann jenen Gefahren des Mißtrauens, der Verführung und Anarchie vorgebeugt werden, welche die Krone und Dynastie Eurer Majestät zu bedrohen vermöchten; — dadurch können die Segnungen, welche das Vaterland Eurer Majestät Ihren Völkern zugesagt hat, im Strahle des Friedens und der Freiheit zur Reife kommen.

Wir beschwören Eure Majestät, hören Sie nicht den Rath falscher Rathgeber, hören Sie die Stimme, die Forderungen Ihrer treuen Völker.«

Diese Adresse, welche von einer Bitte nicht den Schein hatte, ja vielmehr von falschen Rathgebern und von Forderung der Völker spricht, wurde am 31. Juli im Namen des konstituierenden Reichstages, daß heißt von allen Mitgliedern des Hauses unterzeichnet, und zu ihrer Ueberbringung nach Innsbruck der Reichstags-Präsident mit neun andern Abgeordneten gewählt.

Wie schon gesagt, war der Reichstag zusammen berufen, um den Ländern, die er vertrat, eine einheitliche Verfassung zu geben, leider beschäftigte er sich aber mit ganz anderen Dingen. Besonders plagte er die Minister mit zahllosen Interpellationen, die häufig ganz unerheblich waren, und nicht selten nur den Zweck hatten, Skandal zu erregen und das Ministerium in Verlegenheiten zu bringen.

So wurde die Zeit verschwendet, und was bei der Sache noch übler war, die ohnehin fieberhafte Spannung der öffentlichen Stimmung fortwährend aufgereizt, statt zu ihrer Beruhigung seit seines nur allzulangen Scheinlebens etwas Erhebliches beigetragen zu haben.



Ja vielleicht nie hat es eine so zahlreiche, zu so hohen Dingen berufene Versammlung gegeben, die ihrer Aufgabe so wenig entsprochen, und so wenige staatsmännische Talente — und die es auch gab, mit sehr seltenen Ausnahmen einer sehr niedern Ordnung angehörend — in ihrer Mitte gezählt hätte.

Kurz, jeder Vorurtheilsfreie werfe einen Blick in die Verhandlungen des österreichischen Reichstages, und er wird bekennen müssen; »Das sind die Männer nicht gewesen, um, wie in der Thronrede gesagt wurde — das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen.«

Während die Deputation der Reichstags-Abgeordneten sich nach Innsbruck begeben hatte, beschäftigte sich der Reichstag inzwischen mit den Verhandlungen über den Antrag, welchen der Doktorand der Rechte, Johann Rudlich, einer der Abgeordneten für den Wahlbezirk Bennisch in Schlesien, schon in der Sitzung vom 26. Juli eingebracht hatte, und wie hier folgt, lautete.

»Die Reichs-Versammlung möge erklären. Von nun an ist das Unterthänigkeitsverhältniß, sammt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sey.«

Daß die Verhandlungen über diesen umfassenden Antrag sich in die Länge zogen, ist ganz begreiflich, und so wurden im Verlaufe der Zeit viele, höchst schleppende Sitzungen abgehalten, in welchen sich keine besondere Rücksichtnahme auf die wohlworbeneren Rechte der Grundherren äußerte.

Unter den in jeder Sitzung wie schon gesagt, fast duzendweise gestellten Interpellationen war eine der sonderbarsten, die des Abgeordneten Doktor Klau dy an den Kriegs-Minister, nämlich ob er Maßregeln ergriffen habe zur Schwörung eines Eides auf die Konstitution?

Die natürliche Antwort des Ministers Grafen Latour war aber, daß die Truppen nicht auf eine Konstitution schwören können, so lange sie nicht von der Reichs-Versammlung vollendet sey; und daß dieses, wie es bei solcher Zeitversplitterung kaum anders seyn konnte, nicht sobald geschehen werde, dazu waren auch die einleuchtendsten Aussichten vorhanden.

Am 5. August Mittags um 1 Uhr wurde die nach Innsbruck abgegangene Reichstags-Deputation bei Sr. Majestät dem Kaiser zugelassen, und erhielt von diesem, da er den ihn gemachten Versicherungen, wie solche in der Adresse des Reichstages enthalten waren, vollen Glauben schenkte, das erfreuliche Versprechen, daß er sammt der übrigen kaiserlichen Familie seine Abreise von Innsbruck nach Wien binnen wenigen Tagen antreten werde.

Abends wurde der Reichstags-Deputation von der Innsbrucker Nationalgarde ein feierlicher Fackel-

zug mit einer Serenade gebracht, wobei abwechselnd die Liedertafel und das Musik-Korps der Stadtschützen musikalische Stücke vortrugen.

Dabei wurden von dem zahlreich versammelten Publikum, begeisterte Lebehoß dem Reichstag, allen Völkern Oesterreichs, der tapfern Armee und ihren greifen Führern ausgebracht, und wieder dagegen von dem Präsidenten der Reichs-Versammlung Doktor Franz Schmitt aus den Fenstern seiner Wohnung im Hôtel zur Sonne, eben so begeisterte als patriotische Worte an das zahlreich versammelte Volk mit einem an dem Kaiser ausgebrachten Vivat gesprochen.

Hierauf sprachen noch in gewählter Rede die Abgeordneten Doktor Alois Fischer aus Salzburg und Alois Borrosch Buch- und Kunsthändler aus Prag, und dankten den Tirolern für die herzliche Aufnahme, die sie dem geliebten Kaiser angedeihen ließen, — sprachen von der Größe der Aufgabe des Reichstages in Wien, belobten den Heldemuth der Tiroler in der Vertheidigung der Grenzen des Vaterlandes, und ließen das Land und seine Bewohner hoch leben.

Vor der Abreise der Reichstags-Deputation, richtete dieselbe noch ein Abschiedswort an die Tiroler, welches folgenden Inhalts war.

»Eble Bewohner Innsbruck's und Du gesammtes herrliches Tiroler-Volk, von dessen Landesgrenzen der Empfang der Reichstags-Deputation, ein eben so herzlicher als den Reichstag hochehrender war. Nicht können wir von Euch scheiden, ohne nochmals unseren tiefgefühlten Dank Euch Allen darzubringen, daß Ihr das Bruderband, das uns von jeher umschlang, noch enger geknüpft habt, denn so schön und sinnig auch die Form jeder von Euch zu Ehren der Reichs-Versammlung uns bereiteten Festlichkeit war, so erhielt sie ihren bleibenden, unserm Herzen wohlthuenden Werth erst durch den Geist, der sie beseelte.

Nicht wundert es uns, daß unser gütiger Kaiser so gerne bei Euch sich aufhalte, möchten doch wir, wenn die Pflicht nicht uns rufen würde, gerne noch in Eurer Mitte weilen.

Doch werden Eure Vertreter am Reichstage mit uns Andern Allen, den gemeinsamen großen Neubau der konstitutionellen Freiheit auführen und das neue Völkerbündniß beschließen helfen, daß dem Kaiserstaate eine festere Grundlage gewähren soll, als er jemals besaß. So werdet Ihr denn wenigstens im Geiste bei uns seyn, und Eure Gesinnungstüchtigkeit in der Betheiligung an den Reichstags-Arbeiten zum Wohle Tirols, und zum Heile des Gesamt-Vaterlandes bethätigen.

Lebet wohl Ihr markigen Söhne des Heldenlandes, dem die Hofer und Speckbacher niemals fehlen werden, wenn ein übermüthiger Feind das Gesamt-Vaterland zu bedrohen sich erfrecht, wo Ihr die unbesiegbaren Grenzwächter seyd.

Lebet wohl, der Himmel segne Euer schönes Land, und unser gemeinsames Wirken, das für uns



Alle, die mehr oder weniger Freigewesenen, nun die volle völkerverbrüdernde Volks-Freiheit bringen soll.»

Inzwischen dieser Festlichkeiten, erstattete die Deputation über den am 5. August erfolgten Empfang bei Sr. Majestät dem Kaiser, der den Versicherungen der Ruhe und Ordnung in Wien, vollen Glauben schenkte, und sich dahin aussprach, binnen wenigen Tagen nach Wien zu kommen, an den Reichstag folgenden Bericht ab.

»Die Reichstags-Deputation zur Ueberbringung der Einladungs-Adresse an Se. Majestät dem Kaiser kommt so eben von der Audienz zurück, und beehrt sich, den erfreulichen Entschluß Sr. Majestät in nachstehender Antwort unverzüglich zur Kenntnißnahme des hohen Reichstages zu bringen, wie hier folgt:

»Ich freue mich die Herren Abgeordneten des konstituierenden Reichstages bei mir zu empfangen.

Stets nur das Beste meiner Staaten wollend, werde ich unter den dargestellten Verhältnissen dem Wunsche ihrer Kommittenten gerne entsprechen und mich in ihre Mitte begeben.

Trotz meiner noch nicht befestigten Gesundheit gedenke ich meine Rückreise nach Wien — zu meinen getreuen Oesterreichern — in durch mein gegenwärtiges Befinden bedingten kleinern Tagereisen am 8. August anzutreten. Den Ausdruck ihrer loyalen Gesinnungen nehme ich mit Wohlgefallen auf.«

Die Reise-Route des Monarchen von Innsbruck nach Wien war derart eingetheilt, daß er am 8. August Innsbruck verlassen, in St. Johann übernachtete, die zweite Nacht-Station in Salzburg, die dritte in Lambach, die vierte in Linz nehmen und dann mittelst Dampfschiff am 12. August in Wien eintreffen konnte.

Zur Vorbereitung des festlichen Einzuges Sr. Majestät in Wien wurde nun vom Reichstage folgendes Programm öffentlich bekannt gemacht.

»Um 5 Uhr Morgens begibt sich das hohe Ministerium nebst mehreren Mitgliedern des Gemeinde-Ausschusses, des Sicherheits-Ausschusses, des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, nebst mehreren Offizieren der Wiener-Garnison mittelst eines Dampfschiffes nach Tulln, um Se. Majestät daselbst zu empfangen und nach Rußdorf zu begleiten.

In Rußdorf sind am Landungsplatze zwei Empfangszelte aufgestellt, um welche die Rußdorfer Nationalgarde ein Spalier bildet.

Eine Ehrenwache wird bestehen aus einem Theil der akademischen Legion, der Bürger, der Garde-schützen, der National-Garde und des kaiserlichen Militärs.

An der Rußdorfer-Linie steht eine Kompagnie des Bürger-Regiments, am Schottenthore eine Kompagnie der Nationalgarde, am äußern Burgthore, eine Kompagnie der akademischen Legion, an der Mariasilfer-Linie, eine Kompagnie der Nationalgarde,

so wie am kaiserlichen Lustschloße Schönbrunn, jede mit einer Musikbande als Ehrenwache.

Auf jedem dieser Posten steht auch eine Kompagnie der kaiserlichen Garnison, gleichfalls als Ehrenwache.

Das Spalier vom Landungsplatze zu Rußdorf bis zum kaiserlichen Lustschloße Schönbrunn bilden das Künstlerkorps, die akademische Legion, die Nationalgarde der Stadt Wien, und aus den nächstgelegenen Ortschaften dann das Schützenkorps u. \*).

Aus jeder Kirche an welcher der festliche Zug vorübergeht, tritt die Geistlichkeit unter dem fortwährenden Geläute aller Glocken bis an den Wagen Ihrer Majestäten heran.

Der Zug selbst setzt sich in folgender Ordnung in Bewegung. Nach den Begrüßungsfeierlichkeiten in Rußdorf eröffnen zwei Adjutanten den Zug, und ihnen folgen eine Eskadron Nationalgarde-Kavallerie, dann eine Eskadron Bürger Kavallerie.

Unmittelbar nach diesen kommt der kaiserliche Hofwagen, in welchem sich Se. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin befinden, sodann in den nächsten Wagen Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl mit höchstlicher Familie, worauf sich dann das höhere Gefolge Sr. Majestät in Wagen anschließt.

Nach diesen folgt die kaiserliche Generalität, der Interims-Ober-Kommandant der Nationalgarde mit seiner Begleitung zu Pferde, endlich wieder eine Eskadron Bürger und eine Eskadron Nationalgarde-Kavallerie, worauf die übrige Begleitung in Wagen den Schluß macht.«

Gegen 5 Uhr Morgens am 12. August fuhr der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Wien in Begleitung der Deputationen des Magistrats, des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, des Sicherheits-Ausschusses und der akademischen Legion, der Universitäts-Defane und Prokuratoren, dann des in Wien garnisonirenden Militärs mit einem Dampfschiffe von Rußdorf aus Se. Majestät dem Kaiser entgegen, um allerhöchst denselben im Namen der ganzen Kommune der Haupt und Residenzstadt Wien ehrfurchtsvoll zu begrüßen, und den freudigen Ausdruck über seine Rückkehr darzubringen.

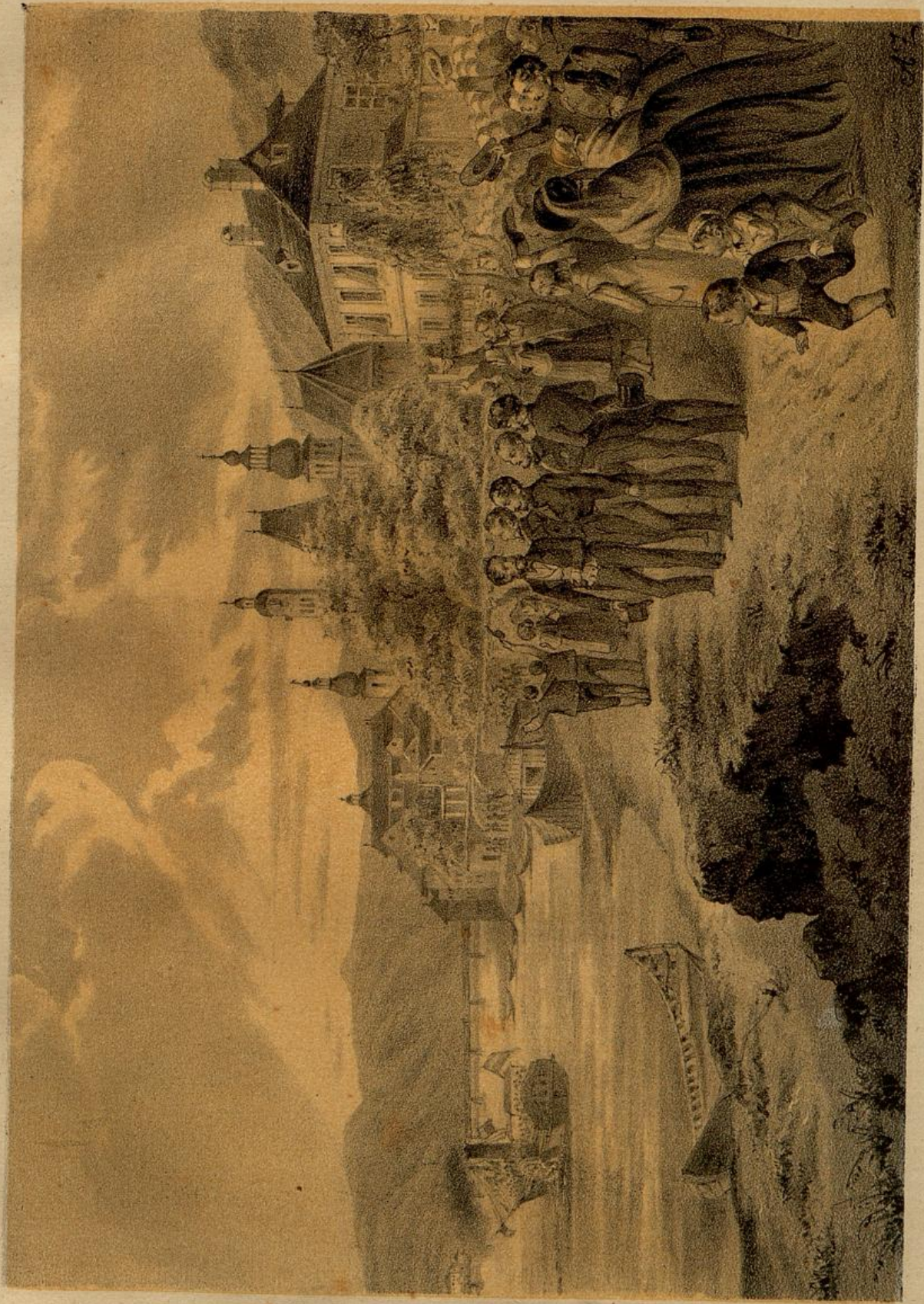
Um halb zwei Uhr kamen Ihre Majestäten in dem Orte Stein an, wo sie von den erwähnten Korporationen, den Minister Doblhoff an der Spitze eherbiethigst empfangen wurden.

Zuerst begrüßte der Kreishauptmann von Krems Se. Majestät den Kaiser, worauf dann der Minister Doblhoff die Deputation vorstellte.

Der Präsident des Gemeinde-Ausschusses, Doktor Johann Kaspar Ritter von Seiller, Hof- und Gerichts-Advokat (gegenwärtig Bürgermeister der Stadt Wien), hielt im Namen des Gemeinde-Ausschusses folgende Anrede an Se. Majestät dem Kaiser.

\*) Ja selbst aus Brünn, Olmütz und Grätz u. waren Abtheilungen von Nationalgardien zu dieser Feierlichkeit angekommen.





Ant. Ziegler's vaterländische Bilder Chronik.

Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers zu Stein.

IV. 3.



BIBLIOTHEK  
DE KARL LUEGER





BIBLIOTHEK  
DR. KARL LUEGER







Ant. Ziegler's vaterländische Bilden-Chronik.

Die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers in Hofsdorf.



BIBLIOTHEK  
DR. KARL LÜGGER







Ant. Ziegler's vaterländische Bilder Chronik.

Der Empfang S<sup>t</sup> Majestät des Kaisers.  
bei der S<sup>t</sup> Stephanskirche zu Wien.



»Eure Majestät! Begeisterung und Jubel erfüllte ihre treu ergebene Residenzstadt bei der hoch erfreulichen, so sehnsuchtsvoll erwarteten Nachricht, daß Eure Majestät den Regungen Ihres väterlichen Herzens folgend, die Bitten Ihrer treuen Wiener, ja den Wunsch vieler Millionen gewähren, und zurückkehren in die verwaiste Burg Ihrer Ahnen, in die Mitte Ihrer getreuen Wiener.

Die Stadt Wien, stets wetteifernd in treuer Anhänglichkeit zu höchst Ihrer Person und Ihrem Hause, erkennt in diesem Ereignisse einen neuen Beweis des kaiserlichen Wohlwollens — des väterlichen Vertrauens.

Der Gemeinde-Ausschuß als Organ der Kommune Wien's, berufen, diesen Gefühlen Wärme zu geben, bittet ehrfurchtsvoll, Euer Majestät wollen den Ausdruck des heißesten Dankes und die Betheuerung der tiefsten Ergebenheit dieser Residenzstadt und aller hier repräsentirten Korporationen, so wie die feierliche Versicherung annehmen, daß die ganze Bevölkerung jederzeit bereit ist, zum Schutze des konstitutionellen Thrones und der geheiligten Person Euerer Majestät einzustehen.

Vertrauen Euer Majestät stets der dankbaren Liebe und der unverbrüchlichen Treue Ihres treuen Volkes, die uns begeistert aus vollem Herzen zurufen: Heil dem schönen einigen Oesterreich! Heil unserm konstitutionellen guten Kaiser!

Nach dem Schluß dieser Anrede dankte Se. Majestät der Kaiser in den huldvollsten Ausdrücken, und äußerte wiederholt, daß er sich freue, wieder nach Wien zurückzukehren.

Nachmittags um 5 Uhr landeten Ihre Majestäten in Rußdorf unter dem Jubelrufe der am Ufer zahllos harrenden treuen Bevölkerung.

Von den Ministern und der Generalität an der Landungsstreppe und an deren obersten Stufe von dem Prälaten zu Klosterneuburg empfangen, begaben sich Ihre Majestäten durch die Reihen von Blumenstreuenden Mädchen zu den in Bereitschaft stehenden Hofwägen, und die Fahrt machte ihren Anfang in die Residenz, wo Alles mit Sehnsucht die Ankunft des geliebten Monarchen erwartete.

Am Landungsplätze in Rußdorf waren Empfangszelte und ein großer Triumphbogen errichtet, der mit verschiedenen Fahnen ausgeschmückt war.

Im sogenannten Unterörtel war ein zweiter Triumphbogen, im Oberörtel waren zwei Pyramiden, und innerhalb der Rußdorfer-Linie beim Eingang in die Hauptstraße der Vorstadt Thury stand abermals ein Triumphbogen.

Beim Anfange eines jeden Vorstadtgrundes war die Schuljugend und festlich gekleidete Mädchen mit Delzweigen und Blumen in feierlichster Ordnung aufgestellt.

Sehr viele Häuser waren geschmackvoll decorirt. Blumen und Laubgewinde sah man von allen Seiten, und selbst die Nationalgarden hatten durchgehends Blumensträuße und Kränze an den Fahnen, so wie Blumen in die Gewehrläufe gesteckt.

Die lange Strecke Weges vom Landungsplätze zu Rußdorf bis zum kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn machte es einer großen Anzahl Menschen möglich, dem feierlichen Einzuge beizuwohnen, und den Monarchen unter einem tausendstimmigen Jubelgeschrei zu begrüßen.

Am St. Stephansdome angekommen, wurden Ihre Majestäten am Riesenthore von den Ministern und der gesammten Generalität, so wie von den deutschen, ungarischen und lombardisch-venezianischen Leibgarden empfangen, während sich im Presbyterium die Mitglieder des Reichstages befanden.

Der Weihbischof celebrierte das Tebeum, nach welchem Ihre Majestäten unter dem Vortritt der gesammten Geistlichkeit sich wieder zu den Wägen begaben, um den Zug weiter fortzusetzen.

In Schönbrunn kam der Zug Abends gegen 8 Uhr an, wo in der vorderen Abtheilung des großen Saales Se. Majestät von den Abtheilungen der Ausschüsse und einer großen Anzahl Nationalgarde erwartet, im innern Saale aber von den Mitgliedern des Reichstages empfangen wurden.

Als Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin begleitet von den Ministern und Hofchargen den Saal betreten hatten, stellte höchstdemselben der Minister Freiherr von Doblhoff den Präsidenten des Reichstages Doktor Franz Schmitt vor, welcher dem Monarchen mit nachstehender Rede begrüßte.

»Eure Majestät! An der Spitze und im Namen des Reichstages, im Namen der gesammten und durch ihn vertretenen freien Völker der österreichischen Monarchie, begrüße ich Eure Majestät freudigst in den Hallen Ihres heimatlichen Hauses als das ersehnte Haupt, der durch das gütige kaiserliche Wort zu schaffenden konstitutionellen Neugestaltung unseres Vaterlandes.

Mit dem heutigen Tage ist das kaiserliche Wort zur heiligen Wahrheit, zur segensbringenden Thatsache geworden.

Der Jubel des treuen Volkes über die glückliche Ankunft des geliebten Kaisers verkündet zugleich die Rückkehr des Vertrauens und Muthes, so wie der vollen Ruhe und Ordnung als der festen Grundlagen eines neuen geschäftlich regen Lebens.

Der Reichstag aber sieht es als eine, mit seiner Aufgabe als Vertreter des freien Volkes der konstitutionellen Monarchie eng verbundene Pflicht an, so fest wie die eigene Würde auch die Heiligkeit und Unverletzbarkeit des konstitutionellen Thrones zu wahren.

Die Rückkehr Euerer Majestät an diese Stelle, wo die durch Sie berufenen Völker tagen, ist aber auch uns eine Gewährleistung, daß die aus dem warmen Herzen des edelsten österreichischen Kaisers entspringende freisinnige und vollkühnliche Konstitution, mit allen ihren Folgen fortan ihre volle Weisheit und Kraft in dem konstitutionellen Throne finden werde.

Möge der zum Wohle des Volkes so bereit gute Wille unsers geliebten Kaisers ein stetes heiliges Erbtheil des konstitutionellen Kaiserhauses seyn.



Oesterreich, freue dich! Oesterreich, fasse Hoffnung! Dein gütiger konstitutioneller Kaiser ist mit Dir und für dich!

Heil und Segen Ferdinand dem Gütigen, dem ersten Kaiser freier österreichischer Völker. Heil und Segen seiner treuen und edlen Gefährtin Maria Anna.

Heil dem konstitutionellen kaiserlichen Hause Oesterreich!«

Ein großer Jubel unter der ganzen Versammlung folgte am Schluß dieser Rede, welche Se. Majestät der Kaiser mit huldvollen Worten erwidert hatte; und sich dann mit Ihrer Majestät der Kaiserin in die Gemächer zurückzog.

Schon Tags vorher war das lang entbehrte gemüthliche Treiben in Wien wieder bemerkbar geworden, aber die ältesten Leute erinnerten sich nicht einer so fröhlichen Bewegung, wie solche am nächstfolgenden Tage den 12. August stattgefunden hatte, wö nämlich die Wiener ihren Monarchen wieder zurück erwarteten, und sich innigst freueten, wie er sich überzeugen werde, daß ihre treue Liebe unwandelbar dieselbe sey.

Alle Balkone und Fenster waren mit festlich geschmückten Frauen dicht besetzt, die Tücher weheten dem kaiserlichen Paare entgegen, Blumen überstreueten die Hofwagen, und nur in Thränen der tiefsten Nührung, fanden die lautesten Ausbrüche des Jubels und der Begeisterung ein unfreiwilliges Ende.

Dazu begünstigte noch der herrlichste Sonntag das unbeschreiblich schöne Fest, welches bei dem ungeheuren Wogen der hunderttausenden von Menschen, auch nicht durch den kleinsten Unfall getrübt oder gestört wurde.

Mit einbrechender Dunkelheit wurden nicht nur die Stadt und Vorstädte, sondern auch die gegen Schönbrunn hin liegenden Ortschaften glanzvoll erleuchtet, und dieser feierliche Tag durch die Rückkehr des Monarchen und des allerhöchsten Hofes in die alte Kaiserstadt, als der Tag eines erneuerten Lebens begrüßt.

Wie sehr aber auch Se. Majestät der Kaiser durch den feierlichen Empfang gerührt war, beweiset die Proklamation, die er am folgenden Tage veröffentlichte ließ, und die folgenden Inhalts war:

»An meine getreuen Wiener! Der gestrige Tag, an welchem ich in Euere Mitte zurückkehrend, die schönsten Beweise Euere alten unveränderlichen Liebe erntete, wird mir und allen Gliedern des kaiserlichen Hauses unvergeßlich bleiben.

Möge er als feierlicher Gedächtnistag des neuen Bundes zwischen einem freien Volke und seinem konstitutionellen Kaiser in der Geschichte des Vaterlandes ewig glänzen; mögen auch fernerhin Friede, Eintracht, Ordnung und Gesetzmäßigkeit herrschen, damit unter ihrem Schirme der Aufbau unseres neuen verfassungsmäßigen Staates zum Heil und Segen aller Völker Oesterreich's gedeihe und sich kräftige.

Im Vereine mit den selbstgewählten Vertretern derselben, und unterstützt von meinen verantwortlichen Räten, hoffe ich die schwere, von der Vorsehung mir beschiedene Aufgabe, die neue Konstitution des Vaterlandes rühmlich zu Ende zu führen.«

Als am 19. August Se. Majestät der Kaiser große Heerschau auf dem Josephstädter Glacis hielt, hatte sich bei dieser Festlichkeit die Nationalgarde nicht nur allein von der Stadt Wien, sondern auch aus der nächsten und entferntern Umgegend zahlreich eingefunden.

Se. Majestät der Kaiser kamen um 9 Uhr zu Wagen auf den Paradeplatz an, begleitet von Ihrer Majestät der Kaiserin, Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Franz Karl sammt der durchlauchtigsten Frau Gemalin und den Erzherzogen Franz Joseph, Ferdinand Max und Karl.

Empfangen wurde diese allerhöchste Kaiserfamilie von den Ministern und Deputirten des Reichstages, worauf sich der Zug in das Zelt gegenüber dem Kapellenzelt, wo eine Feldmesse abgehalten wurde, begaben.

Hinter dem Kaiserzelt befanden sich im großen Pavillon, die Minister, die Reichstags-Deputirten, der Gemeinde- und Sicherheits-Ausschuß, der Verwaltungsrath, das Studenten-Comité und die kaiserlichen Generale, Stabs- und Ober-Offiziere der Garnison und Nationalgarde.

Nach abgehaltener Feldmesse, wobei die Hauptmomente derselben durch Kanonen-Salven bezeichnet wurden, nahm das Desfiliren sogleich ihren Anfang; wobei Se. Majestät und alle Erzherzoge zu Pferde sich links vom Pavillon aufgestellt hatten.

Unter dem Pavillon selbst standen die Reichstags-Deputirten und die übrigen schon genannten Korporationen.

Nachdem die Nationalgarde und die Wiener-Garnison sammt der ganzen Artillerie vorüber gezogen waren, schloßen sich die Garden der Umgebung an, welche so zahlreich, und selbst von sehr entfernten Orten erschienen waren, die sich durch ihre Haltung des allgemeinsten Beifalls erfreuten \*).

Während dem Desfiliren begrüßten die Garden Se. Majestät mit dem lebhaftesten Vivatrufe, während die akademische Legion schweigend vorüber zog, und ihre Musikbände zum allgemeinen Mißfallen die triviale Melodie des berühmten Fuchsliedes spielte.

Bald nach dieser freudigen Festlichkeit traten aber ernste Ereignisse ein, welche durch die Herabsetzung des Tagelohns bei den öffentlichen Arbeiten hervorgerufen wurden.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Ernst von Schwarzer hatte nämlich, ohne auf die War-

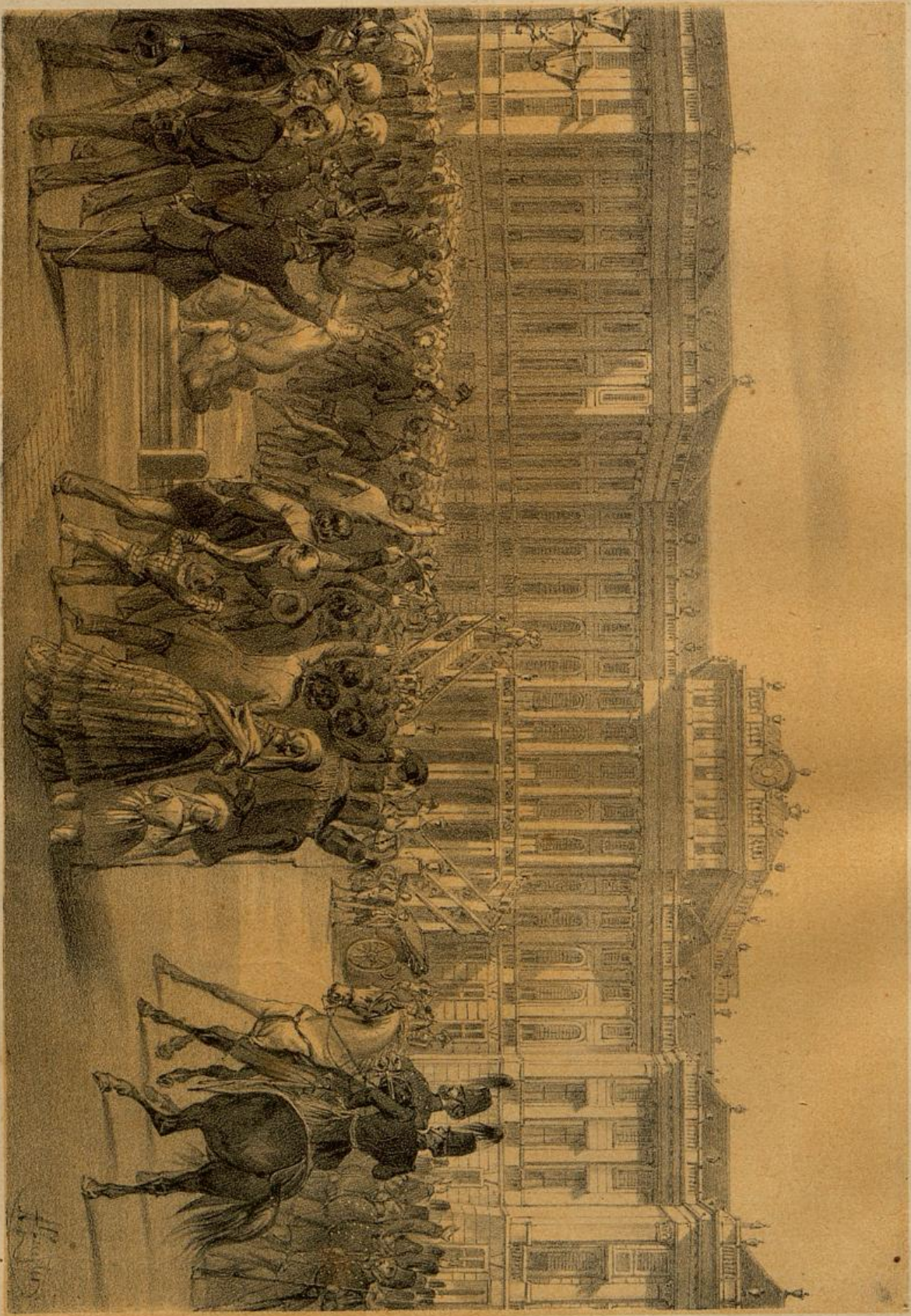
\*) Es erschienen Nationalgarden von Heiligenkreuz, Hirtenberg, Trumau, Schönau, Bruck an der Leitha, Möllersdorf, Himberg, ja selbst von Gloggnitz und anderen Orten.



BIBLIOTHEK  
DE KARL LUEGER







Ant. Ziegler's vaterländische Bilder-Chronick.

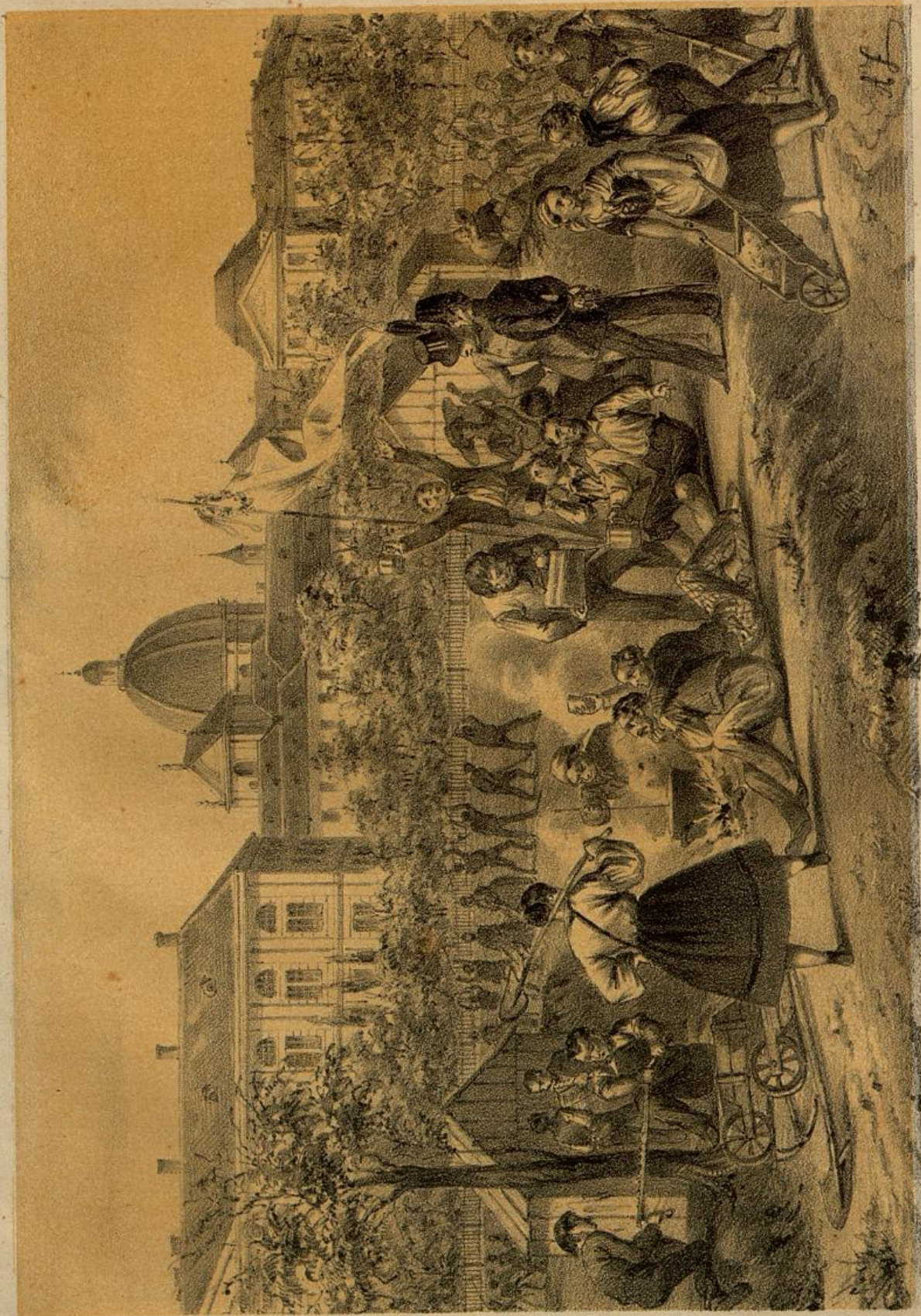
Die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers in Schönbrunn.



BIBLIOTHEK  
DR. KARL LUEGER







Ant. Ziegler's vaterländische Bilder-Chronik.

Die nothgedrungenen Arbeiter - Werkstätten in Wien.

IV. 7.



nung der Vorgänge in Paris Rücksicht zu nehmen, Nationalwerkstätten, das heißt, große Sammelplätze für die arbeitende Klasse errichtet, bei welchen immer mehrere Tausend Menschen beschäftigt werden sollten.

Die traurigen Folgen dieser an sich selbst nicht nothwendigen Staatsbauten zeigten sich aber schnell, nachdem sich die Zahl der Arbeiter durch Leute aus dem Gewerbsstande vermehrte, welche die Ausübung ihres erlernten Berufes oder Geschäftes einem Institute vorzogen, wo sie vom Staate für das Nichtsthun bezahlt wurden.

Um diesem schon überhand genommenen Uebelstande abzuhelfen, gab es nur das Mittel der Herabsetzung des Tagelohns, und der Minister der öffentlichen Arbeiten Ernst von Schwarzer machte damit den Anfang, durch Akkordarbeit, um den fleißigen Arbeiter Gelegenheit zum Verdienste zu geben.

Die große Anzahl der Arbeiter damit unzufrieden, rotheten sich aber zusammen und protestirten gegen diese Maßregel, worauf der Minister am 21. August erklärte, daß in keinem Falle von dem einmal gefaßten Beschlusse mehr abgegangen werden wird.

Am 22. August kehrten die Arbeiter wieder zu ihren gewöhnlichen Arbeiten zurück, und man glaubte schon, sie hätten sich damit auch zur Ruhe entschlossen, aber der nächste Tag brachte eine schreckliche Enttäuschung.

Am Nachmittage des 23. August zog ein großer Haufe von Arbeitern, mit Hacken, Schaufeln und andern Werkzeugen bewaffnet aus dem Prater, und bewegte sich nach der Jägerzeile, wo es dann zwischen den Nationalgarden und Sicherheitswachen mit den heranstürmenden Arbeitern zu einem blutigen Zusammenstoße kam.

Eine Abtheilung Studenten, welche nach dem Kampfplatze ziehen wollte, wurde jetzt von der Nationalgarde zurückgewiesen, nachdem man überhaupt gegen die akademische Legion schon sehr abgeneigt war, und wozu ihre Haltung bei der Heerschau Sr. Majestät des Kaisers einen großen Theil der Wiener-Bürger mit tiefer Entrüstung erfüllt hatte; ja man beschuldigte sie sogar, daß sie im Einverständnisse mit den aufrührerischen Arbeitern gewesen wären.

Im Sicherheits-Ausschusse hatten inzwischen stürmische Debatten statt gefunden, und man beschloß daselbst die Auflösung, wobei als Grund angegeben wurde, daß der Gemeinde-Ausschuß im Einverständnisse mit dem Ober-Kommando der Nationalgarde alle Anordnung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit getroffen, und dadurch jene Verpflichtung freiwillig übernommen habe, welche dem vereinigten Ausschusse, unabhängig von jeder andern Behörde durch den Minister-Beschluß vom 27. Mai übertragen worden sey.

Noch an diesem Tage, nämlich, am 23. August erklärte auch ein, von dem Ministerium erlassener Beschluß dem Sicherheits-Ausschusse, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände die Konzentrirung der exekutiven Gewalt in den Händen des Ministeriums nöthig machen, folglich die von dem Si-

cherheits-Ausschusse übernommene Verpflichtung zu Ende sey.

Am nächsten Tage erschien eine Bekanntmachung welche alle Gutgesinnten mit Hoffnung und Freude erfüllte, denn der Ministerrath hatte in dieser Bekanntmachung erklärt, daß er von nun an die unmittelbare Leitung aller Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in der Residenz übernehme, und daß daher alle exekutiven Organe nur nach den Anordnungen des Ministeriums zu handeln hätten. Auch wurde zugleich die Nationalgarde unmittelbar und allein dem Ministerium untergeordnet.

Diese kraftvolle Haltung des Ministeriums gewann auch sogleich die Billigung der größern Anzahl der Bevölkerung, und dasselbe kämpfte auch mit Erfolg in der Reichs-Versammlung.

Noch dauerten die Verhandlungen über den Antrag des Reichstags-Abgeordneten Johann Rudlich fort, und da mit äußerst wenigen Ausnahmen das große Grundeigenthum gar nicht repräsentirt war, so zeigte sich viele Neigung, den Grundherren für den Verlust ihrer Rechte gar keine Entschädigung zu geben.

Da vertheidigte der Justiz-Minister Doktor Alexander Bach in der Sitzung vom 26. August mit männlicher Entschlossenheit den Rechtsboden, trat für das Prinzip der Ehre und Redlichkeit, mithin für die Entschädigung bei dinglicher Belastung in die Schranken, und machte daraus eine Kabinettsfrage.

Der Minister ergriff im Namen des Ministeriums das Wort, und sagte: »Diese Angelegenheit greife zu tief in die sozialen Verhältnisse; — die vollständige Durchführung dieser Verhältnisse sey eine Reorganisation aller Verhältnisse.

Das Ministerium habe nicht die Initiative, nämlich das Antragsrecht zur Berathung über diesen Gegenstand ergriffen, weil bei seinem Antritte nicht genügende Vorarbeiten vorhanden waren, ja selbst die statistischen Daten fehlten zum größten Theile, also konnte das Ministerium nicht leicht einen ins Detail gehenden Gesetz-Entwurf vorlegen; besonders da bei der Verschiedenheit der Provinzen, das Detail oder Umständliche den Provinzial-Landtagen überlassen bleiben muß, während der Reichstag nur die Grundzüge ausarbeiten möge.

Im vorliegenden Antrage liegt kein Gesetzes-Entwurf, nur die Aussprechung der Prinzipien, deren Ausarbeitung einer Kommission aus allen Provinzen überlassen bleiben soll.

Die Prinzipien der völligen Aufhebung des persönlichen Unterthans-Verbandes und der völligen Entlastung des Bodens möglichst schnell auszusprechen, hält das Ministerium für nothwendig, glaubt aber auch die Entschädigungsfrage aussprechen zu müssen, denn die Entschädigung ist nothwendig aus Rücksichten des Rechtes, und der Billigkeit, es wird im Principe mit der Frage der Entschädigung stehen und fallen.

Das Ministerium bedauert, daß man diese Frage zu einer politischen Frage machte, man verwechselt zu sehr das persönliche mit dem sächlichen Ver-



hältniſſe, gegen die Aufhebung des erſtern wird Niemand etwas haben.

Wir mögen in dieſer Sache ſehen, was Deutſchland thut; das Frankfurter-Parlament hat im Entwurfe ſeiner Grundrechte in der Kommiſſion einſtimmig beſchloſſen, für alle dinglichen Laſten des Grund und Bodens das Prinzip der Ablösbarkeit, nicht der unbedingten Aufhebung, feſtzufetzen.

Als Männer des Rechts und der Billigkeit ſprechen alſo wir für Entſchädigung.

Der Geſamt-Ertrag des Bodens in den hier vertretenen Provinzen iſt jährlich ſiebenhundert Millionen; ein Drittel zum wenigſten kommt auf den Auktoral-Boden, alſo 250 Millionen; und das Zwanzigſtel als Beſtandtheil angenommen, wäre das Kapital der Beſtandtheile bei 220 Millionen. Das Kapital der Sparkaſſen, Verſorgungs-Anſtalten, der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anſtalten ꝛc. beträgt bei fünfhundert Millionen, wovon ein Drittel wenigſtens auf dem Ertragniß dieſer Laſten verhypothekirt iſt. Alſo die größte Beſonnenheit iſt da in dieſem Falle nothwendig.

Vor der Abſtimmung ſelbſt wäre endlich eine Kommiſſion zu wünſchen, welche die Grundzüge der verſchiedenen Amendements zuſammenfaßt. Ich ſchließe daher vor Allem mit der Bitte, gerecht zu ſeyn, wenn wir gerecht ſind wird unſere Freiheit auch geſchützt ſeyn.

Hierauf erhob ſich auch der Miniſter Kraus und ſprach: »Der Wichtigkeit des Gegenſtandes wegen iſt es nothwendig, auch dieſe Frage von Seite des Finanz-Miniſteriums zu betrachten.

Daß die perſönliche Untertänigkeit aufzuheben iſt, ſind wir einig. Das Andere aber betreffend, ſo muß die Gerechtigkeit nach meines Vorredners Ausdruck bei allen Finanz-Operationen herrſchen.

Die Summe der aufzuhebenden Laſten dürfte zwar geringer erſcheinen, nach den dabei zu machenden Unterſcheidungen; aber ſie iſt dennoch immer groß genug.

Sehen wir nun auf die praktiſchen Folgen der Ablösung.

Der Untertan kaufte das Gut nach Abſchlag der Bau leiſtenden Laſten; der Gutsherr mit Hinzurechnung aus jenen Verbindlichkeiten. Erleichtert man nur den Einen Theil, ſo entſteht eine Lücke in dem Werthe und dem Gleichgewichte; einer zahlreicheren Klaſſe von Landbewohnern wird dadurch ein Theil ihres Einkommens entzogen; eben darunter leiden Alle, die mit ihnen in Verbindung ſtanden und aus ihnen Nutzen zogen; der große Grundbeſitzer wird ſeine Aecker nicht mehr können beſtellen laſſen, wenn er nicht mehr auf Frohnen (Robot) rechnen kann, und kein Kapital ihm zu Gebote ſteht, im Falle er keine Entſchädigung erhält.

Aber es leidet gerade die Klaſſe der Armen; der Gutsherr muß ſich einſchränken, worunter ganz ſicher die Induſtrie und die Bewohner der Städte leiden.

Dieſes wird nicht ausgeglichen durch den Gewinn des kleinen Grundbeſizers; der plötzlich frei

geworden, auch wird er nicht immer ſeine freie Arbeit verwerthen können.

Kann der Gutsherr ſeine Gläubiger nicht pünktlich befriedigen, ſo werden Zwangs-Verkäufe Statt finden, wodurch der Werth des Bodens ſinken muß.

Aus einer ſo plötzlichen Veränderung muß ein Schwanken, eine Bewegung hervorgehen.

Was könnte uns bewegen ſo vorzugehen?

Die perſönlichen Beſchränkungen hören ja gleich unentgeltlich auf; die dinglichen aber entſtanden dadurch meiſtens, daß der kleine Grundbeſitzer nicht die Mittel zur Bearbeitung hatte.

Es mag da wohl Tyrannei unterlaufen ſeyn, aber dafür können wir nichts, denn es war Tyrannei der Noth.

Entſchädigung alſo möge leiſten, und zwar der Gewinnende, das iſt aber auch der Berechtigte, denn dieſer war z. B. an die Robotpflichtigen gebunden, und konnte auch nicht ganz frei handeln.

Einen Theil, eine mäßige Entſchädigung möge der Verpflichtete tragen, und der Bauer wird mit ſeiner ehrenwerthen Geſinnung dieſes auch gerne thun.

Einen Theil endlich möge die Geſamtheit tragen, die auch gewinnt, ſo wie auch das Geſamte Einkommen durch die Aufhebung der dinglichen Laſten des Bodens wachſen wird.

Der Finanz-Miniſter bebt nicht zurück, daß der Staat einen Theil übernehme; dieſes wird den ſo nöthigen Uebergang vermitteln, und dieſes iſt eben Pflicht der Staatsweiſheit.

Er meint übrigens, daß der Erfolg, beſonders in den erſten Jahren, für den Staat kein ſo beſonders günſtiger ſeyn, ſich aber ſpäter verbessern und Erſatz geben werde.

Die Ausführung möge in den Provinzen einer Berathung unterzogen werden.

Das vorige Miniſterium habe endlich in Galizien die Aufhebung der Robot ꝛc. mit Entſchädigung von Seite des Staates durchgeführt; und die dieſerwegen getroffene Anklage habe ihn, als Galizier deſto ſchmerzlicher berührt. Er habe ſchon ſeit 30 Jahren ſich damit beſchäftigt.

Immer habe er aber dafür geſtimmt, daß eine Regulirung der Robot ohne Entſchädigung nie Statt finden dürfe, denn es ſey immer die Gerechtigkeit zu beachten.

Galizien iſt ein herrliches aber in ſich zerriffenes Land; der großen Bewegung wegen im Anfange dieſes Jahres war ſchnelle Hilfe nothwendig. Viele Gutsherren ſchenkten die Robot. Viele Gutsherren aber wieder nicht, entweder weil ſie nicht konnten, oder nicht wollten. Wie alſo nun auf den Gütern dieſer Letztern, welche die Robot nicht ſchenken wollten? Sollte man durch Militär die Robot eintreiben laſſen?

Galizien gränzt an Ungarn, wo auch die Robot gegen Entſchädigung des Staates aufgehoben wurde, und in Galizien reizte man mich dazu, nichts zu arbeiten. Es war alſo zu handeln nothwendig, das mußte nach den Geſetzen geſchehen, und ſomit alſo bloß gegen Entſchädigung.



Das Ministerium war nach diesen Aeußerungen im Siege, und der Reichstag vermied den revolutionären Weg, und schlug den Weg der Reform ein.

In der Sitzung vom 31. August wurde der Bauer zwar einstimmig zum völlig freien Grundeigentümer gemacht, dann aber nach äußerst stürmischen Verhandlungen die Entschädigung, und zwar durch den Staat, obwohl die Minister gegen die Entschädigung durch den Staat sich mannhaft sträubten, mit Stimmenmehrheit beschlossen; jedoch wurde das Maß der Entschädigung von dem Reichstage, obschon er für diese Frage einen Ausschuß gewählt hatte, niemals bestimmt.

Die Fragepunkte über den zusammenstoßenden Antrag des Joseph Ritter von Lasser, Doktor der Rechte und Abgeordneter aus Ober-Oesterreich waren.

»Die Unterthänigkeit und das Schutzobrigkeitliche Verhältniß ist sammt allen, diese Verhältnisse normirenden Gesetze aufgehoben.«

»Grund und Boden ist zu entlasten, alle Unterschiede zwischen Dominikal- und Rustikalgründen werden aufgehoben.«

»Alle aus dem Unterthänigkeits-Verhältnisse entspringenden, dem unterthänigen Grunde anklebenden Lasten, Dienstleistungen und Siebigkeiten jeder Art, so wie alle aus dem grundherrlichen Obereigenthume, aus der Zehent, Schuß, Vogt und (Wein) Berg Herrlichkeit, aus der Dorf-Obrigkeit herrührenden, von den Grundbesitzungen oder von Personen bisher zu entrichten gewesenem Natural-Arbeits- und Geldleistungen mit Einschluß der bei Besitzveränderungen unter Lebenden und auf den Todesfall zu zahlenden Gebühren sind von nun an aufgehoben.«

»Für alle aus dem persönlichen Unterthansverhalte, aus dem Schutzverhältnisse, aus dem obrigkeitlichen Jurisdiktions-Rechte, und aus der Dorf Herrlichkeit entspringenden Rechte und Bezüge, kann keine Entschädigung gefordert werden — wogegen auch die daraus entspringenden Lasten aufzuhören haben.«

»Für solche Arbeitsleistungen, Natural und Geld-Abgaben, welche der Besitzer eines Grundes, als solcher dem Guts-Zehent oder Vogt-Herrn zu leisten hatte, ist baldigst eine billige Entschädigung auszumitteln.«

»Die Holzungs- und Weidrechte, so wie die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeiten und ihren bisherigen Unterthanen sind entgeltlich, — das dorf-obrigkeitliche Blumenfuch und Weidrecht, so wie die Brach- und Stoppelweide sind unentgeltlich aufzuheben.«

»Eine aus Abgeordneten aller Provinzen zu bildende Kommission hat einen Gesetz-Entwurf auszuarbeiten, und der Reichs-Versammlung vorzulegen, welcher zu enthalten hat, die Bestimmungen.

a. Ueber die entgeltliche Aufhebung der in empfindlichen oder sonstigen, über Theilung des Eigenthums, abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen.

b. Ueber die Aufhebbarkeit von Grundbelastungen, die im dritten Paragraphen nicht aufgeführt sind.

c. Ueber die Art und Weise der Aufhebung oder Regulirung der im 6. und 7. Paragraphen angeführten Rechte.

d. Ueber den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung, und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fond, aus welchem lediglich die für die betreffende Provinz zu berechnende Entschädigungs-Quote getilgt werden solle.

e. Ueber die Frage, ob für die nach den §§. 2. 3. und 8. aufzuhebenden, jedoch in den §§. 5. und 6. nicht angeführten Siebigkeiten und Leistungen eine Entschädigung und welche zu entrichten sey.

»Die Patrimonial-Behörden haben die Gerichtsbarkeit und die politische Amts-Verwaltung provisorisch bis zur Einführung landesfürstlicher Behörden auf Kosten des Staates fortzuführen.«

Inzwischen nährte den Grimm der extremen Parthei ein Vorgang am Reichstage, und vermehrte die Mittel dieser Parthei, auf einen Theil der Bevölkerung in einer höchst verderblichen Art zu wirken.

Der Reichstag betrachtete sich nämlich als souverain, und wollte eine Proklamation an das Landvolk in Betreff der, über den Rudlich'schen Antrag gefaßten Beschlüsse erlassen.

Dem trat aber in der Sitzung vom 2. September der Justiz-Minister Alexander Bach im Namen des Ministeriums entgegen und erklärte, dasselbe könne keine Proklamation des Reichstages an das Publikum vermitteln, und müsse zuvor den Gesetzentwurf — über die Aufhebung der bäuerlichen Lasten und die Entschädigung der Grundherren — dem Monarchen vorlegen. Erst dann, wenn derselbe von dem Monarchen sanktionirt seyn wird, und an das Ministerium gelange, könne es das Gesetz der Kammer wieder übergeben, und durch die Organe der Regierung, deren Amt dieses sey, kundmachen.

Diese echt konstitutionelle Erklärung erregte das höchste Mißfallen eines Theiles der Kammer; und in der Sitzung vom 5. September richtete Alois Worrösch, Buchhändler aus Prag und Abgeordneter für diese Stadt, nachdem er erklärte, daß ein Veto gar nicht Statt finden, der Reichstag durch die Krone gar nicht aufgelöst werden könne, an das Gesamt-Ministerium eine Reihe von höchst verfänglichen Fragen, die mit jener Erklärung des Justiz-Ministers in Verbindung standen.

Der Minister Bach antwortete aber ganz natürlich, daß diese Fragen, da sie an das Gesamt-Ministerium gerichtet wären; auch von diesem in Berathung gezogen werden müßten, und ersuchte um die schriftliche Uebergabe derselben.

In der Sitzung vom 7. September beantwortete nun der Minister des Innern Freiherr von Doblhoff die Frage des Abgeordneten Alois Worrösch im Namen des Gesamt-Ministeriums unter der gespanntesten Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung.



»Ich bin angegangen worden, die Interpellation des Abgeordneten Alois Boroſch mit nachfolgenden Erklärungen zu beantworten.

Bevor wir die von dem Herrn Interpellanten gestellten Fragen selbst in Erörterung ziehen, müssen wir zuerst jene Verdächtigungen auf das entschiedenste zurückweisen, welche der Herr Interpellant in seiner Begründung gegen das Ministerium gerichtet hat.

Wir müssen uns auf das nachdrücklichste gegen die Zumuthung verwahren, als hätten wir uns in eine, der Volkſfreiheit feindliche Stellung verſetzt, und wir hätten den hohen Reichstag für unmündig erklären, oder denselben gar zu einer unzurechnungsfähigen Nulla herabwürdigen wollen.

Diese Zumuthungen, so wie die von dem Herrn Interpellanten schon mehrmalen in diesem Hause vorgebrachte Hindeutung auf die Möglichkeit einer Sprengung oder Unterdrückung des Reichstages von Oben herab, müssen wir — im vollem Bewußtſeyn unserer durchaus loyalen Haltung — ein für allemal mit allem Ernste von uns ablehnen.

Getreu unſerm miniſteriellen Programme erkennen wir in dem unabhängigen Zusammenwirken dieser hohen Verſammlung die Bürgſchaft für das gedeihliche Vollbringen des ihren Händen anvertrauten Verfaſſungswerkes.

Fest entſchloſſen, die Rechte des Thrones, so wie jene des Volkes unverbrüchlich zu wahren, und mit aller Kraft für die Erhaltung eines geordneten und geſeglichen Zuſtandes zu wachen, und allen anarchiſchen und republikaniſchen Beſtrebungen mit unbeugsamer Strenge die Stirne zu bieten, weisen wir aber auch die Unterſtellung von reaktionären Tendenzen für immer zurück.

Aufrichtig feſthaltend an dem konſtitutionellen Principe wollen wir mit Ihnen deſſen Verwirklichung, nicht auf der Baſis der alten hiſtoriſchen Landtage, nicht auf jener eines leeren Scheinliberalismus, sondern auf der Grundlage der politiſchen Gleichberechtigung aller Staatsbürger, auf der Grundlage des geſeglichen ausgeſprochenen Geſamtwillens im Vereine und im harmoniſchen Zusammenwirken mit der Krone; und wir ſind uns nicht bewußt, zu irgend einer Zeit und in irgend einer Verhandlung der freien völlig ungehinderten Berathung und Beſchlußfaſſung dieſes Hauſes jemals beirrend in den Weg getreten zu ſeyn.

Man hat uns zum Vorwurfe gemacht, daß wir aus der Entſchädigungsfrage eine Kabinetſfrage gemacht, und daß wir die dieſfällige Erklärung erſt am Schluſſe der Debatte abgegeben haben.

Wir glauben, daß wir gerade durch unſer Benehmen in dieſer Frage beſthätigt haben, wie hoch wir die völlige Unabhängigkeit der Berathung dieſes Hauſes achten, weil uns eben die Betrachtung nicht den regelmäßigen Verlauf der Debatte in irgend einer Weiſe zu behindern, beſtimmte, unſere Erklärung dem Schluſſe vorzubehalten, beſonders, da wir unmöglich glauben können, daß in dieſer wichtigen Frage unſere Anſicht an ſich und nicht die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit derſelben, den Auſſchlag gegeben haben ſollte.

Am allerwenigſten hätten wir aber dieſen Vorwurf von dem Herrn Interpellanten erwartet, welcher nicht bloß das von uns anerkannte Prinzip der Konkurrenz des Staates zur Leiſtung einer billigen Entſchädigung ausgeſprochen wiſſen wollte, ſondern auf eine volle Entſchädigung durch den Staat drang, und welcher in einer eigens ausgegebenen Denkschrift, ſelbſt noch nach unſerer Erklärung im Reichſtage, die Beſorgniß ausgeſprochen hatte, daß die Mehrheit deſſelben gegen die Entſchädigung geſtimmt ſeyn dürfte.

Jedenfalls müſſen wir ihnen wiederholt die feierliche Verſicherung geben, daß uns dabei die Abſicht in irgend einer Weiſe das Haus ſelbſt inſtanzieren zu wollen, völlig fremd war, und wir uns nur verpflichtet hielten, offen auszusprechen, für was wir auf unſerem Standpunkte nach unſerer innerſten Ueberzeugung, nach unſerem Gewiſſen die Verantwortlichkeit zu übernehmen entſchloſſen ſind.

Eben ſo nachdrücklich müſſen wir uns gegen die Zumuthung verwahren, als hätte das Miniſterium durch Inſtanzierung oder Tadel gegen einzelne Abgeordnete einen vorgreifenden Einfluß auf die Verhandlungen der Kammer zu äußern verſucht; denn dem Miniſterium werden ſolche Mittel, eine Majorität zu gewinnen ſtets fremd bleiben. Es wird nur durch die Gerechtigkeit und Sachgemäßheit ſeiner Maßregeln die Beſtimmung der Mehrheit des Hauſes zu erringen ſich beſtreben.

Dieſes vorausgeſagt, gehe ich nun zur Beſprechung der von dem Herrn Interpellanten angeregten Prinzipien-Fragen.

In dieſer Beziehung muß ich vor Allem erklären, daß die von dem Juſtiz-Minister (Alexander Bach) dieſſfalls in der Sitzung vom 2. September ausgeſprochenen Grundsätze, von dem Geſammt-Ministerium vollkommen getheilt werden.

Es handelt ſich um das Zuſtandekommen des Geſetzes über die Aufhebung der Unterthänigkeit und der Grundlaſten, und ſpeziell um die Frage, ob dieſes mit völliger Umgehung der Krone, mit Beſeitigung der Exekutiv-Gewalt geſchehen ſolle.

Zwar iſt dormalen im konſtitutionellen Wege noch nichts darüber feſtgeſetzt, in welcher Weiſe die geſetzgebende Gewalt ausgeübt werden ſoll; dieſes iſt alſo ein Gegenſtand, welcher erſt in der Konſtitutions-Urkunde ſeine entſcheidende Feſtſtellung zu erhalten haben wird; allein nachdem wir auf dem monarchiſchen Boden ſtehen, und die freien Inſtitutionen, deren wir uns erfreuen, aber hervorgegangen ſind aus der freien Gewährung unſeres gütigen Monarchen; nachdem wir ſelbſt hier in Folge des Ruſſes Seiner Majestät tagen, ſo kann es keinen Zweifel unterliegen, daß in der gedachten Beziehung, in ſo lange nicht die Konſtitution ſelbſt in Wirkſamkeit getreten iſt, die allgemeinen konſtitutionellen Prinzipien maßgebend ſeyen, und es iſt daher das Miniſterium der Meinung, daß die Geſetze, welche vor der Feſtſtellung der Konſtitution von dem konſtituierenden Reichſtage beſchloſſen werden, durch die Sanktion der Krone in die volle Wirkſamkeit treten, und



deren Kundmachung und Vollziehung durch die Exekutiv-Gewalt zu bewerkstelligen sey.

Damit soll übrigens der Konstitution selbst, deren Feststellung von diesem Hause ausgehen wird, in Betreff der Frage, wie in Zukunft die gesetzgebende Gewalt ausgeübt werden soll, in keiner Weise vorgegriffen seyn.

Belangend aber den bei dieser Gelegenheit angeregten zweiten Grundsatz in Betreff der Stellung der Krone zu dem Verfassungswerke selbst, so kann das Ministerium nur auf das hinweisen, was darüber in den betreffenden Staatsakten unweifelhaft ausgesprochen vorliegt.

Die Manifeste vom 3. und 6. Juni sprechen es unzweideutig aus, daß Se. Majestät der Kaiser in der Absicht, der überwiegenden Meinung Ihrer Völker keine Schranken zu setzen, den konstituierenden Reichstag zu dem Ende berufen haben, damit das Werk der Verfassung, durch die Kluge und kräftige Mitwirkung der Abgeordneten des Reiches eine, den allgemeinen Interessen entsprechende Wirklichkeit werde.

Zugleich versicherte Se. Majestät darin Ihren Völkern, daß sie an den, denselben bereitwillig ertheilten freien Institutionen mit Liebe festhalten, daß Sie in der Einberufung eines konstituierenden Reichstages die Bürgschaft finden, daß die Verfassung, welche Ihrem Reiche geistige und materielle Macht verleihen soll, in ihren Grundlagen wie in ihren Einzelheiten ein Werk des gesetzlich ausgeprägten Gesamtwillens seyn werde; mit welchem Se. Majestät Hand in Hand zu gehen fest entschlossen sind.

Hiernach ist also die Berathung und Feststellung der Verfassung durch das Wort des Monarchen dem konstituierenden Reichstage anheim gegeben, und zugleich die bestimmte Versicherung ertheilt, daß Se. Majestät mit dem gesetzlich ausgeprägten Gesamtwillen, den Sie in den Beschlüssen der freigewählten Vertreter Ihrer Völker verkörpert erkennen, Hand in Hand gehen werden.

Mit dem gleichen vollen Vertrauen, mit welchem der Monarch Ihren Beschlüssen in der für die Interessen der Völker Oesterreichs heiligsten Angelegenheit entgegensteht, mit demselben Vertrauen können daher die Völker Oesterreichs der vollständigen Erfüllung des kaiserlichen Wortes bei Annahme der von ihren Vertretern festgestellten Verfassung entgegen sehen.

Die auf freie Selbstbestimmung beruhende Annahme, der von dem konstituierenden Reichstage festgestellten Verfassungs-Urkunde durch den Monarchen ist es, was wir unter Vereinbarung verstehen, es wird der feierliche Akt der Vermählung seyn, zwischen der Volksherrschaft und dem erblichen Throne, das durch seine wechselseitige Einigung gekräftigte Band zwischen Fürst und Volk die sicherste Bürgschaft für den unerschütterlichen Bestand eines freien, starken und geordneten Oesterreichs.

Durch diese offene Darlegung der Ansichten des Ministeriums, haben die Aeußerungen des Justiz-Ministers (Alexander Bach) die genügende Erläuterung erhalten. Zugleich finden dadurch die erste und zweite Frage des Herrn Interpellanten in Betreff der Vereinbarung über die Verfassung und der Sanktion von Gesetzen, so weit sie Prinzipien betreffen, ihre Erledigung.

Insoferne aber die zweite gestellte Frage sich speziell auf die von der hohen Kammer gefaßten Beschlüsse über die Aufhebung des Unterthänigkeitsverbandes, und die Entlastung des Grund und Bodens bezieht, so kann das Ministerium nur die schon mehrmals gemachte Versicherung wiederholen, daß es die Erlassung des bezüglichen Gesetzes für einen Akt der dringendsten Nothwendigkeit erkenne, daß es daher die dießfalls gefaßten Kammer-Beschlüsse, sobald ihm dieselben von der hohen Versammlung zur Erwirkung der Sanktion Ihrer Majestät werden zugekommen seyn, unverzüglich zu diesem Ende Sr. Majestät vorlegen, und die sohin in volle Gesetzkraft erwachsenen Bestimmungen ungefäumt zur Kundmachung und Vollziehung bringen werde.

Belangend endlich, die von dem Herrn Interpellanten in Betreff der ministeriellen Verantwortlichkeit gestellte Anfrage, kann das Ministerium nur bemerken, was es schon mehrmalen in diesem Hause auszusprechen Veranlassung fand, daß es sich, ungeachtet des Mangels eines bestimmten Gesetzes über die Verantwortlichkeit, keineswegs bloß für moralisch verantwortlich erkenne, vielmehr für jede seiner Handlungen die volle rechtliche, den allgemeinen konstitutionellen Prinzipien entsprechenden Verantwortlichkeit in Anspruch nehme, vom Anfange seiner ministeriellen Funktionen in Anspruch genommen habe, und jederzeit sich verpflichtet erkenne, diesem Hause über seine Akte Rechenschaft zu geben.

Dieses ist es, was wir der hohen Versammlung aus Veranlassung der von dem Herrn Abgeordneten Alois Borrösch gemachten Interpellation darzulegen, uns für verbunden erachten.

So konstitutionell dieses Alles war, schrie aber dennoch die extreme Partei Zeter, und der ihr angehörige Theil der Presse nahm einen heftigeren und gehässigeren Ton als früher in seinen Tagablättchen an.

Es ereigneten sich aber noch andere Dinge, welche Wien nicht zur Ruhe kommen ließen.

Die Verhältnisse einerseits zwischen Ungarn und Kroatien, und andererseits zwischen Ungarn und der übrigen Monarchie, als deren integrierenden Theil jenes sich nicht länger betrachtete, nahmen besonders durch den Agitator Kossuth einen immer gefährlicheren Charakter an.

Als Se. Majestät der Kaiser sich gedrungen sah, zwei, von dem ungarischen Reichstage angenommenen Gesetzen, welche verderblich für die Gesamt-Monarchie waren, die Genehmigung zu versagen, erschien eine sehr zahlreiche ungarische Deputation in Wien, um den Monarchen eine Adresse zu überreichen, die aber in einem überaus drohenden Tone abgefaßt war.



Allein nach Milde rung der verlegendsten Ausdrücke empfing Se. Majestät der Kaiser am 10. September die Deputation, im Lustschlosse zu Schönbrunn, wo dieselbe folgende Anrede hielt.

»Im Namen des mit Siebenbürgen verschmolzenen Ungarn, erscheinen wir vor Eurer Majestät, die im Gefühle ihrer seit Jahrhunderten unerschütterlichen Treue gegen das erlauchte regierende Haus mit Recht es verlangen, daß sie in der unverletzten Erhaltung der Rechte des Reiches durch ihren gekrönten König unterstützt werden.

Ferdinand war der erste aus dem regierenden Hause Eurer Majestät, dem Ungarn, und Leopold dem Siebenbürgen freiwillig die heilige Reichskrone aufs Haupt setzten.

Ungarn ist nicht eine durch Waffen gewonnene Provinz, aber ein solches freies Land, dessen Konstitutionelle Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Eure Majestät durch Ihren Krönungs Eid sicherten und besiegelten.

Durch jene Gesetze, welche Euer Majestät vom 11. April 1848 mit allerhöchster königlicher Gutheißung sanktionirten, wurden als längst gehegte Wünsche der Nation erfüllt.

Und diese Nation stand dadurch beruhigt mit alter Treue und durch die Freiheit mit verstärkter doppelter Kraft bereit in der Mitte von Gefahren, die von mehreren Seiten drohten, den Thron Eurer Majestät zu erhalten.

Jetzt ist in mehreren Theilen des Landes ein Aufstand, dessen Führer fortwährend es offen aussprechen, daß sie im Interesse des regierenden Hauses und im Namen Eurer Majestät den Aufstand erregten, und sich empörten gegen die der ungarischen Nation durch Euer Majestät abermals gesetzlich gesicherte Freiheit und Selbstständigkeit.

Ein Theil des ungarischen Heeres blutete im Interesse der österreichischen Monarchie in Italien, und erntet auf dem Schlachtfelde Triumphlorbeern, während dessen ein anderer aufgewiegelt wurde, der gesetzlichen Regierung des Landes den Gehorsam aufzukünden.

Die bewegende Kraft des Aufstandes, der in den untern Gegenden Ungarns die friedlichen Dörfer in Asche legt, unschuldige Frauen und Kinder auf eine mehr als barbarische Weise niedergemetzelt, so wie jenes Aufstandes, welcher Ungarn von Kroatien aus, mit einem feindlichen Einbruche bedroht, ja Fiume den ungarischen Hafen, und die slavonischen Komitate ohne allen Grund schon okkupirte, kann keine andere seyn, als das reaktionäre Bestreben, welches es sich zum Ziele machte, die gesetzliche Selbstständigkeit Ungarns und die Freiheit des Volkes zu vernichten, und die durch die Ahnen Eurer Majestät und durch Euer Majestät selbst in Folge des Krönungseides sanktionirten Gesetze zu zerreißen.

Auf die Aufforderung Eurer Majestät trat die ungarische Gesetzgebung zur Vertheidigung des Vaterlandes schon vor vier Monaten zusammen; jetzt wünscht sie, daß Euer Majestät die Legislation in ihrer gro-

ßen Aufgabe, mit dem ganzen Gewichte Ihres königlichen Ansehens in jenem Bestreben unterstütze, das auf Erhaltung des Vaterlandes gerichtet, identisch ist mit der unverletzten Erhaltung des königlichen Thrones Eurer Majestät.

In Folge dessen bitten wir Euer Majestät im Namen des ungarischen Volkes um folgendes:

1. Euer Majestät mögen zu befehlen geruhen; daß alle gegenwärtig nicht vor dem Feinde stehenden ungarischen Regimenter alsobald nach Ungarn einrücken, und nach dem Befehle des ungarischen Ministeriums ihre Pflicht der Landes-Vertheidigung tapfer und treu erfüllen.

2. Eurer Majestät mögen unter Androhung des Entziehens der allerhöchsten Gnade unter gesetzlicher Strafe befehlen, daß die Armee, welche sich in Ungarn befindet, gegen die Aufständischen, wessen Name und Fahne sie auch usurpiren, die Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes und Aufrechthaltung des ungarischen Gesetzes pünktlich nachkommen.

3. Es ist die bestimmte Absicht, der ungarischen Nation, die zwischen der ungarischen und kroatischen Nation obshwebende Nationalitäts- und Administrationsfrage noch auf diesem Landtage auf der Basis der Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit und gemeinsamen Konstitutionalität zu lösen und auszugleichen.

Kroatien steht jetzt unter Militär-Despotismus, und seine Bürger sind dadurch verhindert, ihre gesetzlichen Wünsche der ungarischen Gesetzgebung zu unterbreiten. Euer Majestät mögen daher verfügen, daß die kroatische Nation von diesem Despotismus erlöst, frei sich äußern könne, Fiume aber, das treulos besetzt, so wie die slavonischen Komitate augenblicklich zurück gegeben werden.

4. Die ungarische Nation zweifelt nicht, daß Euer Majestät die Bestrebungen der Reaktionäre, die nur den eigenen Vortheil sich zum Ziele setzen, nicht nur entfernen, sondern die zu Strafenden, auch strafen werden.

5. Es verlangt ferner die ungarische Nation, Euer Majestät mögen die, durch den ungarischen Reichstag unterbreiteten Gesetze mit königlicher Gutheißung sanktioniren, und in die Mitte des Volkes nach Buda-Pesth hinabgehen und das Wirken der Legislation und der konstitutionellen Regierung mit königlicher Gegenwart in allerhöchster Person unterstützen und leiten.

Euer Majestät! die Augenblicke der ungarischen Nation sind gegenwärtig so wichtig, daß das treue Volk die Gefahr einer Zögerung mehr als jemals befürchten muß.

Mit Unterthanstreue bitten wir daher Euer Majestät, unsere Wünsche zu erfüllen, besonders aber ohne Verzug nach Ungarn kommen zu wollen, um so mehr, je sicherer es ist, daß ohne der Erfüllung dieser unserer Bitte das Vertrauen erschüttert wird, daß das in der Anwendung gesetzlicher Mittel gelähmte Ministerium den innern Frieden und die Ordnung nicht aufrecht erhalten könne.



Bei dem raschen Entschlusse Euerer Majestät hängt die Verhütung dieser unberechenbaren Gefahren ab.

Mögen Euerer Majestät dadurch, daß Sie das Gewicht Ihrer königlichen Gewalt in die Wagschale legen, zur Rettung des Vaterlandes beitragen; die ungarische Nation wird den Thron Euerer Majestät mit unerschütterlicher Treue stützen.«

Auf diese Adresse der ungarischen Stände antwortete Se. Majestät der Kaiser mit folgenden Worten:

»Es fällt meinen Herzen schwer, dem von der Reichsdeputation ausgedrückten Nationalwunsche in Betreff meiner Hinabreise wegen meines geschwächten Gesundheitszustandes nicht entsprechen zu können.

Die Gesetzesvorschläge werde ich prüfen, und wenn auch in Betreff derselben irgend ein Anstand obwalten sollte, so möge es Niemand auf eine solche Weise auslegen, als ob ich die schon bestehenden Gesetze beseitigen oder verletzen wollte.

Ich wiederhole, daß es mein fester Wille ist, die Gesetze, Integrität und Rechte des Reiches meiner ungarischen Krone, meinem königlichen Eide gemäß aufrecht zu erhalten.

Was die Uebrigen durch Sie erwähnten Punkte anbelangt, so sind diese theils schon dem Wunsche der Nation gemäß erledigt, theils werde ich meinen Entschluß im Wege des Ministeriums in kurz möglicher Frist kund geben.«

Erzürnt über diese ausweichende Antwort Sr. Majestät des Kaisers reißten die Ungarn ab, während sie aber noch früher auf alle nur mögliche Weise sich die Sympathien der Wiener, was ihnen auch bei dem leicht beweglichen Charakter derselben hier und da nach Wunsch gelang, zu verschern suchten.

Die radikale Parthei, welche bereits geschlagen schien, erwachte wieder zu einer größeren Thätigkeit, und die Presse der Tagesblätter und Zeitungen beutete die ungarische Frage in der perfidesten Art aus.

Dazu kam bald wieder ein neuer Zunder der Aufregung unter die Wiener, nämlich der sogenannte S w o b o d a - Verein, welcher zur Unterstützung der dürftigen Gewerbetreibenden eine unzählige Anzahl von Aktien ausgegeben hatte, die in Ratenzahlungen wieder zurück erstattet werden sollten.

Da aber für diese ausgegebenen Aktien keine Garantie vorhanden war, so kamen diese Nothpapiere bald in einen völligen Mißkredit, und man fing an, vor dem Minister-Palaste zu Lärmen und zu Toben, wobei aber bei den schnell zusammengetretenen Sicherheits-Maßregeln nichts weiteres von besonderer Bedeutung vorgefallen ist.

Am 13. September benutzte die Parthei des aufgelösten Sicherheits-Ausschusses und der akademischen Legion, die wegen der kurz vorher stattgefundenen Aufregung die S w o b o d a - Aktien betreffend, in den untern Volksklassen einen neuen Aufstand um die Wiederherstellung des Sicherheits-Ausschusses zu be-

wirken; ja man hatte es sogar an diesem Tage mit den auf den Hüften aufgesteckten Zetteln auf eine Sturmpetition abgesehen.

In der Reichstags-Sitzung vom 13. September Nachmittags theilte der Kriegs-Minister Graf Latour mit, daß auf der Aula eine Versammlung war, um das Ministerium und den Reichstag zu sprengen. Das Nationalgarde Ober-Kommando habe zugleich bekannt gemacht, daß mehrere Bezirks-Chefs die militärische Hilfe forderten, worauf auch diese bewilligt wurde, nur um die Nationalgarde zu unterstützen, wenn ein Angriff von der andern Seite geschehen sollte.

Auf den Antrag des Abgeordneten Ludwig Edlen von Löhner, Doktor der Medizin, wurde unter einer großen Aufregung einstimmig beschlossen, daß die Versammlung sich für permanent erkläre.

Der Abgeordnete Joseph Goldmark, Doktor der Medizin läugnete geradehin, daß die akademische Legion solche Absichten habe, und sagte sogar, wenn man einen Konflikt zwischen Bürger und Militär herbeiführen wolle, sey dieses nur allzuleicht geschehen.

Hierauf antwortete der Kriegs-Minister Graf Latour, daß das Militär einen Werth darauf lege, im Einvernehmen mit der Bürgerschaft zu handeln, und nie einen Konflikt mit ihr gewünscht habe; wenn aber einer entstehen sollte, so mögen es diejenigen verantworten, welche die Volksmassen fortwährend aufwiegeln.

Als der Abgeordnete Doktor Löhner für den Reichstag die Befugniß in Anspruch nahm, alle erforderlichen Maßregeln zu treffen, so daß das Ministerium nur für deren Ausführung verantwortlich wäre, erklärte der Justiz-Minister Alexander Bach; die Stellung des Reichstages sey eine Verfassungsgebende, das Ministerium sey aber die exekutive Gewalt.

»Er sagte weiter, die Nationalgarde begehrte gestern die Assistenz des Militärs, nachdem der Minister des Innern, Freiherr von Doblhoff aus seinem Bureau verkleidet sich flüchten mußte.

Doch hat sich das Militär nur aufgestellt, und zog sich später wieder zurück, als eine hinlängliche Anzahl von Nationalgarde eintraf.

Als öffentliches Organ der Nationalgarde muß das Ober-Kommando betrachtet werden. Das Ministerium weiß es wohl, daß seine Verfügungen auf Widerstand stoßen; Drohungen und Anfechtungen sind sein Lohn, wir unterstellen alle Handlungen der öffentlichen Beurtheilung; aber machen Sie uns unsere Pflicht nicht zur Unmöglichkeit. Wahre Freiheit kann nur in der Achtung vor dem Gesetze ruhen, und indem wir das Gesetz aufrecht erhalten, glauben wir den Dank der Freunde der Freiheit zu verdienen; wir glauben, ungesetzliche Bestrebungen und mißliebige Personen zu stürzen, gehen von den Feinden der Freiheit aus.

In dem Augenblicke, als der Reichstag uns sein Mißtrauen bezeigt, treten wir ab.



Nicht terroristische Minoritäten von außen, nicht konsequentes Herabziehen aller Autorität ist der wahre Weg zur Freiheit. Wir sind nicht seit fünf Monaten erst freisinnig; wir suchten nicht diesen Posten; hätten wir dem Herzen gefolgt, so wären wir wo anders.

Jetzt in diesem ersten Augenblicke stehen wir einig, und haben nur einen Zweck, zu wirken für unser großes Vaterland.«

Diese Erklärung des Justiz-Ministers, der bald darauf in den Ministerrath abberufen wurde, fand vielseitigen Beifall und ein lebhaftes Bravorufen.

Nach einem vielfachen Hin- und Herreden, wobei sich besonders der Doktor der Rechte Ernst Violand, Landrechts-Askultant und Abgeordneter für Korneuburg in Nieder-Oesterreich höchst leidenschaftlich, zu Gunsten der Herstellung des Sicherheits-Ausschusses, folglich für die Volksbewegung aussprach, berichtete der Minister Ernst von Schwarzer; es sey so eben bei dem Ministerrathe eine Deputation von Nationalgarden und Studenten, an der Spitze derselben der Professor Anton Fäster, welcher gewissermaßen das geistliche Haupt der Studenten, und auch Reichstags-Abgeordneter war, erschienen, die gedruckte Zettel auf den Hüften trugen, welche den Inhalt für die Wiedererrichtung des Sicherheits-Ausschusses ausdrückten.

Das Ministerium habe aber dieses Begehren zurückgewiesen, da es einen Beschluß nicht umstoßen dürfe, den es mit dem Reichstage gefaßt hat.

Das Militär und die gutgesinnte Nationalgarde fraternisiren wohl, es sey aber ein Haufe von 4 bis 500 Garden, Arbeiter und Studenten gegen das Hofkriegsgebäude angerückt, und haben sich dem Militär gegenüber aufgestellt.

Ja man hatte sogar, — obwohl von einem politischen Kommissär aufgefordert, dieses revolutionäre Zeichen abzulegen, — den Ober-Kommandanten der Nationalgarde zur Aufsteckung dieses Zeichens gezwungen.

Aus diesem hier gesagten stellt sich nun heraus, daß die Requisition des Militärs nothwendig gewesen sey.«

Nach einer kurzen Aufregung in der Versammlung theilte der Minister Schwarzer einen weiteren schriftlichen Bericht mit, daß die Widersetzlichkeit eines Theils der Nationalgarde wohl noch fortbauert, jedoch ein Theil der Rebellen habe das Zeichen von den Hüften schon wieder herabgenommen. Das Ministerium wird übrigens dem Gesetze Achtung verschaffen.

Zum Gebrauche der Waffen ist es noch nicht gekommen, denn der größte Theil der Nationalgarde ist von einem guten Geiste beseelt und empfängt das kaiserliche Militär mit Jubel.

Nach einer halbstündigen Einstellung der Sitzung theilte der Handels-Minister Theodor Hornbofel mit, daß die Ruhe vermuthlich binnen kurzer Zeit ganz hergestellt seyn würde.

Ein Schreiben der Studentenschaft gab zugleich die feierliche Versicherung, daß kein Beschluß gefaßt

worden sey, irgend eine Störung des Reichstages herbeizuführen, oder den gewaltamen Sturz des Ministeriums zu veranlassen.

Der Wunsch nach der Wiedererrichtung des Sicherheits-Ausschusses sey laut geworden, und dieserwegen habe man eine Deputation an das Ministerium gesendet. Uebrigens sey die akademische Legion stolz auf das Vorrecht, die souveränen Vertreter mit ihrem Leben zu schützen.

Nun erfolgte im Reichstage eine Scene, in welcher Anschuldigungen gegen das Ministerium, Vertheidigung für den aufgelösten Sicherheits-Ausschuss und halbwahrscheinliche Mittheilungen über den Stand der Dinge, auf den Straßen und auf der Aula mit einander wechselten.

Zuletzt trug noch der Abgeordnete Joseph Goldmark, in einer höchst leidenschaftlichen Rede auf die augenblickliche Entfernung des Militärs an, wozu auch die Mehrzahl der Abgeordneten beistimmte.

Jetzt wurde eine Kommission ernannt, um sich dieserwegen zum Ministerium zu versügen, und ihn zur Seite zu stehen, während eine andere Kommission nach der Universität abgeschickt wurde \*)

Der Abgeordnete Doktor Joseph Goldmark eilte aus der Reichs-Versammlung voraus, um dem Volke die bisher gefaßten Beschlüsse bekannt zu machen, und der Minister Hornbofel berichtete noch weiter, daß kein Konflikt zwischen dem Militär und der Aula vorgefallen sey, denn jenes, nämlich das Militär, welches bis nach dem Lugek am Anfange der Straße zur Universität vorgeückt sey, habe Halt gemacht, und dieserwegen sey auch an der Universität der Bau von Barrikaden eingestellt worden.

Nach einem mehrfachen Hin- und Herreden wurde die Reichstags-Sitzung unterbrochen, um Nachrichten von den abgeschickten Kommissionen zu erwarten. Endlich kamen die Abgeordneten Doktor Joseph Goldmark und Michael Ambrosch von der Universität, und jener erklärte, daß, so wie das Militär abziehe, jede Gefahr verschwunden seyn werde.

Die Hauptaufregung im Volke sey durch das Gerede hervorgebracht worden, als hätte man die Absicht, die akademische Legion zu entwaffnen.

\*) Für die erste Kommission an das Ministerium, wurden von dem Reichstags-Präsidenten die Abgeordneten Johann Georg Scherzer, Bürger aus Wien, Joseph Ritter von Lasser, Doktor der Rechte, Franz Hein, mährisch-schlesischer Advokat, Franz Smolka Advokat aus Galizien, und Adolph Maria Pinkas, Advokat aus Prag, vorgeschlagen.

Für die zweite Kommission an der Aula wurden in Vorschlag gebracht, die Abgeordneten Joseph Goldmark, Doktor der Medizin, Alois Borrosch, Kunst- und Buchhändler in Prag, Ferdinand Edler von Thinnfeld, aus Steiermark, Franz Brauner Doktor der Rechte, Emil Balkano, Ober-Bergamts-Beamter aus Stadt Steyer. Nachdem aber Doktor Goldmark schon abwesend war, so wurde für ihn Ernst Violand bestimmt.

Diese Kommission begleiteten noch Franz Schusseika, Schriftsteller, und Bar. Cavallabó, kaiserlicher Landrath.



Nach und nach kamen immer friedlichere Nachrichten von der Universität, und besonders auch, daß sie auf die Wiederherstellung des Sicherheits-Ausschusses verzichtet habe.

Gegen halb eilf Uhr in der Nacht endete endlich diese lange stürmische Sitzung des Reichstages, der in dieser Krisis nicht gethan hatte, was er hätte thun sollen, um das Ministerium zu stärken, welches dann zur Widerlegung des Gerüchtes, als wolle es die akademische Legion auflösen, folgende Kundmachung erlassen hatte.

Mitbürger! Die gesetzliche Ordnung ist heute abermals auf eine höchst betrübende Weise gestört worden.

Das Ministerium wird nicht eher ruhen, bis Friede und Ordnung in die Mauern der Residenz wieder-gekehrt sind.

Ferne sey Euch der Gedanke, daß durch das Erscheinen der Linientruppe, die durch Se. Majestät verbürgten Freiheiten im Entferntesten geschmälert werden sollen; im Gegentheil werden sie unter dem Schutz und Schirme eines gesicherten Zustandes und unter dem segensreichen Wirken des, unter Euch tagenden konstituierenden Reichstages immer kräftiger gedeihen.

Alle, auf Aufregung berechneten Gerüchte, wie das von der Aufhebung der akademischen Legion, so wie andere Eingriffe in die konstitutionellen Rechte müssen daher als Lügenhaft betrachtet werden.

Unterzeichnet war diese Kundmachung von den Ministern Freiherrn von Wessenberg, Freiherrn von Doblhoff, Graf Latour, Freiherrn von Krauß, Alexander Bach, Theodor Hornbostl und Ernst Schwarzer.

Als in der nächstfolgenden Reichstags-Sitzung der Justiz-Minister Alexander Bach von dem Abgeordneten Ludwig Edden von Löbner, Doktor der Medizin, wegen dem Tags vorher vorgefallenen Ereignisse interpellirt wurde, antwortete der Minister mit folgenden Worten:

»Es freut ihn, daß diese Interpellation ihn in die Lage setzt, eine Berichtigung anzubringen.

Im allgemeinen wird ein Wunsch wegen Aufhebung des Sicherheits-Ausschusses nicht revolutionär seyn; doch die Zettel enthielten nicht bloß diesen Wunsch, denn es kamen plötzlich bewaffnete Schaa-ren in Reihen und Glied unter Kommando mit den Zetteln am Hute, wo es hieß: »Nur die Wiederherstellung des Sicherheits-Ausschusses kann die bedrohte Freiheit retten! etc.

In dieser Form bewaffnet, nach Abweisung des Begehrens, ist das Tragen solcher Zettel nicht so ganz unversänglich. Dann ist es Widerfährlichkeit gegen einen, von der kompetenten Behörde ausgegangenen Befehl.

Das Ministerium hat das Tragen solcher Zettel als ungesetzlich erklärt, und die Volkshäufen zur Ab- legung derselben aufgefordert.

Ich glaube, das Ministerium hat in diesem Falle seine Pflicht gethan.

Wo das Ministerium kein Ansehen mehr hat, da ist es aus mit der Freiheit, man benütze nicht die Interpellationen, um das Ansehen des Ministeriums zu schwächen.

Wer den geheimen Bewegungen der letzten vierzehn Tage aufmerksam folgte, wird die Exekutive gewalt nicht schelten, wenn sie vorsichtig ist.

Wäre die Kraftentwicklung nicht so groß von Nationalgarde und Militär gewesen, so wäre der Tag nicht so ruhig vorüber gegangen. Das Zeichen ist nicht so unschuldig.

Kann nur der Sicherheits-Ausschuß retten, so kann der Reichstag nicht retten.

Man will die Majorität des Reichstages verdächtigen, und mit ihr zugleich das Ministerium.

Ist das Freiheit, wenn die Minorität terroristisch auftritt? Ich weiß wohl, daß meine Worte Gift sind, aber ich will für die Freiheit sterben!

Am Schluß dieser Rede, erhielt der Minister ein lebhaftes Bravo, während sich die Linke ganz stillschweigend benahm.

Nach dem Ereignisse vom 13. September vergingen die Nacht und der folgende Tag wohl ruhig, aber schon am 15. September gab es wieder Unruhestörungen, wenn sie auch gleich keine allgemeinen waren.

Es war nämlich der sogenannte konstitutionelle Verein gestiftet worden, der sich zur Aufgabe stellte, sowohl jedem die Freiheit bedrohenden Rückschritt zum Absolutismus, so wie einen jeden frechen Uebertritt zur Republik, als einem am Vaterlande begangenen Verrath mit allen Kräften entgegen zu arbeiten.

Die Plakate des Vereins bedeckten alle Mauern, und bald zählte er schon nach den ersten Tagen seiner Eröffnung über achtzehntausend Mitglieder, worunter sich die angesehensten Männer befanden.

War schon die extreme Parthei, und der von ihr irre geführte Theil des Volkes über die Stiftung dieses konstitutionellen Vereins im höchsten Grade erbittert, so stieg jetzt die Aufregung unter der behörten Volksmasse noch mehr, als die Mitglieder des Vereins ansingen, schwarz gelbe Bänder im Knopfloche zu tragen, und als nach und nach immer mehr schwarz gelbe Abzeichen als die ruhmreichen Farben des Kaiserreiches zum Vorschein kamen \*).

\*) Schwarzgelb ist nicht die habsburgische Hausfarbe, denn diese ist rothgelb; sie ist nicht die lothringische Hausfarbe, denn diese ist weiß rothgelb; sie ist nicht die vereinte Habsburg-lothringische Hausfarbe, denn in dieser kommen die genannten Farben vor; sie ist auch nicht die erzhertzoglich österreichische Landesfarbe, denn diese ist weiß roth. Schwarzgelb hat also nicht die Beziehung zur Familie, wie Viele glauben, und ist in keinem Falle habsburg-lothringische Familienfarbe.



Die dadurch und von den Heßblättern aufge-  
reizte Volksmenge ließ sich zu Gassenaufläufen und  
Zusammenrottungen verleiten, die sich fast mit jedem  
Tage wiederholten.

Die mit schwarzgelben Bändern sich zeigenden  
Personen wurden beschimpft, und mißhandelt,  
so wie die Auslagkästen vor den Verkaufsläden, wo  
sich solche Bänder zur Auswahl befanden, zertrüm-  
mert.

Ja selbst im Schooße des Reichstages scheute  
man sich nicht, diese kaiserlichen Abzeichen in den  
Staub zu ziehen, nachdem der Abgeordnete Ernst  
Violand in der Sitzung vom 13. September sich  
mit folgenden Worten äußerte:

»Meine Herren! man hat sogar schon die schwarz-  
gelbe Fahne aufgesteckt. Wissen Sie, was diese  
Farbe bedeutet. Nicht, daß man Oesterreicher ist,  
sondern daß man gegen die Volks-Freiheit und für  
die Macht der Monarchie ist.«

Und diese Aeußerung fand bei Vielen auch Beifall.

Die Nachricht, daß der Banus von Kroatien  
Freiherr von Zellaich die Drau überschritten

Schwarzgelb ist die alte deutsche Reichs-  
farbe. Wenn nämlich ein Kaiser gewählt wurde,  
so hatte er das Recht, das Reichs-Wappen zu füh-  
ren; und diesem fügte er dann seine Familienwap-  
pen hinzu, und zwar nach Links.

So hatten die Wahlkaiser aus dem sächsischen,  
fränkischen und schwäbischen Hause, die schwarz-  
gelbe Reichsfahne geführt, so hatte Kaiser Karl  
VII. die bairische Hausfarbe den schwarzen Adler im  
gelben Felde hinzugefügt; und so hatten die Habs-  
burger das habsburgische Roth dem alldeus-  
chen Schwarzgelb hinzugefügt; und so ist dann  
schwarz-gelb-roth die habsburgisch kaiserliche  
Farbe geworden.

Alle noch jetzt bestehenden deutschen Gardes des  
österreichischen Hofes haben diese schwarz-roth-  
gelbe Farbe; die ältern österreichischen Trommeln  
am Rande die schwarz-roth-gelbe Streifung,  
wie man gesehen haben wird, als in den Märztagen  
1848 die alten Trommeln aus dem Zeughause in  
Wesß der jungen Garde kamen; und jetzt noch ist  
als Ueberrest der alten guten großen Zeit, wo Oester-  
reich als die erste deutsche Macht galt, wo die große  
Kaiserin Maria Theresia und Joseph II.  
herrschten, der innere Rand der Trommelreife, das  
alte habsburgische Roth geblieben.

Wo die kaiserlichen Truppen auf Gemälden aus  
dem dreißigjährigen Kriege, und auch auf spätern  
bildlichen Darstellungen vorkommen, da findet man  
das schwarz-roth-gelb auf Trommeln, Qua-  
sten, u. s. w.; nur der Fahnenrand hat neben dem  
Schwarzgelben (dem Alldutschen) noch das  
roth weiß Oesterreichs; also die vier Farben  
schwarz, gelb, roth, weiß.

Als Kaiser Franz aufhörte, deutscher Kaiser zu  
seyn, und als Gegengewicht gegen Napoleons  
junges Kaiserreich, Oesterreich zu einem Kaiserthume  
erhob, behielt er die alldutschen Reichsfarben; —  
Schwarz-gelb — bei.

Als Habsburger hätte er bloß roth-gelb ge-  
habt, als Lothringer, weiß-roth-gelb; er  
hätte sein Familien-Wappen zur Reichsfarbe ma-  
chen können er hat aber behutsamerweise die alt-  
deutsche Reichsfarbe angenommen, ohne sich mit dem  
alten Ornate, der alten Kaiserkrone zu schmücken.

habe, vermehrte jetzt die in Wien herrschende Auf-  
regung noch mehr, denn ein großer Theil der Be-  
wohner dieser Residenz, besonders jener der demokra-  
tischen Parthei, schwärmte für die Ungarn.

Es erschien eine neue ungarische Deputation, be-  
stehend aus sechzehn Mitgliedern des magyarischen Par-  
lament's mit Deak an der Spitze, jedoch nicht an Se.  
Majestät dem Kaiser, und auch nicht an das Mini-  
sterium gerichtet, sondern an das österreichische Volk,  
nämlich an den dasselbe vertretenden Reichstag, um  
von dieser Versammlung Hilfe gegen die Kroaten zu  
begehren.

Die Reichs-Versammlung verhandelte in der Si-  
zung vom 19. September die Frage, ob die Depu-  
tation empfangen werden solle; wobei unter äußerst  
stürmischen Hin- und Herreden gewichtige Worte zu  
hören waren.

Für den unmittelbaren Empfang der Depu-  
tation stimmte aus Humanitäts- und andern Rücksich-  
ten die Minorität der Kammer, zu welcher die Ab-  
geordneten Alois Borrosch, Rudolph Brestl,  
Joseph Goldmark, Ludwig Edler von Löh-  
ner, Franz Schuselka, Karl Zimmer und  
Wilhelm Polaczek gehörten.

Andere Abgeordnete beantragten die Niederse-  
tung einer Kommission, welche die ungarische Depu-  
tation empfangen sollte, jedoch die Mehrzahl von  
186 gegen 108, also 78 Stimmen, wobei der böhmische  
Abgeordnete Franz Rieger mit ganz be-  
sonderer Kraft hervorhob, die ungarische Deputation  
sey nur gekommen, das Volk von seinem gütigen  
Kaiser zu trennen, so wie die Stimme der anwe-  
senden Minister stimmten gegen die Vorlassung der  
Deputation.

Dagegen brachte aber der demokratische Verein  
und die akademische Legion der ungarischen Depu-  
tation, welche in dem Gasthose zur Stadt Frankfurt  
ihr Absteigquartier nahm, einen feierlichen Fackelzug.

Uebrigens wird aber jeder Patriot diesen Aus-  
spruch des Reichstages gerecht und weise nennen;  
denn Ungarn hatte sich von Oesterreich losgerissen,  
nachdem es ein unabhängiges Ministerium bildete;  
seine Truppen aus Italien zurückrief, die österreichi-  
schen Siege in Italien betrauerte; Beiträge zu den  
finanziellen Bedürfnissen einer österreichischen Gesamt-  
Monarchie verweigerte; die Donau der österreichischen  
Schiffahrt sperrte; einen Gesandten nach Frankfurt  
schickte; allenthalben im Auslande eigene Gesandte  
und Konsuln aufzustellen beabsichtigte, und so recht  
eigentlich an der Auflösung der österreichischen Mo-  
narchie arbeitete. Und siehe da; kaum hatte Ungarn  
so gehandelt, da kam der Kroat und sagte: »Weil  
Du, Magyare, Dich von Oesterreich trennen willst,  
so trenne ich mich auch von Dir, um nur von einer  
österreichischen Monarchie abzuhängen.

Am 24. September traf der Erzherzog Ste-  
phan Palatin von Ungarn ganz unerwartet in Wien  
ein, und es scheint, daß dieser kaiserliche Prinz den



Oberbefehl gegen die Armee des Banus von Kroatien, Freiherrn von Sellaich, nur darum übernommen hatte, um nicht in Pests als Geißel zurück behalten zu werden.

Der Erzherzog legte hierauf die Stelle eines Palatins des Königreichs Ungarn in die Hände Sr. Majestät des Kaisers zurück, und begab sich sodann auf seine, im Großherzogthume Nassau gelegenen Güter.

Nun wurde der Judex Curiae, Graf Georg Mailath mit der Führung der Palatinal-Geschäfte von Sr. Majestät dem Kaiser einstweilen provisorisch beauftragt, gleichzeitig aber auch, in der Absicht, den in Ungarn ausgebrochenen Feindseligkeiten Einhalt zu thun, und die daselbst gestörte gesellschaftliche Ordnung so schnell und so vollständig als möglich wieder herzustellen, der kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant Graf Franz von Lamberg, ungarischer Magnat und Divisionsärz zu Preßburg, in der Eigenschaft eines kaiserlichen Kommissärs mit außerordentlichen Vollmachten nach Ungarn abgeschickt, und am 25. September nachstehende Manifeste an die Völker Ungarns und die dort befindliche kaiserliche Armee erlassen.

»An meine Völker Ungarns. Vor wenigen Tagen habe ich meinen treuen Völkern Ungarns eröffnet, wie sehr mir die schnelle und völlige Wiederherstellung des Friedens und der gesellschaftlichen Ordnung im Lande am Herzen liegt.

Leider hat sich aber der Zustand noch verschlimmert, und der Bürgerkrieg droht von allen Seiten in Ungarn auszubrechen.

Bei dieser gefährlichen Lage und bei meinem sehnlichen Wunsche, Untervergießen zu verhindern und die Schrecknisse der Anarchie ferne zu halten, habe ich mich bewogen gefunden, meinen Feldmarschall-Lieutenant Grafen Franz Lamberg mit dem Oberbefehle sämtlicher in Ungarn befindlichen Truppen und bewaffneten Corps von was immer für einer Benennung, zu betrauen und denselben zu beauftragen, daß derselbe sogleich diesen Oberbefehl in meinem Namen übernehme.

Zur ersten Aufgabe habe ich demselben vorgezeichnet, daß er allenthalben Waffenruhe herstelle, und ich hege das feste Vertrauen zu allen Militär- und Civil-Autoritäten, daß demselben schnell und vollständig Folge gegeben, und ihm dabei alle Unterstützung werde geboten werden.

Insekündere habe ich bereits die erforderlichen Verfügungen getroffen, daß auch in Nord-Ungarn die gesellschaftliche Ordnung hergestellt werde.

Ich erwarte von meinen Völkern Ungarns ein um so vertrauensvolleres Entgegenkommen zu meinem außerordentlichen Kommissär, als bereits die nöthigen Schritte eingeleitet worden sind, um eine, alle Theile befriedigende Ausgleichung der innern Zwistigkeiten zu bewirken, und zwischen den ungarischen und nicht ungarischen Staaten meines Gesamtreiches jene volle Einigkeit wieder herzustellen und zu sichern, wie sie durch Jahrhunderte zum gemeinsamen Wohl bestand, und durch die pragmatische Sanction gesichert war. etc.

Ferdinand.

An meine Armee in Ungarn. Fest entschlossen einen Kampf zwischen meinen Truppen unter den Befehlen des ungarischen Ministeriums, und jenen unter den Befehlen des Banus von Kroatien in keinem Falle zuzulassen, habe ich meinen Feldmarschall-Lieutenant Grafen Franz von Lamberg, in der Eigenschaft eines außerordentlichen königlichen Kommissärs beauftragt, sich ohne Verzug in das Hauptquartier des ungarischen Armeekorps zu begeben, und daselbst alle Feindseligkeiten einzustellen, so wie den gleichen Befehl an den Banus von Kroatien erlassen.

Ich erwarte von den beiderseitigen Befehlshabern und den ihnen unterstehenden Truppen augenblicklichen Gehorsam und Befolgung meines königlichen Willens, dem unnatürlichen Kampfe zwischen Truppen, die beide zu meiner Fahne geschworen haben, und nur brüderlich für den gemeinsamen Zweck der Vertheidigung des Vaterlandes zu kämpfen haben, ohne Verzug ein Ende zu machen.

Ich erwarte zugleich, daß jene meiner Soldaten, die sich verleiten ließen, ihre Fahnen zu verlassen, diesem meinem königlichen Rufe folgen, und reumüthig zu derselben zurückkehren werden, um unter ihren gesetzlichen Befehlshabern ihrem Schwur gemäß, wieder ihre Pflichten gegen ihren König nachzukommen.

Ferdinand.

Nun folgen hier noch die beiden kaiserlichen Manifeste vom 22. September, auf welche sich in dem Manifeste vom 25. September berufen wird.

»An meine Völker Ungarns. Die neuesten Ereignisse in Ungarn, welche von Uebelwollenden dazu ausgebeutet werden, meine Absichten zu verdächtigen, die Vernichtung der gesellschaftlichen unlängbaren Rechte der Krone anzustreben, Besorgniß und Mißtrauen zu verbreiten, machen es mir zur unerläßlichen Pflicht, den Völkern meiner ungarischen Krone meine Gesinnungen offen kund zu geben.

Als ich im März des laufenden Jahres den Vorstellungen der ungarischen Stände Gehör gebend, den von denselben vorgeschlagenen neuen staatsrechtlichen Einrichtungen und Gesetzen meine Bestätigung erteilte, ward ich von der Ueberzeugung geleitet, daß die den Anforderungen der Gegenwart angepaßte neue unabhängige Gestaltung der ungarischen Verwaltung einerseits die Grundlage der Wohlfahrt und geistigen wie materiellen Entwicklung des Landes bilden, andererseits aber, wie dieses im Eingange der erwähnten Gesetze ausgesprochen ist, auch ferner hier zur Aufrechterhaltung jener Verbindung mit meinen übrigen Erbstaaten dienen würde, welche, auf der Gemeinsamkeit der Dynastie fußend, sich als sicherstes Mittel kräftiger Abwehr gegen Außen in heilsamer Entwicklung im Innern bewährt hat, und deren Aufrechterhaltung auf der Grundlage gegenseitigen Verständnisses eben so im Interesse meines Hauses, als in dem meiner Völker liegt.

Durch Beseitigung Alles dessen, was als eine Beeinträchtigung der gesellschaftlichen, besonders durch die



pragmatische Sanktion genau normirten Stellung Ungarns, oder als ein Hemmnis seines konstitutionellen und nationalen Fortschrittes dargestellt worden, sollten die auch fernerhin aufrecht erhaltenen Verbindungsglieder mit den übrigen Erbstaaten der Monarchie erstarben — nicht gelockert werden. Es sollte der Beweis geliefert werden, daß die Unabhängigkeit der ungarischen Verwaltung ein neues Element der Kraft für die Verbindung meiner Gesamtstaaten bilden, der Verband meiner Gesamtstaaten aber sich als ein sicherer Rückhalt, eine mächtige Schutzwehr der Existenz Ungarns erweisen werde.

Wenn ich auch nicht ohne Bedauern jene Angriffe gegen die Rechte einzelner Bürger sah, welche, wie z. B. die an mehreren Orten vorgekommene Verfolgung der Israeliten, die Anmaßungen einzelner Gemeinden und Individuen, mit denen sie sich fremde grundherrliche Besitzungen und Rechte zueigneten, nur zu deutlich den Beweis lieferten, wie sehr der Begriff der Freiheit von Manchen mißverstanden wird, sah ich in denselben weniger die Folgen der aus der neuen Gestaltung der Dinge entspringenden Aufregung, als das Produkt strafbarer Umtriebe, deren die Kraft der Regierung bald Herr werden würde.

Jetzt aber, wo eine erneuerte Aufregung sich geltend macht, und die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse befürchten läßt, sehe ich mich veranlaßt, meine strengste Mißbilligung derselben und den Entschluß auszusprechen, jede Verletzung der persönlichen und Eigenthums Sicherheit der Einzelnen — sie geschehe unter welchem Vorwande sie wolle, — im Wege der gesetzlichen Organe strengstens zu ahnden, und diese in Ausübung ihres Amtes mit der ganzen Kraft meines königlichen Willens zu unterstützen.

Mit desto tieferer Entrüstung mußte ich aber jenes Streben bemerken, welches zum Theile von einigen Jener unterstützt, die ich selbst in den Rath der Krone berufen, mit gänzlicher Hintansetzung jeder Rücksicht auf die Verbindung mit meinen andern Erbstaaten, unablässig auf die Auflockerung dieses Verbandes gerichtet war, in Schmälerung der Rechte der Krone seine Stütze fand, und bei steter Umgehung der Gesetze in seiner Zweideutigkeit nicht einmal das Verdienst der Offenheit ansprechen kann.

Der Versuch, sich ohne meine Zustimmung und im Widerspruche mit den Gesetzen des letzten Reichstages faktisch in direkte Berührung mit fremden Regierungen zu setzen, der Beschluß die Hilfeleistung gegenüber eines auswärtigen, meine italienischen Staaten mit Krieg überziehenden Feindes, (den indessen die ruhmgekrönte Tapferkeit meiner Truppen — unter denen auch ungarische so glorreich mitgekämpft — ohne neue Hilfe zu besiegen gewußt), nicht allein von der hergestellten Ruhe im eigenen Lande, sondern auch von anderwärtigen Voraussetzungen abhängig zu machen, eben so wie jener bei einer feindseligen Verwicklung mit der Centralgewalt des deutschen Reiches, mir in der Vertheidigung meiner nicht ungarischen Länder keine Hilfe zu leisten, ein Fall — der in seiner Unwahrscheinlichkeit nur dieserwegen erwähnt zu werden schien, um Gelegenheit zu finden, das Recht beding-

ter Hilfeleistung von Seite Ungarns aufzustellen und den Samen des Mißtrauens auszustreuen — das Streben durch neue militärische Einrichtungen, im administrativen Wege, die auch durch die neuesten Gesetze mir vorbehaltenen Rechte zu schmälern, dienten, als Belege dieser verderblichen Richtung, welcher ernstlich entgegenzutreten ich in dem Augenblicke für meine konstitutionelle Herrscherpflicht hielt, als die Vorlage des neuen Rekrutirungs-Gesetzes, und jene der beabsichtigten übermäßigen Papiergeld-Emission mir dazu Gelegenheit bot.

Ich konnte und werde nicht bewilligen, daß die, alle meine Staaten kräftig schützende Einheit der Arme und ihres Organismus beseitigt, und umgangen werde, und es ist meine Pflicht, an die ich treu zu halten fest entschlossen bin; einer Finanz-Operation meine Beistimmung zu versagen, die das Land mit vielen Millionen unfundirten Papiergeldes zu überschwemmen droht, und den Geld und Handelsverkehr auf Jahre hinaus stören würde.

Die leichtsinnige Bestätigung einer solchen Maßregel würde den Ruin meiner Unterthanen herbeiführen, und ein unverzeihliches Uebersehen der Lehren der Erfahrung bethätigen.

Die traurigen Entwicklungen zwischen Ungarn und den damit verbundenen Königreichen haben ihren Höhepunkt erreicht.

Als ich zu Folge der Rechte der ungarischen Krone, die neuen ungarischen Gesetze auch für die Nebenländer und die Militärgrenze sanktionirte, glaubte ich den Wünschen dieser Ländertheile zu entsprechen, da es nicht in meiner Absicht liegen konnte, den dortigen Bewohnern allein jene Berechtigungen zu versagen, die ich allen meinen Völkern zuerkannt habe.

Den Widerstand derselben zu überwinden, wurden alle, von dem ungarischen Ministerium beantragten Maßregeln der Strenge genehmigt, die, wären es — wie vorgegeben wurde — bloß die Umtriebe einer faktischen Minorität gewesen, zur Erreichung des vorgesteckten Zweckes ohne Zweifel hingereicht hätten.

Die Entschiedenheit, mit welcher kroatisch-slavonischer Seits auf diesen Wünschen beharrt wurde, mußte bald der Ueberzeugung die Bahn öffnen, daß es sich hier um die Wünsche eines ganz treu ergebenen Volkes handle, deren Unterdrückung weder im Interesse Ungarns, noch in jenem der Nebenländer liegt.

Die versuchte Pazifikation hat leider kein Resultat geliefert, und ist beim ungarischen Reichstage erst dann ernstlich besprochen worden, als die drohende Gefahr des Zusammenstoßes schon zur Wirklichkeit geworden war.

In dieser Lage der Dinge war es meine Pflicht, in Mitten der streitenden Anforderungen, der Krone jene Stellung zu wahren, welche ihrer Aufgabe und Würde entspricht, jene der Ausgleichung und Vermittlung.

Mit tiefstem Schmerze hat mich insbesondere der Krieg an der untern Donau erfüllt.

Ich habe die mir vor Ausbruch desselben von Seite der Serben gestellten Bitten an mein ungar-



sches Ministerium mit der Ueberzeugung überwiesen, daß es ihm durch eine richtige Wahl seiner dahin zu entsendenden Organe und anderer anzuwendenden Mittel gelingen werde, ohne Verletzung der Territorial-Integrität des Reiches, jene ihrer Anforderungen, die mit der Billigkeit vereinbar waren, zu befriedigen und eben dadurch den überspannten Forderungen mit desto größerem Nachdrucke entgegen treten zu können.

Diese Aufgabe wurde nicht gelöst, ja nicht einmal zu lösen versucht, und es bleibt mir nichts übrig, als die Greuel eines unseligen Krieges, in welchem auch jetzt ein Theil meiner Truppen verwendet ist, zu bedauern, und meinen königlichen Willen auszusprechen, mit aller Macht auf Beendigung desselben hinzuwirken, wozu ich ebenso alle Mittel der Versöhnung, als alle Kraft der Staatsgewalt anzuwenden fest entschlossen bin.

Man hat es gewagt, die mir vorschwebenden Absichten zu verdächtigen, einen Angriff auf die gewährleisteteten Rechte des Landes darin zu sehen, und dieswegen die von mir nicht genehmigten Gesetzes-Vorschläge — gleich Gesetzen — in Ausführung bringen zu wollen, Rekruten auszuheben, und Papiergeld auszugeben, ja meine Truppen zur eigenmächtigen Verlassung ihrer Fahnen und Regimenter aufzufordern, mithin, direkte in meine königlichen Rechte eingreifend, die Treue derselben wankend zu machen.

Nachdem es mein unabänderlicher Wille ist, ähnlichen Uebergriffen im Wege der Gesetze zu begegnen, versichere ich zugleich die Völker meiner ungarischen Krone, daß, wie ich einerseits alle gesetzlichen Rechte des Landes zu beachten fest entschlossen bin, ich andererseits ebenso die Rechte meiner Krone mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln meiner kaiserlichen königlichen Macht zu wahren wissen werde in der festen Ueberzeugung, daß die Aufrechthaltung derselben der einzige Weg ist, auf welchem die streitenden Nationalitäten, sich in gemeinsamer Ergebenheit belegend, das Mittel der Ausgleichung und Vereinigung finden.

Gestützt auf die Treue der Völker Ungarns und der damit verbundenen Königreiche lebe ich in der festen Zuversicht, daß sie der Stimme ihres Königs mehr als jener der Aufwiegler und Ruhestörer vertrauen, ihren gesetzlichen Obrigkeiten Gehorsam leisten, sich aller Angriffe auf die Sicherheit der Person und des Eigenthums enthalten werden, und fordere sie auf, die zur dauernden Befriedigung des Landes, zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der konstituierenden Ordnung unverzüglich zu ergreifenden Maßregeln in Ruhe zu gewärtigen.

Ferdinand.

»An meine in Ungarn stehenden Truppen.« In dem Manifeste welches ich am heutigen Tage an meine mir hochwerthe ungarische Nation erließ, habe ich die Mißbilligung jener Handlungen ausgesprochen, welche in neuester Zeit den innern Frieden meiner ungarischen Länder gestört, und von allen Gutesinnigen und wahren Freunden des Vater-

landes eben so gesetzwidrig wie für Thron und Volksfreiheit verderblich erkannt worden sind.

Leider haben einige der Minister diese verderbliche und gesetzwidrige Richtung unterstützt oder wenigstens ihr nicht pflichtmäßig Widerstand geleistet, und so ist es gekommen, daß selbst mein Heer, dessen Treue, Disziplin und Tapferkeit sich bei den gefährlichsten Proben in der Gegenwart nicht minder glänzend wie in der Vergangenheit bewährt hat, in dem Lande der Treue, nämlich in meinem Königreiche Ungarn, einer Versuchung bloßgestellt worden, und theilweise derselben sogar unterlegen ist.

Die Abwesenheit meines ungarischen Kriegs-Ministers wurde benützt, um durch lockende Zusagen Soldaten ihren Truppenkörpern zu entfremden, sie zum Eintritt in die sogenannte mobile Nationalgarde und Freikorps zu bewegen, und auf diese Art den Bestand ganzer wohl-disziplinirter Militärkörper, zu gefährden.

Eben so erschütternd für die Disziplin meines ungarischen Heeres, war die unwürdige Behandlung, denen die in ungarischen Regimentern dienenden Offiziere anderer Nationalitäten preisgegeben worden sind, denn dieselben mußten die bitterste Kränkung dadurch erfahren, daß die ihnen untergebene Mannschaft zum Ungehorsam aufgereizt worden war.

Die Verwicklungen der ungarisch-kroatischen Streitigkeiten drohen nun mit einem neuen, bisher unerhörten Begebnisse.

Die Partheikämpfe rufen von beiden Seiten die militärische Kraft zu Hilfe, und es drängt die Besorgniß vor einem Zusammenstoß mich zu dem Ausrufe an meine Armee, und an alle Theile derselben, daß sie den durch Jahrhunderte bewährten Gemeingeist, und die brüderliche Einigkeit, auch in dem jetzigen gefährlichen Momente bewahren, und vor Europa, so wie vor allen meiner Monarchie angehörigen Volksstämmen den Beweis geben mögen, daß das Gesetz jetzt unter dem Einflusse der freien politischen Institutionen für mein Heer aber so heilig sey, wie es von jeher sein Leitstern war, wenn es sich um den Schutz für Ruhe und Sicherheit der bürgerlichen Rechte handelt.

Ich hege daher alles Vertrauen, daß alle Truppen-Kommandanten den auf die Verführung der Truppen gerichteten Versuch, mit der ganzen Kraft ihres Ansehens entgegen zu wirken wissen, und in jeder Gelegenheit, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, das feindliche Zusammentreffen von Theilen eines und desselben Heeres mit Bestimmtheit zu vermeiden beschließen seyn werden.

Ferdinand.

Aber beide Manifeste, worin Se. Majestät der Kaiser von Verhinderung des Blutvergießens und Abwendung der Schrecknisse der Anarchie sprach, bleiben vergebens, ja sogar der unglückliche Graf Lamberg, der den Frieden stiften sollte, und dieses auch thun wollte, wurde nach seiner Ankunft in Pesth am 29. September auf offener Straße auf die entseeligste Art ermordet.



Die Nachricht von diesem Morde brachte, wie sich leicht denken läßt, einen schaudervollen Eindruck auf Se. Majestät den Kaiser, und die kaiserliche Familie hervor.

In Wien war der Abscheu über den Mord allgemein, und man fürchtete sogar für die in der Residenz anwesenden Ungarn.

Aber wer hätte jetzt in diesem Augenblicke denken sollen, daß nach Verlauf einer Woche die Wiener sich selbst zu Gunsten der Ungarn erheben würden.

Die Stimmung in Wien verschlimmerte sich von Tag zu Tag, und jeden Abend gab es zum Zeitvertreib der müßigen Jugend sogenannte Kagenmusik.

Die Zeitungen brachten eine angeblich aufgefangene Korrespondenz zwischen dem Banus Freiherrn von Zellaich und dem Kriegs-Minister Grafen Latour, welche den — bei der radikalen Parthei ohnehin unbeliebten Minister — zum Gegenstande ihrer äußersten Wuth machte.

Gerede auf Gerede jagte sich auf einander, besonders aber sagte man, daß sämtliche Garnison nächstens ein Lager auf dem Glacis beziehen, daß Verstärkungen von Militär-Truppen anrücken, und dann die Regierung unter dem Schutze der Bajonette und Kanonen, die Aufhebung des Vereinsrechtes, der Pressfreiheit u. s. w. durchsetzen würde.

Wohl ließ der kommandirende General Graf Auersperg dieses Gerede durch ein Plakat widersprechen, aber das Publikum sah dennoch einem baldigen Zusammenstoß, ja einer unvermeidlichen Katastrophe entgegen, und dieses ist immer ein bedenkliches Zeichen.

Am 5. Oktober wurde das von Er. Majestät dem Kaiser am dritten Oktober unterzeichnete, von dem Grafen Necsey als ernannten ungarischen Minister-Präsidenten gegengezeichnete Manifest an die Ungarn, in Wien bekannt, welches folgenden Inhalts war.

„Ungarns, des Großfürstenthums Siebenbürgen so wie aller Nachbarländer, Reichs-Baronen, kirchlichen und weltlichen Würdenträger, Magnaten und Repräsentanten, die auf dem von uns in der königlichen Freistadt Pesth zusammentretenen Reichstage versammelt sind, unsern Gruß und unser Wohlwollen.

Zu unserm tiefen Schmerz und Entrüstung hat das Repräsentantenhaus sich, durch Ludwig Kossuth und seine Anhänger, zu großen Ungezüglichkeiten verleiten lassen, ja sogar mehrere ungesetzliche Beschlüsse gegen unsern königlichen Willen zum Vollzuge gebracht, und neuerlich gegen die Sendung des von uns zur Herstellung des Friedens abgeordneten königlichen Kommissärs, unserm Feldmarschall-Lieutenant Grafen Franz Lamberg, bevor derselbe nur unsere Vollmacht vorzeigen konnte, am 27. September einen Beschluß gefaßt; in Folge dessen unser königlicher Kommissär von einem wilden Haufen auf öffentlicher Straße mit Wuth angegriffen, und auf die grauenvollste Weise ermordet wurde.

Unter diesen Umständen sehen wir uns unserer königlichen Pflicht zur Aufrechthaltung der Sicherheit

und der Geseze gemäß genöthigt, folgende Anordnungen zu treffen und deren Vollziehung zu befehlen.

Erstens, Lösen wir hiemit den Reichstag auf, so daß nach Veröffentlichung unseres gegenwärtigen allerhöchsten königlichen Rescriptes derselbe sogleich seine Sitzungen zu schließen hat.

Zweitens, Alle von uns nicht sanktionirten Beschlüsse und Verordnungen des gegenwärtigen Reichstages erklären wir für ungesetzlich, ungiltig und ohne alle Kraft.

Drittens, Unterordnen wir dem Oberbefehle unseres Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, dem Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn Joseph von Zellaich, hiemit alle in Ungarn und seinen Nebenländern, so wie in Siebenbürgen liegenden Truppen und bewaffneten Körper, von welchen immer einer Haltung, gleichviel, ob diese aus Nationalgarden oder Freiwilligen bestehen.

Viertens, Bis dahin, wo der gestörte Friede und die Ordnung im Lande hergestellt sind, wird das Königreich Ungarn den Kriegsgesezen unterworfen, daher den betreffenden Behörden die Abhaltung von Komitatsstädtischen oder Distrikts-Kongregationen einstweilen eingestellt wird.

Fünftens, Unser Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, Freiherr von Zellaich wird hiermit als bevollmächtigter Kommissär unserer königlichen Majestät abgesendet, und ertheilen wir ihm die volle Macht und Wirksamkeit damit er im Kreise der vollziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, mit welchen er in gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als Stellvertreter unserer königlichen Majestät bekleidet ist.

In Folge dieser unserer allerhöchsten Bevollmächtigung erklären wir, daß alles dasjenige, was der Banus von Kroatien verordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als mit unserer allerhöchsten königlichen Macht verordnet, verfügt, beschloßen und befohlen anzusehen ist; daher wir auch allen kirchlichen, Civil- und Militär-Behörden, Beamten, Würdenträgern und Bewohnern, wessen immer Standes und Ranges unseres Königreiches Ungarns, Siebenbürgens und aller Nebenländer, hiemit allergnädigst befehlen, daß sie den durch Freiherrn von Zellaich als unsern bevollmächtigten königlichen Kommissär unterschriebenen Befehlen in Allem eben so nachkommen und gehorchen, als sie unserer königlichen Majestät zu gehorchen verpflichtet sind.

Sechstens, Inbesondere tragen wir unserem königlichen Kommissär auf, darüber zu wachen, daß gegen die Angreifer und Mörder unseres königlichen Kommissärs Grafen Franz Lamberg, so wie gegen alle Urheber und Theilnehmer an dieser empörenden Schandthat nach der vollen Strenge der Geseze verfahren werde.

Siebentens, Die übrigen laufenden Geschäfte der Civil-Verwaltung werden einstweilen von der, den einzelnen Ministerien zugewiesenen Beamten nach Vorschrift der Geseze geführt werden.

Wie sofort die Einheit der Wahrung und Leistung der gemeinsamen Interessen der Gesamt-Monar-



chie auf bleibende Weise hergestellt, die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten für immer gewährleistet, und auf dieser Grundlage der Wechselbeziehungen aller unter unserer Krone vereinigten Länder und Völker geordnet werden sollen, so wird das Geeignete mit Zuziehung von Vertretern aller Theile berathen und im gesegneten Wege festgestellt werden.

Zugleich ernenne ich meinen Feldzeugmeister Freiherrn von Necsey zu meinem ungarischen Minister-Präsidenten. »  
Ferdinand.

Zugleich wurde in Wien als neueste Nachricht von den Zeitungsblättern verbreitet, daß Freiherr von Tellaich vor dem ihm überlegenen ungarischen Streitkräften von Stuhlweissenburg nach Raab zurückgewiesen, und von da nach Wieselburg aufgebrochen sey, um sich bei dieser Stadt oder an der Grenze von Nieder-Oesterreich mit den, bei Badendorf konzentrirten kaiserlichen Truppen zu vereinigen.

Auch war bekannt geworden, daß am nächsten Tag ein Theil der Besatzung von Wien nach der ungarischen Grenze aufbrechen solle, und es begaben sich sogar einzelne Soldaten in die Volks Klubs, wo sie sich um Rath erkundigten, wie sie es mit dem Abmarsche halten und wie sie sich benehmen sollten; worüber sich leicht denken läßt, was ihnen von den Demokraten geantwortet wurde.

Dieses Alles brachte am 5. Oktober in der innern Stadt Wien, so wie in den Vorstädten eine ungeheure Aufregung hervor, und die extreme Parthei entwickelte eine solche Thätigkeit, stellte alles auf die perfideste Weise in einem falschen Lichte dar, daß ihr Anhang den bevorstehenden Abzug der Truppen zu Tellaich ansah, als sollten sie ihm den Marsch gegen Wien sichern.

Es brach jetzt der abscheulichste Tag in den Jahrbüchern Wiens, nämlich der sechste Oktober an, wo Brüder gegen Brüder, Bürger gegen Bürger, Söhne eines Landes, eines Staates sich feindlich gegenüber standen, und gegen einander die Todt verbreitenden Waffen abfeuerten.

Das Grenadier-Bataillon, welches aus den Grenadieren der Infanterie-Regimenter, Heß, Grabowsky und Großherzog von Baden zusammengesetzt ist, welches jetzt nach Ungarn abmarschiren sollte, weigerte sich in Folge von Aufregungen, wurde aber zuletzt von Kürassieren in die Mitte genommen, und bei dem nun erfolgten Abmarsche zum Bahnhofe geleitet.

Nationalgardien und Legionäre, Arbeiter und Weiber folgten zum Theil untermischt mit den Grenadieren gegen den Zabor.

An der Eisenbahnbrücke angekommen, zerstörten die Arbeiter und Volkshäufen die Telegraphen-Linie, hoben die Schienen aus, und nahmen die Querbalken der Brücke ab, aus welchen sie Barrikaden errichteten.

Das Bataillon vom Infanterie-Regimente Nassau mit einigen Kanonen unterstützt, gab jetzt auf

den andrängenden Volkshäufen und die gegenüber aufgestellten Nationalgardien und Studenten, unter welche sich die abtrünnigen Grenadiere gemischt hatten eine Decharge, worauf sich aber von der andern Seite ein heftiges Gewehrfeuer entwickelte, und schon auf die ersten Schüsse fiel der kaiserliche General-Major Hugo von Bredy todt vom Pferde.

Nassau Infanterie mußte sich mit dem Verluste der Kanonen, so wie vielen Verwundeten und Todten zurückziehen, während in der Stadt Alarm geschlagen und die Nationalgarde versammelt wurde.

Auf dem Stock am Eisenplatze war die Nationalgarde des Kärnthner Viertels, welche als »Schwarze Garde« bei der extremen Parthei verhaßt war, aufgestellt, und hatte auch den Eingang zum Stephansthurme besetzt, um das Sturmkläuten zu verhindern.

Die Folge davon war ein blutiger Kampf dieser Garde, gegen die Vorstadt-Garden, der sich nun bis in das Innere der Stephanikirche zog, welches uralte Heiligthum durch entsehlliche Thaten an diesem verhängnißvollen Tage entweiht wurde.

Zwei Kundmachungen des Ministeriums, welches im Hofkriegsrathsgebäude versammelt war, und gegen 5 Uhr des Abends auseinander ging, blieben ohne alle Wirkung.

Militär mit Kanonen rückte jetzt in die Stadt besetzte den Hof, den Graben, die Freieung und andere Plätze; aber durch den Angriff der Nationalgardien und Studenten etc., wurden diese Truppen bald wieder genöthigt, sich aus der Stadt zurückzuziehen.

Doch das Schrecklichste des Tages sollte erst noch kommen.

Ein Volkshaufe drängte sich nämlich vor das Hofkriegsrathsgebäude, von wo der Justiz-Minister, Alexander Bach, sich bereits entfernt hatte, und tobte mit den schrecklichsten Verwünschungen gegen den Minister Bach, und den Grafen Latour.

Die rasende Motte wurde immer zahlreicher und ohne sich damit zu begnügen, daß der Kriegsminister sein Amt niedergelegt hatte, wurde der unglückliche Graf Latour in seinem Verstecke aufgesucht, und auf die schauerhafteste Weise ermordet.

Aber wie benahm sich an diesem Tage des Entsetzens, wo der tapfere, seinem Monarchen bis in den Tod getreue Feldzeugmeister auf eine so ruchlose Weise hingeschlachtet wurde, die Reichstags-Versammlung?

Der Präsident Strobach berief die Versammlung nicht, sondern verließ vielmehr mit den meisten böhmischen Abgeordneten die Residenzstadt Wien.

Indessen sammelte sich aber die beschlußfähige Zahl der Mitglieder von selbst, und der Vize-Präsident Smolka, Advokat und Abgeordneter für Lubaczow in Galizien, übernahm das Präsidium.

Der Reichstag erklärte sich jetzt für permanent, maßte sich die exekutive Gewalt an, und verkündete in einer Proklamation, daß er in Berathung über Maßregeln begriffen sey, das Militär aus dem Bezirke der Stadt zu entfernen, und eine allgemeine Amnestie für das, an diesen Tag Vorgefallene,



und zwar für alle Civil- und Militär-Personen zu erwirken.

Als der Reichstag von der Gefahr der beiden Minister Alexander Bach und Graf Latour in Kenntniß gesetzt wurde, begab sich eine Deputation mit weißen Schärpen und einer weißen Fahne, mit den Abgeordneten Alois Borrosch an der Spitze, nach dem Hofkriegsrathsgebäude, aber es war nicht mehr möglich gewesen, den unglücklichen Kriegs-Minister zu retten.

Von dem entsetzlichen Morde in Kenntniß gesetzt, erließ nun der Reichstag eine zweite Proklamation, worin untern Andern gesagt wurde.

»Nachdem der Reichstag sein tiefstes Bedauern ausspricht, über einen Akt schrecklicher Selbsthilfe, wodurch der bisherige Kriegs-Minister seinen gewaltamen Tod gefunden, spricht er seine feste Hoffnung, seinen entschiedenen Entschluß aus, daß von diesem Augenblicke an das Gesetz und die Achtung vor demselben allein herrsche.

Der Reichstag wird sich zugleich an den Monarchen wenden, und ihm die Dringlichkeit vorstellen, diejenigen Mitglieder seines Rathes, die das Vertrauen des Landes nicht besitzen, zu entfernen und das bisherige Ministerium durch ein volksthümliches Ministerium zu ersetzen.«

Also bloß eine Handlung schrecklicher Selbsthilfe war nach der Ansicht der Reichstags-Versammlung der Mord des Kriegs-Ministers Graf Latour gewesen, während es doch die Pflicht des Reichstages gewesen wäre, und folgte daraus was wollte, seine tiefste Entrüstung über die grauensvolle That auszusprechen.

Eine solche Erklärung würde aller Wahrscheinlichkeit nach, der Mehrzahl der Bewohner Wiens, die den verbrecherischen Aufruhr und den begangenen Mord in tiefster Seele verabscheute, Muth eingeflößt haben, um sich nicht von einer Parthei tyrannisiren und die schöne Hauptstadt in ein namenloses Unglück stürzen zu lassen.

Eben so ist es auffallend, wie der Reichstag an Se. Majestät den Kaiser das Ansuchen stellen konnte, statt des gegenwärtigen Ministeriums ein volksthümliches zu ernennen. Hatte doch dieses Ministerium die unbezweifelbare Mehrheit im Reichstage, der allein, wenigstens nach den sogenannten konstitutionellen Prinzipien, das Recht hatte, Minister durch Entziehung der Stimmenmehrheit zu stürzen.

In dem Worte volksthümlich steht es also deutlich, daß der Reichstag aus Rücksicht auf die Volksbewegung, die gegen zwei Minister allerdings gerichtet war, ein neues Ministerium verlangte.

Aber jene Parthei, welche den verbrecherischen Aufstand erregte, und durchführte, gleich bedeutend mit der Bevölkerung von Wien nehmen, war eine Beschimpfung der Residenz; sie, diese Parthei, war nicht der Ausdruck der Gesinnung der gesammten Einwohner Wiens, und noch viel weniger aller der Völker, welche zu vertreten der Reichstag berufen war.

Kein einziges dieser Völker hatte dem Ministerium ein Mißtrauens-Votum gegeben: Und wer hätten dann jene neuen volksthümlichen Minister seyn sollen, um den Wünschen der Empörungsparthei zu entsprechen? Sie hätten doch jedenfalls dieser Parthei angehören oder aus dieser hervorgehen müssen.

Wohl kann man hier die Einwendung machen, der Reichstag war in seinen Beschlüssen nicht frei, und wurde selbst von dieser Empörungsparthei terrorisirt; aber dann wäre es wieder die Pflicht des Reichstages gewesen, auseinander zu gehen, und nicht sowohl durch sein Bleiben als auch durch seine Beschlüsse die Revolutionsparthei zu verstärken.

Statt entweder auseinander zu gehen, oder sich um den Thron zu schaaren, suchte aber der Reichstag bei Sr. Majestät dem Kaiser noch am 6. Oktober wirklich an, die bisherigen Minister Freiherrn von Doblhoff und Hornbostel beizubehalten, und den Ministerrath durch volksthümliche Männer zu ergänzen. — Die Ernennung des Banus Freiherrn von Sellaich zum königlichen Kommissär für Ungarn zurückzunehmen, und für Alle (also auch für die Mörder des unglücklichen Grafen Latour), bei den am 6. Oktober ereigneten Vorfällen theilhaftigen Civil- und Militär-Personen eine allgemeine Amnestie auszusprechen.

Auch ernannte der Reichstag einen aus zehn Reichstags-Mitgliedern bestehenden permanenten Sicherheits-Ausschuß, der aber nicht viel mehr als der gehorsame Diener des Studenten-Ausschusses und des Central-Comités der demokratischen Vereine in Wien war.

Mit der Ermordung des greisen Kriegs-Ministers Grafen Latour waren aber die blutigen Szenen des 6. Oktober noch keineswegs zu Ende.

Die Aufrührer schritten jetzt zur Erstürmung des kaiserlichen Zeughauses, welches von einer kleinen Militärtruppe mit Heldenmuth vertheidigt wurde.

Der Angriff, der Abends um 8 Uhr gegen das Hauptthor erfolgte, wurde durch einen wohlgezielten Kartätschenschuß abgeschlagen, und nun errichtete das Volk, überzeugt, daß das Zeughaus mit Sturm nicht zu nehmen sey, Barrikaden und führte Kanonen auf, um den Eingang zu beschießen.

Auf eine bloß kurze Zeit ruhte der Kampf, fing aber bald wieder an, nachdem der Versuch der Aufrührer zu parlamentiren mißglückt war, mit erneuerter Heftigkeit, und zwar von der hohen Brücke her, so wie von der hochgelegenen Bastei, wohin Geschütz gebracht worden war, wo man das Gebäude in Brand zu stecken versuchte.

Nach dem Abzuge der geringen Besatzung am nächstfolgenden Tage früh war das kaiserliche Zeughaus mit seinen historischen Denkmälern und mit Waffen im Werthe von vielen Millionen mehrere Stunden hindurch der Raubsucht des Volkes preisgegeben, was nun die Folge zur Bewaffnung des Proletariats war.

Graf Auerperg ließ jetzt die Wiener-Garnison ein festes Lager im fürstlich Schwarzenbergischen Garten, und im kaiserlichen Belvedere



beziehen, um dadurch zu verhindern, daß die Truppen in ihren weit von einander entfernt liegenden Kasernen vom Volke nicht angegriffen werden, was dem Reichstage mit dem Bemerken vom Ministerrathe mitgetheilt wurde, daß der Graf Uersperg die Garnison auf einen einzigen militärischen Punkt zusammengezogen habe, um sie vor jeden weiteren Insulten und Angriffen sicher zu stellen, und daß dieses durchaus in keiner feindlichen Absicht geschehen sey.

Auf Se. Majestät dem Kaiser und die kaiserliche Familie mußte die Ermordung des Kriegs-Ministers Grafen Latour, so kurz nach jener des Grafen Lamberg, welcher als königlicher Kommissär nach Pesth abgeschickt worden war, und unter so schaudervollen Umständen verübt, einen unbeschreiblichen Eindruck des Entsetzens hervorbringen.

Der Kaiser verließ daher seinen Lieblings-Aufenthalt Schönbrunn mit der dortigen Besatzung und begab sich nach Olmütz.

Was er fühlte, und was er wollte, enthält hier nachfolgendes Manifest:

»Ich habe alle Wünsche meines Volkes zu erfüllen gesucht.

Was ein Herrscher an Güte und Vertrauen seinen Völkern erweisen kann, habe ich mit Freude erschöpft, und durch die Konstitution, die Kraft, die Selbstständigkeit und den Wohlstand zu erhöhen gesucht.

Obwohl mich die Gewaltthaten des 15. Mai aus der Burg meiner Väter vertrieben haben, bin ich dennoch nicht müde geworden, zu geben und zu gewähren \*).

Auf der breitesten Grundlage des Wahlrechtes ist ein Reichstag berufen worden, um in Uebereinstimmung mit mir die Konstitution zu entwerfen.

Ich bin in die Hauptstadt zurückgekehrt, ohne eine andere Garantie zu verlangen, als das Rechtsgesühl und die Dankbarkeit meiner Völker.

Alein, eine geringe Zahl Irreführter bedroht die Hoffnung jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung. Die Anarchie hat ihr Aeußerstes vollbracht.

Wien ist mit Mord und Brand erfüllt. Mein Kriegs-Minister, den schon sein Greisenalter hätte schützen sollen, hat unter den Händen meuchlerischer Motten geendet.

Ich vertraue auf Gott und mein gutes Recht, um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hilfe zu bringen.

Wer Oesterreich, wer die Freiheit liebt, der schaare sich um seinen Kaiser.«

Ferdinand.

\*) Noch am 6. Oktober ging Se. Majestät der Kaiser in den Wunsch des Reichstages ein, außer den Freiherrn von Doblhoff und Hornbostel, volksthümlichere Minister zu ernennen.

Der Monarch konnte also zur Zeit, als die Deputation des Reichstages ihm aufwartete, noch keine Nachricht von dem martervollen Morde des Grafen Latour gehabt haben, weil diese Unthat später, oder gerade um diese Zeit geschah.

Der Finanz-Minister berichtete in der Sitzung des Reichstages vom 7. Oktober, daß ihm jenes kaiserliche Manifest nebst dem schriftlichen Auftrage, das selbe entweder zu kontrahieren, oder im Weigerungsfalle dem General, Grafen von Uersperg zu übersenden, überbracht worden sey.

Der Minister, welcher sich erklärte, das Manifest nicht kontrahieren zu können \*), übergab nun beide Urkunden dem Reichstage, um darüber zu beschließen.

Die Minister Doblhoff, Kraus und Hornbostel wurden nun vom Reichstage bestimmt, alle Ministerien zu führen, Ordnung und Sicherheit herzustellen, ein neues Ministerium Sr. Majestät dem Kaiser vorzuschlagen, und mit dem Reichstage in ununterbrochener Verbindung zu bleiben, dann eine Denkschrift an Se. Majestät dem Kaiser und eine Proklamation an das Volk zu erlassen, worauf Hornbostel seine Entlassung eingab, die aber von dem Reichstage nicht angenommen wurde.

Der Abgeordnete Johann Umlauf, stellte jetzt in der Reichstagsitzung den Antrag, den Entwurf eines Nationalgarde-Gesetzes vorzulegen, worauf der Minister Freiherr von Kraus erwiederte, er erkenne wohl die Wichtigkeit eines solchen Gesetzes, ist aber der Meinung, daß diese Arbeit sehr beschwerlich sey, da sich mit dieser Aufgabe das Kriegs-, Justiz-, Finanz und noch mehrere andere Ministerien beschäftigen müssen.

Der Abgeordnete Doktor und Professor Eberhart Zonal machte den Antrag, das Ministerium habe sogleich ein provisorisches Nationalgarde-Gesetz zu erlassen, aber Alois Borrosch, Reichstags-Abgeordneter aus Prag war dagegen, und sagte:

Die Bestimmungen über die Nationalgarde machen einen Theil der Gemeinde-Ordnung aus, man möge daher indessen ein Reglement wie in Böhmen erlassen.

Ritter von Sierakowsky, Abgeordneter aus Galizien stellte hiermit den Antrag, eine Proklamation an die Armee zu erlassen, welche von fünf Reichstags-Deputirten auszuarbeiten wäre, und ferner die Kapitulation auf drei Jahre herabzusetzen, Körperstrafen abzuschaffen, die Inhaberstellen sollen aufhören, und die Beförderungen nur vom Verdienste abhängig gemacht werden.

Er führte dabei an, daß durch die bisherigen Errungenschaften Jeder, außer dem Soldaten gewonnen habe. Borrosch warnte aber, sich in undurchführbare Pläne einzulassen, und bemerkte, daß stehende Heere ein Theil des Staates seyen — der zu demokratisiren sey.

Der Abgeordnete Johann Rudlich machte jetzt aufmerksam; die Wichtigkeit des Augenblicks erfordere, daß der Reichstag Herr der Bewegung bleibe, daß Georg Scherzer der provisorische

\*) Würde der Minister das Manifest kontrahiert und kundgemacht haben, so wäre es sehr wahrscheinlich gewesen, daß er von dem aufgeregten Proletariate Mißhandlungen zu erwarten gehabt hätte.



Ober-Kommandant der Nationalgarde sich beschwert habe, daß seine Kräfte der Arbeit nicht gewachsen sind, weil die Nationalgarde schlecht organisiert sey. Es wäre daher dem Ober-Kommandanten Scherzer ein Generalstab mit der Autorität des Reichstages an die Seite zu geben, und dieses um so mehr, als die Furcht, daß bald ein Konflikt stattfinden werde, nicht ungegründet ist.

Dieser von Johann Kudlich gemachte Antrag hat dann auch durch die später erfolgte Bildung eines Generalstabs der Nationalgarde seine verderbliche Erledigung erhalten.

Es wurde beschlossen, dem permanenten Ausschusse militärkundige Reichstags-Deputirte beizugeben, die eine eigene Sektion bilden, wozu nun der pensionirte Oberst Karl Catinelli, der pensionirte Hauptmann Joseph Hermann Müller, der Postmeister Adolph Schneider, der Grundbesitzer Felix Stobnickl und Celestin Jbyszewsky ernannt wurden.

Am 7. Oktober Abends erschien von dem konstituierenden Reichstage in Folge aller vorangegangenen Ereignisse eine Proklamation nachstehenden Inhalts.

»Völker Oesterreichs! Die Folgen verhängnisvoller Ereignisse drohen den kaum begonnenen Grundbau unseres neuen Staatsgebäudes zu erschüttern.

Der aus der freien Wahl der Völker Oesterreichs hervorgegangene konstituierende Reichstag erkannte in den ersten Stunden des 6. Oktobers die heilige Pflicht, die er den Völkern gegenüber zu erfüllen, und die schwere Verantwortlichkeit, die er vor der Zeit und Nachwelt zu tragen hat.

Als das Band der gesetzlichen Ordnung zu zerreißen drohte, bemühte sich der Reichstag, Kraft seiner Völker-Vollmacht, und durch Verständigung mit dem Volke von Wien, der Reaktion so wie der Anarchie entgegen zu wirken.

Er erklärte sich selbst für permanent, und wählte zugleich aus seinen Mitgliedern einen permanenten Ausschuss zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Aber der konstituierende Reichstag hielt auch die Stellung fest, die er dem konstitutionellen Throne gegenüber einnimmt, und jederzeit unerschütterlich einnehmen wird.

Er sendete eine Deputation an Se. Majestät den Kaiser, um im innigsten Verbande mit dem allerhöchsten Träger der Souveränität die Wünsche des souverainen Volkes zu erfüllen, und dessen heilige Interessen zu wahren.

In stets bewährter Herzensgüte waren Se. Majestät sogleich geneigt, die Männer, welche das Vertrauen des Volkes verloren hatten, aus dem Ministerium zu entlassen, die Bildung eines neuen volkstümlichen Ministeriums zu versügen, und die aufrichtigste, den Interessen aller Völker Oesterreichs, wie den Zeitbedürfnissen entsprechende Berathung der Angelegenheiten des großen Gesamt-Vaterlandes zu zuführen.

Leider wurden Se. Majestät am 7. Oktober zu den tiefbeklagenswerthen Entschluß bewogen, sich aus der Nähe der Hauptstadt zu entfernen.

Dadurch ist das Vaterland, das Wohl und die so herrlich errungene Freiheit unseres hochberufenen Vaterlandes abermals in Gefahr. Rettung und Erhaltung der höchsten Güter des Bürgers und des Menschen ist nur dadurch möglich, daß das Volk von Wien, daß alle österreichischen Völker, die ein Herz für ihr Vaterland haben, wieder jene thatkräftige politische Besonnenheit und jenen hochherzigen Edelmuth beweisen, wie in den Tagen des Monats Mai.

»Völker Oesterreichs! Volk von Wien! Die Vorsehung hat uns einen eben so hohen als schwierigen Beruf angewiesen, wir sollen ein Werk vollbringen, welches, wenn es gelingt, Alles übertreffen wird, was die Weltgeschichte Großes und Herrliches aufzuweisen hat; wir sollen einen politischen Staatsbau aufzuführen, der verschiedene Völker zu einem brüderlichen Völkerstaat vereinigen, dessen unerschütterliche Grundlage das gleiche Recht, dessen Lebens-Prinzip die gleiche Freiheit Aller seyn soll.

Völker Oesterreichs! Der Reichstag ist fest entschlossen, für diesen hohen Beruf das Seinige zu thun; thut auch Ihr das Eurige. Euer Vertrauen hat uns berufen, nur durch Euer Vertrauen sind wir stark.

Alles was wir sind, sind wir durch Euch, und wollen für Euch seyn!

Dem Geboth der Nothwendigkeit, und dem Gesetze der konstitutionellen Monarchie folgend, hat der konstituierende Reichstag heute folgende Beschlüsse gefaßt.

a) Daß die Minister Freiherr von Doblhoff, Theodor Hornbostel und Freiherr von Kraus die Geschäfte aller Ministerien führen; nicht nur für die Ordnung in dieser Geschäftsführung Sorge tragen, sondern auch durch die Beiziehung neuer Kräfte den Erfolg derselben sichern; endlich Sr. Majestät dem Kaiser den Vorschlag der neu zu ernennenden Minister schleunigst vorlegen, und sich mit dem Reichstage in ununterbrochener Verbindung erhalten.

b) Sey eine Denkschrift an Se. Majestät dem Kaiser aus Anlaß höchst Ihres Manifestes zu erlassen, worin er über den wahren Stand der Dinge aufgeklärt, und ihm aus ehrlichen Herzen die Versicherung gegeben werden soll, daß die unrichtige Liebe der Völker unerschütterlich für ihn sey!

Völker Oesterreichs! Europa blickt mit Bewunderung auf uns, und die Geschichte hat unsere Erhebung zur Freiheit unter ihre glänzendsten Thaten eingereiht. Bleiben wir uns selbst getreu. Halten wir unerschütterlich fest an der Achtung vor dem Gesetze, an der konstitutionellen Monarchie, an der Freiheit. Gott schütze Oesterreich.

Von dieser Proklamation erhielten die Provinzial-Zeitungen mehrere Abdrücke, um solche in der betreffenden Landessprache zu veröffentlichen, und eben so wurden an alle Kreisämter, an die Wahlbezirke



und an alle General-Kommanden Abdrücke zur Kenntnissnahme versendet.

In der Reichstags-Sitzung wurde hierauf ein Antrag von dem Abgeordneten Alois Borrosch zum Reichstags-Beschluß erhoben, der folgenden Inhalts war:

1. Der Reichstag, der ehnebin vor der Beendigung des Konstitutionswerkes unauflösbar ist, erklärt, auch unter den bedrohlichsten Umständen unter keiner Bedingung sich selbst aufzulösen, sondern seiner Pflicht unerschütterlich getreu zu bleiben.

2. Der Reichstag ist ein untheilbares Ganzes; er vertritt alle Völker Oesterreichs, welche ihn beschiedt haben.

3. Der Reichstag ist ein, — zu Folge des kaiserlichen Manifestes vom 6. Juni, und durch die freien Wahlen der auf dem Reichstage vertretenen Völker, das alleinige konstitutionell legale Organ der Einigung zwischen dem konstitutionellen Monarchen und der Volks-Souveränität zur Wahrung der unverkürzten Volksfreiheit und des erblichen Thrones.

4. Der Reichstag, bestehend aus den freien Vertretern freier Völker, wird keinem Abgeordneten einen moralischen Zwang zum Bleiben auferlegen.

5. Der Reichstag wird auf dem konstitutionell legalen Boden fest beharren, um von ihm aus mittelst konstitutionell legaler Maßregeln das Vaterland, den erblichen Thron und die Volksfreiheit zu wahren.

6. Der Reichstag fordert alle, mit oder ohne Urlaub abwesenden Mitglieder auf, sich binnen längstens 14 Tagen von heute an, im Reichstage wieder einzufinden.

7. Dieser ganze Beschluß des Reichstages ist so schnell als möglich in allen Sprachen durch den Druck öffentlich bekannt zu geben.

Hierauf wurde in der Nachmittags-Sitzung nachstehende, an Sr. Majestät den Kaiser gerichtete Adresse beschlossen.

»Euer Majestät! Der Reichstag, welcher unter den verhängnißvollen Ereignissen der letzten Tage, es als eine seiner ersten Pflichten erkannte, durch eine Deputation aus seiner Mitte, seinem konstitutionellen Monarchen die Gesinnungen ungeheuchelter Liebe, zugleich aber auch die Mittel vorzutragen, wodurch Ruhe in den Gemüthern, und die Abwendung großer Gefahren herbeigeführt werden kann, wurde bald darauf durch die beklagenswerthe Nachricht betroffen, daß Euer Majestät die Nähe ihrer Residenz verlassen haben.

Kein, auf konstitutionellem Wege ausgesprochenes, beruhigendes Wort über den Zweck, über die Dauer, über das Ziel dieser Entfernung minderte die Besorgnisse der Völker, welche von einem so verhängnißvollen Entschlusse unjertrennlich sind.

In dieser ernststen Lage hat der Reichstag einen Aufruf an die Völker Oesterreichs, er hat zugleich eine Denkschrift an Euer Majestät beschlossen, welche den Stand der Dinge mit Offenheit aufklären, und welche dem konstitutionellen Kaiser aus redlichem Her-

zen die Versicherung geben soll, daß die aufrichtige Liebe der Völker für ihn unerschütterlich ist.

Diese Liebe fordert Vertrauen Euer Majestät! Vertrauen zu dem Volke, welches sich um den Thron scharen soll, und will Vertrauen zu den Vertrauten, welches dieses freie Volk als den Ausdruck seiner Gesinnungen gewählt hat.

Die Vertreter dieses Volkes erkennen und erfüllen ihre heilige Aufgabe, die Rechte und Freiheiten des Volkes, welches sie gesendet hat, durch feste Bürgschaften zu sichern, und zugleich dem Throne jene unerschütterliche Grundlage zu geben, welche ihm Gewalt und Willkür nicht geben können.

Es wäre für die Volkvertreter, es wäre für die Mitglieder des Reichstages höchst schmerzlich, in der Erfüllung dieses großen Berufes durch ein Ereigniß gestört zu werden, welches den Samen des gefährlichsten Mißtrauens streuen, das Band der Unabhängigkeit an den Thron lockern, und den verderblichsten aller Grewel, den Bürgerkrieg entzünden könnte, wenn diese Gefahr nicht schnell abgewendet wird.

Vertrauensvoll ruft daher der Reichstag, ruft durch ihn ein biederes, in Treue bewährtes Volk zu seinem Monarchen, daß er zurückkehre an den Sitz der Regierung, damit seine Rückkehr die treuen Söhne des Vaterlandes ermutige, und den Feinden seiner Freiheit, Muth und Hoffnung benehme, damit sie jeden unheilvollen Angriff, er mag aus Reaktion oder Anarchie entspringen, vereitle, und damit sie das Werk der Konstituierung nicht verzögere, in welchem die Völker Oesterreichs allein ihr Heil, ihre Beruhigung, die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft sehen.

Schenken Euer Majestät allen Völkern, welche dieser Rückkehr harren, den Frieden! Enden Sie nach dem Triebe Ihres edlen Herzens ohne Verzug einen Bürgerkrieg, der in einem Theile entzündet, bald seine verbreitende Flamme über ein weites Reich verbreiten würde! Wählen Sie zur Lösung dieser großen Aufgabe Rathgeber, welche Ihres Vertrauens, und jenes eines biedern freiheitsliebenden Volkes würdig sind. Der Dank und Segen dieses Volkes wird die schönste Krone Eurer Majestät bleiben.

In der vorausgegangenen Proklamation des Reichstages an die Völker Oesterreichs behauptete dieser, daß durch die Entfernung Sr. Majestät des Kaisers aus der Hauptstadt, das Vaterland abermals in Gefahr gebracht sey, und doch ist diese Gefahr einzig und allein nur durch den Aufstand vom 6. Oktober hervorgerufen worden; und die Entfernung, das heißt, die völlige Unabhängigkeit und Freiheit Sr. Majestät des Kaisers das einzige Mittel gewesen, das Vaterland zu retten.

Ja nicht einmal in Wien brachte diese vorerwähnte Proklamation des Reichstages eine beruhigende Wirkung hervor, sondern, wer sich entfernen oder flüchten konnte, benützte ohne Zeitverlust die bestmögliche Gelegenheit dazu; denn in der That herrschte die extreme Parthei und nicht der Reichstag in der Hauptstadt.



Die Demokratie herauschte sich in diesem Wahne, ihre goldenen Tage wären gekommen, um nie wieder zu vergehen.

Wie schon gesagt, hatte sich der Reichstag für unauf löslich und für das konstitutionelle Organ der Einigung zwischen dem Monarchen und der Volkssouverainität erklärt, und in dieser Beziehung eine permanente Kommission oder Sicherheits-Ausschuß zusammengestellt, zu welchem folgende Mitglieder ernannt wurden.

Doktor Rudolph Brestel, Supplent an der Wiener Universität, Felix Stobnickel, Grundbesitzer aus Galizien, Ludwig Edler von Löhner, Doktor der Medizin, Doktor Kajetan Mayer, als Obmann und als Substitut, Balthasar Szabel, Handelsmann aus Mähren, Anton Füstler, Professor, Karl Leopold Klaudy, Doktor der Rechte, Ernst Violand, Joseph Goldmark, Doktor der Medizin, Franz Vidulich, Doktor, Franz Schuselka, Literat, Mathias Kautschitsch, Advokat aus Illyrien, Michael Ambrosch, Bezirks-Kommissär aus Illyrien, Franz Haimerl, Professor, Eberhart Jonak, Professor, Georg Geier, Handelsmann, Severin Ritter von Smarzewsky, Grundherr aus Galizien, Doktor Johann Kudlich, Johann Prato, Karl Catinelli, königlich großbritannischer Oberst in Pension aus Görz, Johann Dheval, Redakteur aus Mähren, Celestin Zbyzjewsky, dann Schneider und Müller.

In der Sitzung vom 8. Oktober machte der Handelsminister Theodor Hornbostel bekannt, daß er ein von Sr. Majestät dem Kaiser zu Sieghartskirchen (zwei Posten von Wien) ausgefertigtes Handschreiben erhalten habe, welches folgenden Inhalts war:

»Herr Hornbostel! Ich fordere Sie auf, zur Gegenzeichnung unserer Verordnungen in Unser Hoflager sich zu begeben.«

Der Minister erklärte, nachdem er dieses Handschreiben in der Reichsversammlung vorgelesen hatte, daß ihn dieses Schreiben mit Freuden erfülle, weil er daraus ersehe, daß Sr. Majestät der Kaiser der Bitte des Reichstages, ein volksthümliches Ministerium zu bilden, dadurch bewillige.

Er wird daher auch keinen Augenblick versäumen, diesem kaiserlichen Befehle zu gehorchen und seine Pflicht erfüllen; aber schon nach einigen Tagen gab er seine Entlassung ein, und so war in Wien nur noch ein Minister, nämlich jener der Finanzen, Freiherr von Kraus anwesend \*).

An diesen Minister wurde nun von Herzogenburg aus, eine Proklamation Sr. Majestät des Kaisers folgenden Inhalts zugesendet.

\*) Der Minister der äußern Angelegenheiten Freiherr von Wessenberg und der Justiz-Minister Alexander Bach hatten sich gesüchtet, und der Minister des Innern, Freiherr von Doblhoff war kränklich, und erklärte nach wenigen Tagen dem Reichstage schriftlich, daß ihm seine zerrüttete Gesundheit nicht erlaube, länger Minister zu bleiben.

»An die Völker meiner deutsch-erblandischen Provinzen! Gleichzeitig mit meiner Abreise von Schönbrunn, habe ich ein Manifest zur Kontratsignierung und Veröffentlichung nach Wien geschickt, in welchem ich meine höchste Entrüstung und Betrübnis über die traurigen und grauenvollen Ereignisse aussprach, ungeachtet ich mich entschlossen habe, ohne andere Garantie, als die Liebe der Einwohner dahin zurückzukehren.

Zugleich habe ich in demselben den vorzugsweisen Zweck meiner Reise erklärt, nämlich einen für den Augenblick geeigneten Standpunkt in der Monarchie zu gewinnen, von welchem aus ich die konstitutionelle Monarchie zu einem wirklichen und dauernden Gemeingute für Alle gleich wohlthätig wirkend begründen könne; ohne die Vortheile, welche bereits meine Sanktion erhalten haben, irgend zu schmälern.

Da durch die dortigen Wirren das Manifest vielleicht nicht an seine Bestimmung kam, und somit auch nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangen konnte, so wollte ich dieses den Provinzen, besonders den Gegenden, welche ich durchziehe, zur Beruhigung bekannt geben.« Ferdinand.

Am 9. Oktober wurde die Aufregung in Wien durch die Nachricht vermehrt, daß der Banus Freiherr von Zellaich mit seinen kroatischen Truppen die Grenze des Erzherzogthums Oesterreich überschritten habe.

Der Reichstag schickte nun den Abgeordneten Johann Prato an den Banus, welcher in der Abend-sitzung desselben Tages den Bericht erstattete, er habe dessen Vorposten bei Schwadorf (wenige Stunden von Wien entfernt) getroffen, und Freiherr von Zellaich habe ihm erklärt, »Er sey im Interesse der Gesamt-Monarchie da, erwarte Befehle vom Kaiser und beabsichtige, sich selbst so wie Alle, die dem Monarchen treu sind, dem Monarchen zuzuführen.

Der Abgeordnete Johann Prato, wollte nach seiner Aeußerung bei dieser Gelegenheit bemerkt haben, daß die Truppen des Banus nur gegen 2000 Mann stark, abgemattet, und im schlechtesten Zustande sich befinden, mit welcher Nachricht die Bevölkerung Wiens am 10. Oktober von dem Reichstage durch nachstehende Kundmachung erfreut wurde.

Mitbürger! Verschieden aufregende Gerüchte durchhiren die Stadt, erhitzen die Gemüther, und erfüllen die Bewohner mit einer Aengstlichkeit und Bangigkeit, die mit der besonnenen männlichen Haltung, mit dem taktvollen Benehmen, wodurch die Bewohner Wiens sich bisher auszeichneten, im Widerspruch steht.

Man befürchtet Ueberfälle, übertreibt jedes Ereignis, und vergrößert auf diese Weise eine Gefahr, die vor der Hand nur als Wahrscheinlichkeit erscheint.

Sicherer und offizieller Nachricht zu Folge, die der Reichstags-Ausschuß gestern Abends erhalten hat, ist Freiherr von Zellaich mit beiläufig 2000



Mann gemischter Truppen, welche ganz ermattet und nicht im besten Zustande sich befinden, in dem Orte Schwadorf angekommen.

Der Reichstag wird mit derselben Sorgfalt, mit derselben Energie wie bisher, auch fortan das Interesse der Gesamtmonarchie, des Thrones so wie das der Stadt Wien wahren; der Ausschuss desselben hat im Einverständnisse mit dem Ministerium das Oberkommando der Nationalgarde beauftragt, alle Mittel zur Vertheidigung bei einem allfälligen Angriffe in Bereitschaft zu halten.

Bewohner Wiens! Im Namen des Vaterlandes, der Freiheit und Eures eigenen Wohles, beschwören wir Euch, nicht leichtgläubig auf die vielfältigen lügenhaften Gerüchte zu hören, sondern der eigenen erprobten Kraft und den getroffenen Maßregeln zu vertrauen.»

Am 9. Oktober hatte das Central-Comité der demokratischen Vereine von Wien durch einen Aufruf die Bauern zum Landsturm gegen den Banus von Kroatien, Freiherrn von Jellachich, aufgerufen.

Dagegen wurde nun am nächsten Tage vom permanenten Reichstags-Ausschusse an den Gemeinderath der Stadt Wien folgende Kundmachung erlassen:

«Ueber die hieher gelangte Anzeige, daß von einem hiesigen Vereine ein Aufruf erlassen worden sey, um den Landsturm herbei zu rufen, wird dem Wiener Gemeinderathe die angesuchte Ermächtigung ertheilt, sogleich eine Veröffentlichung im Wesentlichen mit folgendem Inhalte zu erlassen.

Daß das Ministerium im Einvernehmen mit dem genannten Reichstags-Ausschusse nur allein den Gemeinderath dieser Residenzstadt ermächtigt und beauftragt habe, im fortwährenden Zusammenwirken mit dem Nationalgarde-Oberkommando alle zur Vertheidigung der Stadt Wien, und zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit erforderlichen Maßregeln einzuleiten und auszuführen.»

Indessen blieben aber neben, ja vielmehr über dem Reichstag und dem Gemeinderathe, immer noch der Studenten-Ausschuss und das Central-Comité die Hauptleiter aller Dinge in Wien.

Am 10. Oktober wurde eine Deputation, bestehend aus Reichstags-Abgeordneten an den Ban von Kroatien Freiherrn von Jellachich abgesendet, um sich dagegen zu verwahren, daß er Oesterreich zu einem ungarisch-kroatischen Kriegsschauplatz mache, und ihm den Befehl zu überbringen, den österreichischen Boden zu verlassen.

Der Banus ertheilte hierauf, über die Anträge, in welcher Absicht er den österreichischen Boden betreten habe, der Deputation ungefähr folgende schriftliche Antwort:

«Die Beweggründe seines hiesigen Erscheinens sind die ihm obliegenden Pflichten als Staatsdiener im weitesten und als Militär im engeren Sinne.

Als Staatsdiener müsse er der Anarchie steuern, und Gesetz und Ordnung herstellen; als Militär habe ihm der Donner der Geschütze die Marschrichtung gegeben.

Er erkläre sich für die Gleichberechtigung aller Nationalitäten einzustehen, und seinem Kaiser die Treue zu bewahren. Unter solchen Bewandnissen sey ihm also die Wahl nicht schwer gewesen, wem er zu gehorchen habe.

Seine Truppen versichert er, halten Mannszucht, für die verlangten Vorräthe sey quittirt worden, er verlange keine Einquartirungen, da sein Militär im Freien lagere.

Er erkenne weder ungarisches noch kroatisches Militär an, sondern kaiserliche königliche Truppen, zu welchen auch die Seinigen gehören, und sollte er angegriffen werden, so werde er Gewalt mit Gewalt vertreiben.»

Am demselben Tage ließ auch der Reichstag den kaiserlichen General Grafen von Auersperg auffordern, seine für die Bevölkerung Wiens beunruhigende Stellung seiner Truppen im Belvedere und im Fürst Schwarzenbergischen Garten aufzugeben, und das Militär in die Kasernen zurückzuführen, und dieses um so mehr, da der Ban von Kroatien, Freiherr von Jellachich mit seinen Truppen im Anmarsche sey. Graf Auersperg ertheilte hierauf nach einer dreistündigen Berathung mit seinem Generalstabe der Deputation aber folgende Antwort: »Daß er durchaus keine feindseligen Maßregeln gegen die Bevölkerung, sondern bloß die Sicherung seiner Truppen beabsichtige, die vereinzelt in den Kasernen noch immer gefährdet, und vor Angriffen nicht geschützt seyn dürften. Uebrigens fordere die Annäherung des Banus von Kroatien, von dem ihm jedoch noch nichts Bestimmtes bekannt sey, seinerseits um so mehr eine konzentrierte Stellung.«

Bereits schon früher hatte der Reichstag die Bewaffnung aller wehrfähigen Männer aus dem kaiserlichen Zeughause genehmigt \*), und auch der Gemeinderath sicherte allen im Dienste unwehrlös gewordenen und mittellosen Personen, so wie ihren Hinterbliebenen, so ferne für deren anderweitige Versorgung nicht schon durch die bereits bestehenden Gesetze vorgebracht ist, in einer Kundmachung vom 11. Oktober reichliche jährliche Pensionen zu.

Auch gewährte der Gemeinderath am 12. Oktober allen wehrlosen mittellosen Individuen, welche ohne Nationalgarden, oder zum Nationalgardedienste verpflichtet zu seyn, sich bewaffnet den Kompagnien ihres Wohnbezirkes einzureihen, einen Tagelohn, wozu der Reichstag das erforderliche Geld anwies.

Inzwischen hat der nach Brünn abgegangene Reichstags-Abgeordnete Ludwig Edler von Löhrner auf telegraphischem Wege mitgetheilt, daß er

\*) Die Plünderung des Zeughauses am 7. Oktober hatte nur wenige Stunden gedauert, dann ward es auf Befehl des Reichstages geschlossen, und unter die Bewachung der Nationalgarde gestellt.



Se. Majestät den Kaiser um 5 Uhr Morgens zu Brünn nicht getroffen habe, und daß er sich daher beilen werde, Se. Majestät in der Richtung von Znaim entgegen zu reisen.

Hierauf beantragte die Sicherheits-Kommission eine Deputation aus mehreren Mitgliedern der verschiedenen Provinzen an Se. Majestät in der Absicht abzuschicken, um dem Monarchen die Lage der Stadt Wien zu schildern, und zur Beruhigung derselben geeignete Befehle an die kaiserlichen Kommandanten zu erwirken, zugleich auch Se. Majestät den Kaiser zu bitten in die Residenzstadt Wien bald möglichst zurückzukehren.

Nach diesem Antrage fiel die Wahl der Mitglieder auf Alexander Graf Borkowsky, Herrschaftsbesitzer für Galizien, Franz Skoda, Kreisarzt für Böhmen, Johann Feisalik, Magistratsrath für Mähren und Schlesien, Doktor Franz Schmitt Hof- und Gerichts-Advokat für Nieder-Oesterreich, Franz Peitler, Pflegergerichts-Adjunkt für Ober-Oesterreich, Ferdinand Edler von Thienfeld, für Steiermark, Karl Clementi kaiserlicher Landrichter, für Tirol, Anton Madonizza Advokat, für das Küstenland, Mathias Kautschitsch Hof- und Gerichts-Advokat, für Syrien und für den Fall der Verhinderung, der Abgeordnete Mathias Dollschein kaiserlicher Postmeister, endlich Johann Radmilli Doktor der Rechte für Dalmatien.

Der Reichstags-Abgeordnete Alois Borrosch aus Prag, und der Jurist Joseph Demel übernahmen nach dem Reichstagsbeschlusse die Versaffung der Adresse an Se. Majestät den Kaiser, welche folgenden Inhalts war.

»Euer Majestät! Der Reichstag hat die heilige Verpflichtung, die Rechte des erblichen Thrones und der Volksherrschaft zu wahren, auch mitten in den bedrohlichsten Verhältnissen niemals aus den Augen verloren, und fährt fort, pflichtgetreu auszuhalten, weil darin allein die Möglichkeit gegeben ist, das Gesamt-Vaterland, den erblichen Thron und die Volksherrschaft zu retten, die gleichmäßig von dem entsetzlichen, auf alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates sich gewiß binnen kürzester Frist verbreitenden Bürgerkriege bedroht sind.

In diesen verhängnißvollen Augenblicken, wo jeder Tag dem Bestande der Monarchie ein weltgeschichtliches »zu spät« zurufen kann, welches mit dem Gute und Blute, der von Gott Eurer Majestät anvertrauten Völker, mit dem für immer vernichteten Vertrauen derselben, zu dem väterlichen Herzen ihres konstitutionellen Monarchen bezahlt werden würde, vermögen Eure Majestät keinen zuverlässigeren, keinen die unheilvolle Zukunft klarer erkennenden Rathgeber um sich zu haben, als den Reichstag selbst! Hören Eure Majestät auf dessen treuen Rath auch diesmal — ihn beherzigend, wie in Innsbruck.«

Eure Majestät können nicht die Absicht hegen, dem Reichstage Vorgänge entgelten zu lassen, die jedenfalls außerhalb der gesetzgebenden Wirksamkeit des

Reichstages lagen, in Eurer Majestät Wollen kann es nicht liegen, um Eines in blinder Volkswuth frevelhaft Gemordeten wegen den der Reichstag zu retten Alles in seiner Macht stehende aufgeboten hatte, Tausende von Schullosen hinzuopfern, Eurer Majestät Residenz und Vaterstadt dem Untergange preis zu geben, ja in Folge dessen die Völker im Bürgerkriege hinzuschlachten, und die Fortdauer des Kaiserstaates selbst gefährden zu lassen.

Eure Majestät! Der Reichstag besteht aus Vaterlandsfreunden, die es gleich treu meinen mit dem erblichen Throne, wie mit der Volksherrschaft, die zu sterben bereit sind, nachdem sie zur Rettung Weider unerschütterlich ausharren; mögen sie fallen als würdige Söhne jedes hier vertretenen Provinzial-Vaterlandes im rühmlichen Wettstreit. Möge der Reichstag ein Curtius \*) seyn, über dessen Sturz in den Abgrund des Bürgerkrieges, der Abgrund sich schließt, um einem zweiten, die Völker Oesterreichs durch alle Segnungen der konstitutionellen Freiheit, beglückenden Reichstage, den Boden zu schaffen! Sollten jedoch diese Opfer nutzlos fallen, dann, Eure Majestät, wird dieser Reichstag unverfügbare in den Gemüthern der österreichischen Völker fortleben, aber nicht als Vermittler, sondern als Ankläger gegen Jene, die Eure Majestät abhalten, dem wahrheitsgetreuen Rathe des Reichstages, Eurer Majestät liebevollem Herzen, und der in ihm sich verkündenden Stimme Gottes zu folgen, der das Wohl oder Wehe von Millionen Staatsbürgern, jetzt in Eurer Majestät Beschlezung legt.

Gott ist Zeuge der reinen Absichten des Reichstages, der Eure Majestät als konstitutioneller Fürst zurückzukehren, allerhöchst Ihrer Zusage gemäß ein volkshühnliches Ministerium zu ernennen, und alle feindlichen Maßregeln gegen die Hauptstadt Wien einzustellen, feierlichst beschwört; dessen Bewohner selbst an dem Tage, wo das gräßliche Schauspiel sich darbietet, Bürger gegen Bürger kämpfen zu sehen, nicht durch einen einzigen Ruf ein Mißtrauen gegen ihren geliebten Monarchen ausdrücken, an dessen redlichem Willen für die den Völkern Oesterreichs durch das kaiserliche Manifest vom 6. Juni nochmals garantirte Freiheit sich nicht der leiseste Zweifel kund gab.

Dieses in der Geschichte beispiellose Vertrauen des Volkes, kann nur durch ein volles Vertrauen von Seite Eurer Majestät vergolten werden, nichts soll zwischen dem Fürsten und dem Volke seyn als das sie Beide zu einem untrennbaren konstitutionellen Ganzen umschlingende Band der dankbaren Volksherrschaft.

Vertrauen, Eurer Majestät, auch diesmal dem Reichstage und seinem Rathe, der in seiner Beherzigung, gewiß ein für Eure Majestät glorreiches,

\*) Als sich im Jahre 362 vor Christi Geburt, auf dem Forum die Erde geöffnet, und das Orakel verkündet hatte, nur wenn die Römer ihr Werthvolles hineinwerfen würden, würde sich der Schlund schließen, stürzte sich Marcus Curtius, ein römischer Patrizier, dem römische Tapferkeit und römische Waffen für das Werthvollste galten, mit Rog und Waffen in den Abgrund, der sich sogleich schloß.



für die Völkes aber beglückendes Ergebnis zur Folge haben wird, während eine, nur mit Strömen Blutes bewirkbare Militärherrschaft, von kurzer Dauer, ruhmlos und ohne Saat von unberechenbaren Uebeln seyn würde.»

In der Nacht vom 11. zum 12. Oktober verließ der kommandirende General Graf Auersperg seine feste Stellung im Schwarzenbergischen Garten und dem kaiserlichen Belvedere am Rennweg, und zog mit der ganzen Garnison in einer Eile ab, welche unter der Bevölkerung Wien's zu verschiedenen Gerüchten Veranlassung gab.

Graf Auersperg verlegte jetzt sein Hauptquartier nach dem Orte Inzersdorf, außer dem Wiener-Berge, und setzte seine Truppen mit jenen des Banus Freiherrn von Tellaich in Verbindung, welche nun gemeinschaftlich von Simmering an der Donau angefangen, bis zu dem kaiserlichen Lustschloße Schönbrunn, die Stadt Wien in einem Halbkreise einschlossen, da ihre Stärke oder Truppen-Anzahl zu einer gänzlichen Einschließung der Stadt noch nicht vollkommen hinreichte.

Am 12. Oktober war das Nationalgarde-Ober-Kommando auf den Vorschlag der demokratischen Vereine, von dem permanenten Sicherheits-Ausschusse des Reichstages, dem gewesenen kaiserlichen Ober-Lieutenant Wenzel Messenhauser übertragen worden, welcher nun militärische Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt Wien traf, und sich den ehemaligen polnischen General Joseph Bem, zur Leitung der strategischen Angelegenheiten zur Seite nahm.

Auch wurden Mobilaarden durch den Gemeinderath errichtet, und darüber folgende Kundmachung öffentlich bekannt gemacht.

»Der Gemeinderath von Wien hat für die Dauer der jetzigen ausnahmweisen Zustände beschlossen, wie hier folgt.

Dieserjenigen waffenfähigen Individuen, welche, ohne Nationalgarden oder zum Nationaldienste verpflichtet zu seyn, sich bewaffnet den Kompagnien ihres Wohnbezirktes anreihen, erhalten, wenn sie ganz mittellos sind, und durch 24 Stunden auf Kommando ohne Ablösung im Dienste verwendet werden, eine Vergütung von 25 Kreuzer Konvenziens-Münze. Dauert die Verwendung im Waffendienste — in Folge eines Alarm's oder Kommando's — nur durch 12 Stunden, so werden 15 Kreuzer verabfolgt.

Zum Behufe der Abfassung dieser Verpflegsbeträge, müssen von dem Kompagnie-Kommandanten eigene Dienstlisten mit aller Gewissenhaftigkeit geführt werden; welche dann die Bezirks-Chefs in ein summarisches Verzeichniß bringen, und die zur Auszahlung der Verpflegsbeträge nöthigen Geldsummen über Anweisung des Gemeinderathes bei dem städtischen Ober-Kammeramte beheben.»

Gleichzeitig wurde auch wegen der Entfernung der kaiserlichen Truppen aus dem Schwarzenbergischen Garten und dem Belvedere von dem

Wiener-Gemeinderath nachfolgendes Plakat veröffentlicht.

»Mitbürger! Laut einer von Seite des Kommandirenden, Grafen von Auersperg an das hohe Ministerium gelangten Zuschrift, hat dieser General seine bisherige Stellung im Belvedere verlassen, und mit seinen Truppen sich nach Inzersdorf zurückgezogen, wo auch der Banus von Kroatien lagert.

Graf Auersperg hat erklärt, bei der noch gegen das Militär in Wien herrschenden Aufregung nicht in die Kasernen zurückkehren zu können, jedoch hat er den General-Major Matauscheck, welcher sich im kaiserlichen Invalidenhaus aufhalten wird, zur Aufrechthaltung einer legalen Verbindung zurückgelassen.

Zugleich hat derselbe ersucht, zu veranlassen, daß die von den Truppen in den Kasernen zurückgelassenen Effekten, denselben möckten ausgefolgt werden, worüber das Nöthige von dem Gemeinderath und dem Nationalgarde-Ober-Kommando verfügt wird.

Der kommandirende General hat sämtliche Aerial-Gebäude, Kassen u. s. w., dann die allenfällig noch in Wien zurückgebliebenen Militärpersonen unter den Schutz des hohen Reichstages gestellt, und es wird auch dießfalls das Nöthige eingeleitet werden.

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat, so wie auch der Reichstag, unablässig eine friedliche Ausgleichung der obschwebenden Verhältnisse angestrebt, und sieht sich angewiesen, seine Mitbürger dringend aufzufordern, in seine Bemühungen auf das Entschiedenste einzugehen, und ihn in jeder Beziehung in dieser Richtung unterstützen zu wollen, und dieses um so mehr, als seine Bevollmächtigung und seine Stellung ihm nicht erlaubt auf die mitunter kühnlich an ihn gestellten Anforderungen, zu gewaltsamen Maßregeln zu schreiten, einzugehen.

Besonders ist jeder Angriff oder jede Beunruhigung des Militärs unbedingt zu unterlassen, da sie zu den traurigsten Folgen führen könnte.

Je mehr es den gesetzlichen Behörden gelingt, in diesen Verhältnissen Boden zu gewinnen, desto mehr wird auch für das Wohl und die Sicherheit der Stadt Wien gewirkt werden können.»

Am 14. Oktober kam die Deputation zurück, welche mit der ersten Adresse an Sr. Majestät den Kaiser abgegangen war, und legte folgenden schriftlichen Bericht der Reichstags-Versammlung vor.

»Die Gefertigte Deputation \*) mit der Mission betraut, Sr. Majestät dem Kaiser nachzureisen und eine Adresse, bezüglich allerhöchst Ihrer tief beklagenswerthen Entfernung aus der Nähe Wiens, dann der diese Stadt bedrohenden Truppen, namentlich des Banus Freiherrn von Tellaich zu über-

\*) Die Mitglieder der Deputation waren, Johann Radmilli, Doktor der Rechte, Mathias Dollscheim, k. k. Postmeister, Karl Clementi, k. k. Landrichter, Doktor Anton Madonizza, Advokat, Franz Peitler, Pflegerrechts-Adjunkt, Alexander Graf von Borkowsky, Herrschaftsbesitzer und Johann Feifalik, Magistratsrath.



reichen, reiste unverzüglich, nachdem sie diese Adresse erhalten hatte, am 11. dieses Monats Nachts auf der Nord-Eisenbahn ab, und erreichte Brünn gestern Morgens um 9 Uhr.

Nachdem wir in Erfahrung gebracht hatten, daß Se. Majestät der Kaiser das letzte Nachtlager in der Probstei Pölstenberg nächst der Stadt Znaim genommen hatte, und gestern in Selowitz, einem, dem Erzherzoge Albrecht gehörigen Schlosse und Markte, südlich drei Stunden von Brünn, übernachteten wollen, begaben wir uns dahin.

Fast spät am Abende trafen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin unter Militärbedeckung ein, und zugleich auch die kaiserlichen Hohheiten, Erzherzog Franz Karl und die Erzherzogin Sophie mit den vier Prinzen.

Wir wurden in das Audienz-Zimmer zu treten eingeladen, wo sich beide Majestäten, Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Franz Karl und der Fürst von Lobkowitz befanden.

Nachdem der Abgeordnete Doktor Franz Schmitt auf den Wunsch der Uebrigen Unterfertigten Mitglieder eine kurze Ansprache gehalten hatte, überreichte er die Adresse in die Hände Sr. Majestät des Kaisers, höchstwelcher sie nach einem flüchtigen Durchblick dem dienstthuenden Fürsten von Lobkowitz übergab, und eine Antwort herablas, die uns wesentlich ein Theil seines bekannten Manifests zu seyn schien, welches der Minister von Kraus zu kontrastigniren verweigert hatte \*).

Nach Beendigung der Lesung, zogen sich die Majestäten, mit dem Erzherzoge sogleich, nach der gewöhnlichen Hof-Etiquette, auf eine zwar freundliche, jedoch leider sehr kurz abfertigende Weise zurück, und die Deputirten mußten mit dem innigen Bedauern scheidend, daß ihnen keine Gelegenheit gebothen war, die Petitionen des Reichstages mündlich zu unterstützen; nur erhielten sie durch den Fürsten Lobkowitz die mündliche Zusicherung, daß die Truppen nicht angriffsweise verfahren würden, und Se. Majestät aus der Adresse mit besonderer Freude entnommen habe, daß der Reichstag Vertrauen auf sein kaiserliches Wort setze.

Die Deputirten gingen nun unter sich über das, was weiter zu thun sey, zu Rathe, und einigten sich der Ansicht, daß, da die Antwort Sr. Majestät des Kaisers, die speziellen Petitions-Punkte nicht berührte, die Deputation im schriftlichen Wege Se. Majestät um eine spezieller eingehende Antwort und deren schriftliche Mittheilung zu bitten.

Eine in diesem Sinne von dem Deputirten Doktor Franz Schmitt verfaßte Eingabe an Se. Majestät dem Kaiser, wovon wir den Aufsatz beilegen, wurde noch um Mitternacht in die Hände Sr.

kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Franz Karl zur Uebergabe an Se. Majestät überreicht.

Heute Morgens schickten wir die Deputations-Mitglieder Madonizza und Feisalik, um die schriftliche Antwort von Sr. Majestät dem Kaiser uns zu erbitten; allein, wie die angeschlossene Relation beweiset, scheiterte zu unserem tiefen Bedauern auch dieser Versuch; und so mußten wir also, wenig zufrieden mit dem Erfolge unserer Bemühungen, unsere Rückreise nach Brünn antreten, während der kaiserliche Hof seine Reise über Selowitz, ohne Berührung dieser letzteren Stadt, über Raupnitz nach Wislau fortsetzte, und wie man hört, morgen in Olmütz eintreffen will. «

Die ersterwähnte Relation der beiden Reichstags-Abgeordneten Feisalik und Madonizza war folgenden Inhalts:

»Am 13. Oktober begab ich mich in Begleitung des Abgeordneten Doktor Madonizza Morgens schon vor 7 Uhr in das Schloß zu Selowitz, um daselbst die etwa erfolgte schriftliche Antwort Sr. Majestät des Kaisers auf die reichstägige Adresse, um welche die Deputation in einer eigenen, an Se. Majestät den Kaiser gerichteten Petition gebeten hatte, entgegen zu nehmen, aber wir fanden daselbst Alles schon zur Abreise hergerichtet.

Ich ersuchte den Fürsten von Lobkowitz, um die Auskunft, ob die Deputation einer schriftlichen Antwort Sr. Majestät sich zu erfreuen habe, worauf der Fürst zur Antwort gab, er werde sich diesbezüglich sogleich erkundigen.

Nach Verlauf einer guten halben Stunde, kam der Fürst mit einem Zettel in der Hand zurück, auf welchem ungefähr fünf Zeilen geschrieben, aber von Niemanden unterfertigt waren.

Sie enthielten die Antwort Sr. Majestät des Kaisers, und lauteten ungefähr dahin, daß die kaiserlichen Truppen in Folge der Ereignisse in Ungarn die österreichische Grenze überschritten hatten, und es könnte daher gegenwärtig noch nicht beurtheilt werden, welche Stellung sie künftig einzunehmen haben werden.

Ich ersuchte jetzt diese schriftliche Antwort Sr. Majestät des Kaisers mir einzuhandigen; der Fürst entschuldigte sich aber, daß er dieses nicht thun könne, und als ich ihm weiters bat, mir diesen Zettel abschreiben zu lassen, schien er Anfangs darauf einzugehen, allein plötzlich entschuldigte er sich, nicht länger mehr verweilen zu können, nachdem Se. Majestät der Kaiser eben auf dem Punkte stehe, abzureisen.

Bald darauf, nachdem sich der Fürst von mir entfernt hatte, traten beide Majestäten mit dem Erzherzoge Franz Karl, und dessen Frau Gemalin die Erzherzogin Sophie mit den vier kaiserlichen Prinzen heraus, und bestiegen die Reisewägen.

Nun legten die beiden Abgeordneten auch noch die vom Doktor Schmitt verfaßte Adresse an Se. Majestät dem Kaiser, der Reichsversammlung vor, von welcher in der Relation Erwähnung gemacht wird, und die folgenden Inhalts war.

\*) Die von Sr. Majestät dem Kaiser am 8. Oktober zu Herzogenburg an den Finanz-Minister Freiherrn von Kraus nach Wien abgeschickte Proklamation war folgenden Inhalts:

Gleichzeitig mit meiner Abreise von Schönbrunn habe ich ein Manifest u. s. w. wie Seite 33 und 36.



BIBLIOTHEK  
DR. KARL KÜLGER







Ant. Ziegler's waterländische Bilder-Chronik.

Das kaiserliche Lager vor Wien.



»Euer Majestät! Die von dem durch Euer Majestät selbst berufenen Reichstage in dem wichtigsten Augenblicke der jüngsten Zeitgeschichte abgesandte Deputation muß es tief bedauern, daß ihr bei der durch die Reise Eurer Majestät herbeigeführten Gile nicht die Gelegenheit gegönnt wurde, jene Mittheilungen zu machen, welche durch die Darstellung der wahren Lage und der Größe der Gefahr geeignet gewesen wären, eine dem Gegenstande entsprechende reifliche Erwägung und allerhöchste Schlußfassung zu bewirken.

Die unberechenbare Verantwortlichkeit, welche die in Ehrfurcht gefertigte Deputation bei dieser Mission übernommen hat, macht es derselben zur heiligsten Pflicht, die Antwort Eurer Majestät sich schriftlich zu erbitten.

Bevor jedoch das entscheidende Wort Eurer Majestät in der für uns und das Vaterland nothwendigen Form zum verheerenden Bligstrahle werde, sey es uns erlaubt, Folgendes in der durch die Zeit gebotenen Kürze beizufügen.

Die in Ehrfurcht gefertigte Deputation hegt eben so, wie der gesammte Reichstag, das unerschütterliche Vertrauen in die vollste Unverbrüchlichkeit des kaiserlichen Wortes Eurer Majestät, als den von uns gekannten besten und redlichsten Monarchen.

Es handelt sich auch nicht um irgend den leisesten Zweifel in das kaiserliche Wort, sondern um Maßregeln, welche nicht bloß das Wohl der Residenzstadt Wien und seiner Bewohner, sondern das Wohl der Monarchie und den europäischen Frieden in Frage stellen.

Wenn die Deputation nach den Wahrnehmungen des heutigen Tages und der leztlich vorgefallenen Ereignisse, sich leider nicht der Hoffnung hingeben kann, die Rückkehr Eurer Majestät in dem gegenwärtigen Augenblicke zu erwarten, so muß dieselbe dennoch ihrem aufhabenden Mandate zu Folge, den dießfälligen Wunsch des Reichstages nunmehr auf's wärmste empfehlen, als es auch nie eine Sekunde gab, in welcher die uns heilige Person Eurer Majestät in der Mitte der Wiener-Bürger gefährdet gewesen wäre.

Was die Nichtanwendung der militärischen Gewalt gegen die Stadt Wien betrifft, so glaubt die gefertigte Deputation einen, in der Geschichte Eurer Majestät als einen ewig glänzenden Stern da stehenden Moment hervorheben zu sollen, der unvergeßlich in dem Andenken der Oesterreicher fortleben wird, nämlich die in den ersten Märztagen von Eurer Majestät, aus höchst eigenem Antriebe und frei von allem Einfluß, das beste Herz eines Monarchen beurlundenden Worte: Ich lasse auf meine Wiener nicht schießen.

Eurer Majestät angekommene Herzensgüte, wird es nicht verkennen, daß eine, im Laufe der österreichischen politischen Entwicklungsgeschichte mit zehnfachem Flor umhangene That nicht die Ursache seyn dürfe, daß Hunderttausende dem Glende und Untergang hingeopfert werden, daß der Bestand der österreichischen Monarchie, deren Herz und Puls Schlagader die Haupt-

und Residenzstadt Wien ist, untergraben, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen zweifellos ein europäischer Bürgerkrieg herbeigeführt werde.

Unterlassen können wir aber nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Anwesenheit eines kroatischen Heeres, dessen Tendenz eine ganz andere schien, auf österreichischem Grund und Boden, vor den Thoren Wien's eine wenigstens ganz extraordinäre Erscheinung sey, die geradezu die übereinstimmendsten Deutungen hervorruft.

Die Rückkehr dieses Heeres in die ihm zuständigen Landestheile erscheint demnach als eine unerläßliche Forderung der Rückkehr und Befestigung des gesegneten Zustandes, der von jedem ehrlich Denkenden freilich nicht immer mit den passenden Mitteln angestrebt, und dessen Schöpfung dem jungen Reichstage auf solche Weise möglichst erschweren wird.

Die ehrfurchtsvoll gefertigte Deputation stellt sich hin mit Berufung auf das in den Märztagen gegebene große kaiserliche Wort die dringendste Bitte, ein militärisches Einschreiten gegen Wien ungesäumt hintanzusetzen, und die Entfernung des kroatischen Heeres vom österreichischen Boden schleunigst zu verfügen.

Die von Eurer Majestät als konstituierender Reichstag berufene Versammlung könnte unter solchen Umständen sich nicht mehr als frei tagend betrachten, und würde in die Lage versetzt seyn, die dafür erforderlichen Garantien von Eurer Majestät zu erbitten.

Den lezten Punkt, nämlich die ungesäumte Zusammensetzung eines volksthümlichen Ministeriums, braucht die Deputation bei dem dafür von Eurer Majestät gegebenen kaiserlichen Worte lediglich Eurer Majestät zur Beschleunigung zu empfehlen.

Von den jetzt zu treffenden Maßregeln, hängt nebst den großen politischen Folgen aber auch die unersetzbare Zugrunderichtung des Wohlstandes von Millionen ab, deren Schicksal wir dem so guten Herzen Eurer Majestät vertrauensvoll anheimstellen. »c.«

Der Reichstag wechselte jetzt Schriften mit dem Banus von Kroatien Freiherrn von Zellaich, welcher treue Diener seines Monarchen, fest dabei stehen blieb, daß es seine Pflicht sey, der Anarchie entgegen zu treten; aber eben so fest blieben auch die Volksführer in Wien, auf die ungarische Hilfe gestützt, dabei, den blutigen Kampf zu wagen, der kein anderer war, als der des extremsten Radikalismus gegen das konstitutionell monarchische Prinzip.

Die gegenseitige Korrespondenz zwischen dem Banus von Kroatien und der Reichstags-Versammlung war folgenden Inhalts; und zwar, das Schreiben aus dem Hauptquartier Noth-Neusiedel vom 13. Oktober von dem kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant und Banus, Freiherrn von Zellaich ausgefertigt.

»Hoher Reichstag! Aus der Antwort, welche ich gestern die Ehre hatte, an Se. Excellenz den kommandirenden Herrn Generalen, Grafen von Auersperg aus Anlaß einer, von Seite des hohen Reichs-



tages an denselben gerichteten, und zweifelsohne von demselben bereits erwiderten Zuschrift zu geben, wird der hohe Reichstag die Motive, welche mich vor die Mauern der Stadt Wien geführt haben, zuverlässig mit Beruhigung entnommen haben.

Ich erlaube zu diesem nur noch die bestimmteste Erklärung dazu zu geben, daß es mir ebenso sehr meine eigene und erste Ueberzeugung, als meine Stellung zur heiligsten Pflicht macht, die freien Institutionen unsers Vaterlandes nicht allein nicht anzutasten, sondern mit allen meinen Kräften zu schützen.

Mein jetziges Verhältniß zur herrschenden Parthei in Ungarn ist ja eben der Beweis für mein Streben nach Gleichberechtigung und geselliger Freiheit.

Die Anarchie, die rohe Gewalt ist ein Fluch für alle Völker, und diese zu bekämpfen ist eines jeden Staatsbürgers Pflicht, und in diesem Sinne biethet ich mit aller Energie des Willens und der That, jeder geselligen Gewalt meine Hilfe an.

Der hohe Reichstag erlaube mir am Schluß noch die Bemerkung, wie bedauerlich es wäre, wenn bei einem etwaigen Ueberschreiten der österreichischen Grenze durch die ungarischen Truppen die Gegend um Wien der Schauplatz eines blutigen Kampfes, und Wien selbst den Gräueln eines verderblichen Krieges preisgegeben würde, den ich im Interesse der Menschheit und des österreichischen Gesamt-Vaterlandes so gerne vermieden und einen Frieden herbeigeführt wissen möchte, der auf feste Garantien gestützt im Stande wäre, Ruhe, Ordnung und gesellige Einheit, somit das glückliche Gedeihen des Kaiserstaates, in allen seinen Theilen unter dem Szepter unseres konstitutionellen Kaisers und Königs bleibend zu sichern.

Nach einer gepflogenen Berathung wurde von der permanenten Reichstags-Kommission nun folgende Adresse an den Banus von Kroatien, als Beantwortung seiner Zuschrift entworfen.

»Eurer Excellenz! In Erwiederung auf Dero Zuschrift, läßt der konstituierende Reichstag durch seinen permanenten Ausschuß Folgendes erklären. Es herrscht in Wien weder Anarchie noch rohe Gewalt, sondern der Reichstag ist im Verein mit dem kaiserlichen Ministerium bemüht, in Abwesenheit Sr. Majestät des Kaisers, die gesellige Ordnung aufrecht zu erhalten, und er wird hierin durch die vortreffliche Haltung des Volkes mit einem glücklichen Erfolge unterstützt.

Das außergewöhnliche unseres Zustandes besteht lediglich darin, daß das ganze Volk in Waffen steht, und auch dieser außerordentliche Zustand ist in der That ein natürlicher, weil sich das Volk von Wien durch die kriegerische Aufstellung zweier Armeen vor seinen Thoren bedroht sehen muß, und dieses um so mehr, als von den Eurer Excellenz unterstehenden Truppen in den umliegenden Ortschaften fortwährend Entwaffnungen der dortigen Nationalgarden vorkommen, was offenbar mit den Versicherungen Eurer

Excellenz, sich zum Schutze der freien Institutionen verpflichtet zu fühlen, im Widerspruche steht.

Der Anmarsch Eurer Excellenz hat bereits den Nachzug einer ungarischen Armee zur Folge gehabt, welcher das durch ein in der Reichsversammlung mit Akklamation aufgenommene Schreiben des ungarischen Reichstags kundgegeben worden ist.

Auch wir müssen es sehr bedauern, wenn die Umgegend der Stadt Wien der Schauplatz eines blutigen Kampfes würde; allein diese traurige Möglichkeit ist einzig und allein durch die Ankunft Eurer Excellenz veranlaßt, und muß daher der Reichstag die bereits durch das kaiserliche Ministerium an Euer Excellenz gemachte Erklärung wiederholen, daß das einzige Mittel zur Vermeidung eines blutigen Konfliktes, und zur Beruhigung der Stadt Wien nur der Abzug des, Eurer Excellenz Befehl folgenden Heeres seyn kann.

Wie sehr übrigens der Reichstag auch seinerseits im Interesse der Menschheit und des österreichischen Gesamt-Vaterlandes, einen auf feste Garantie gestützten Frieden wünscht, beweiset die in der Reichsversammlung beschlossene Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König, wovon Euer Excellenz anliegend eine Abschrift erhalten.

Hierauf las der Abgeordnete Alois Borrosch eine neuerliche Adresse an Se. Majestät den Kaiser vor, welche ohne Abänderung angenommen wurde und folgenden Inhalts war.

»Euer Majestät! Ein Zeitraum von nur drei Tagen liegt zwischen der letzten und der gegenwärtigen ehrfurchtsvollsten Adresse des konstituierenden Reichstages an Euer Majestät, und dennoch hat seitdem jede Stunde für Millionen Staatsbürger, welche die aufopferndste Liebe für Volksfreiheit mit unerschütterlicher Treue gegen den konstitutionellen Monarchen und mit vollster Gerechtigkeits-Erzeugung gegen jede Nationalität Oesterreichs vereinen, den drohenden Zerfall des Staates immer näher gerückt; denn nationale Wirren durchkreuzen jedes der Freiheits-Bewirklichung und der Vaterlandsrettung geweihte Streben.

Es ist nun dahin gekommen, daß das alleinige, leider so lange unbeachtet gebliebene Mittel, Völkern die gebührende Rechnung zu tragen, jetzt inmitten der Sturmeswogen aufbrausender Fluthen der letzte Hoffungsanker bleibt.

Nur ein internationaler Völker-Kongreß des österreichischen Gesamt-Vaterlandes, dessen Idee zum Heile Aller nur mehr durch die Macht der materiellen Interessen und des Bedürfnisses gegenseitiger Stirmung der Volksfreiheit, wie der Nationalität brachte, verwirklichbar ist; nur ein solcher Völker-Kongreß biethet als letztes Rettungs-Mittel sich dar.

Die Armee, deren Bestimmung es ist, das Vaterland gegen auswärtige Feinde zu sichern, kann noch manchen durch Völkerglück zu theuer bezahlten Sieg im gräßlichen Bürgerkriege erleben, aber ein Uebel nicht beheben, welches sie vielmehr vergrößern muß, weil endlich die durch sie bekämpften übermäch-



tigen Interessen in ihn selbst sich geltend machen, und sie in feindliche Heere spalten.

Eure Majestät! Die Völker vertrauen auch jetzt noch ihrem konstitutionellen Monarchen, und können nicht wollen, nicht glauben, daß Eurer Majestät liebesvolles Herz sich werde abhalten lassen, auch den Völkern zu vertrauen und einen Friedens-Kongreß der blutigen Waffengewalt vorzuziehen.

Eurer Majestät erhabener Name wird ein, von den Herzen der Völker geheiligter, ein unsterblicher Name in der Geschichte seyn, wenn Euere Majestät dieser dringenden Bitte des loyal vorgehenden Reichstages Gehör geben! Als wahrhaft loyaler Reichstag darf er zu keiner Täuschung die unfreiwillige Veranlassung geben, und muß namentlich in Bezug auf das Königreich Ungarn, die mögliche Deutung auf das Entschiedenste ablehnen, als wolle der österreichische Reichstag als feindliches Werkzeug denselben Zwecken dienen, welche bisher durch Waffengewalt in Ungarn angestrebt worden sind, und wodurch eben der Bürgerkrieg auch in den westlichen Kronländern Eurer Majestät aufzulodern anfängt.

Der konstituierende Reichstag hat einzig und allein den Zweck im Auge, die Brandsackel des Bürgerkrieges zu löschen, um die dem Reichstage obliegenden Pflichten gegen die durch ihn vertretenen Völker erfüllen zu können, und den im konstituierenden Reichstage vereinigten Provinzen jenen Völker-Verbrüderungsbund zu ermöglichen, der durch die Selbsterhaltungspflicht Aller geboten ist, insoferne nicht die Rechte des erblichen Thrones der Volksfreiheit der Nationalitäten und die durch gemeinsame materielle Interessen bedingte Vaterlandswohlthat gefährdet werden sollen.

Der konstituierende Reichstag beschwört demnach Euer Majestät auf das feierlichste, einen Friedens-Kongreß der Völker des Königreichs Ungarn und seiner Kronländer durch frei von ihnen gewählte Abgesandte unverzüglich in Wien eröffnen zu lassen, unter Zuziehung eines internationalen Ausschusses, bestehend aus Abgeordneten des konstituierenden Reichstages und unter Mitwirkung der beiden verantwortlichen Ministerien von österreichischer und ungarischer Seite.

Möge dieser Friedens-Kongreß die Veranlassung bieten, mit möglichster Beschleunigung auch das lombardisch-venezianische Königreich beizuziehen.

Der Reichstag schließt seine ehrfurchtsvolle, loyale Adresse mit der heiligsten Versicherung, daß er nur das Gesamtwohl aller Völkerschaften des österreichischen Kaiserstaates vorliegen hatte, der innerhalb seiner Grenzen den internationalen Verhältnissen Rechnung tragen muß, um statt des unhaltbaren alten Staatsbaues einen neuen, den durch kaiserliches Wort garantierten Errungenschaften entsprechenden durchzuführen zu können.

Es ist der Augenblick eingetreten, wo noch Gerechtigkeit und Weisheit vielleicht eine, nach verüßten Bürgerkriegen, zuletzt dennoch sich einstellende Nothwendigkeit zur Grundlage von Völkerfreiheit und Völkerglück machen können.

Der konstituierende Reichstag legt somit das Wohl oder Wehe von Millionen Menschen Eurer Majestät an das, für sie gewiß in Liebe schlagende Fürstenherz, und wird, wenn minder befangene Beurtheiler der Sachlage sich berathend zwischen Eurer Majestät und dem loyalen Reichstag stellen, wenn sie diese mit dem erblichen Throne und der Volksfreiheit es gleich treu meinende Adresse zu einer vergeblichen machen sollten, sein Wirken dem Urtheile der Nachwelt anheimstellen.

Gott segne Euere Majestät und durch allerhöchste Dero Entschluß die Völker Oesterreichs.

Hierauf wurde beschlossen, diese Adresse durch eine Deputation von fünf Reichstags-Mitgliedern deren Wahl dem Vorstande überlassen wurde, an Se. Majestät den Kaiser abzusenden.

In der Reichstags-Sitzung vom 14. Oktober wurde eine Zuschrift der beiden Feldherren Freiherrn, von Fellaich und Grafen von Auersperg, ausgefertigt in dem Hauptquartier zu Inzersdorf, den anwesenden Mitgliedern wie hier folgt, vorgelesen.

»An den hohen Reichstag! Wir erfahren, daß der hohe Reichstag Schritte gethan hat, um durch die Einleitungen an Se. Majestät des Kaisers friedliche Ausgleichungen herbeizuführen.

In diesem Sinne ist es die erste Nothwendigkeit, daß die Ungarn die Grenzen Oesterreichs nicht überschreiten, worauf nur der hohe Reichstag Einfluß nehmen kann.

Bei einer Vorrückung der Ungarn ist die Schlacht unvermeidlich. Die Folgen davon sind zu erwägen.

Freiherr von Pillersdorff stellte hier die Nothwendigkeit dar, es solle von der Armee gestattet werden, daß die Zufuhr der Lebensmittel frei gegeben werde. Dazu ist man unter der Bedingung bereit, daß es auch uns unbenommen bleibe, mit unseren Hilfsmitteln in Wien und den in den dortigen Kasernen befindlichen Monturen und Effekten zu verfügen u. c.

Hierauf erstattete der konstituierende Reichstag durch seinen permanenten Ausschuß an den Freiherrn von Fellaich folgende Antwort.

»Es ist eine Deputation abgegangen, um Se. Majestät zur Genehmigung und schleunigen Ausführung, der in einer Reichstags-Adresse beantragten Friedensvorschläge zu bewegen.

In der sichern Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg dieses Schrittes, und im Pflichtgeföhle der Vaterlandsliebe und Humanität, hat der Reichstag seinerseits, bis zu dieser Stunde alle seine Kräfte aufgeboten, um das kampflustige Volk von Wien und die aus den Provinzen zuflömenden Schaa ren von offensiven Feindseligkeiten gegen die Truppen abzuhalten.

Er wurde in diesem Streben gestern noch durch die, mittelst telegraphischer Depesche eingelangte Nachricht unterstützt; daß Se. Majestät, der Reichstags-Deputation durch den Fürsten Lobkowitz die be-



stimmte Versicherung gegeben haben, die beiden vor Wien stehenden Kommandanten würden nicht angreifen; allein die von Guerer Excellenz anbefohlene Entwaffnung der gesetzmäßig organisirten Nationalgarde in den Dorfschaften, die drückende Requisition, die Verhinderung der freien Passage, die Absperrung der Zufuhr von Lebensmitteln, und die Besetzung der zum Bezirke der Hauptstadt gehörigen Ortschaften, stehen mit den wiederholten Friedensversicherungen der beiden Herren Kommandanten und mit dem kaiserlichen Aussprüche in solch einem grellen Widerspruche, daß der Reichstag gegen diese Maßregeln als gegen thatsächlich feindselige, auf's Entschiedenste protestirt.

Eure Excellenz stellen als erste Bedingung des Friedens auf, daß die Ungarn die Grenzen Oesterreichs nicht überschreiten, und sprachen dabei die Meinung aus, daß hierauf nur der Reichstag Einfluß nehmen könnte.

Der Reichstag hat die Ungarn nicht ins Land gerufen, und kann sie eben so wenig hinausdekreiren.

Der ungarische Reichstag hat uns die Anzeige gemacht, daß er dem ungarischen Heere den Befehl erteilt habe, Eure Excellenz zu verfolgen wohin Sie sich auch wenden mögen, und erst dann Halt zu machen, wenn Eure Excellenz entwaffnet wären.

Der Reichstag wiederholt daher, daß er kein anderes Mittel des Friedens kenne, als daß Eure Excellenz mit ihren Truppen sogleich den Rückzug in die Heimath antreten, und der gesetzlich bewaffneten Volkswehr der Umgebungen Wien's die Waffen zurückstellen.

Geschieht dieses, dann kann der Reichstag mit Berufung auf die Sr. Majestät vorgetragene Friedensvorschlüge, auch die ungarische Armee zum Stillstande auffordern.

Mit dieser Erklärung hat der Reichstag Alles gethan, was er thun konnte. Wird die von ihm ausgesprochene Bedingung nicht erfüllt, dann endet seine Friedensmacht, und es beginnt die Macht des Verhängnisses der unmittelbaren Schlacht mit den Ungarn, deren Folgen diejenigen erwägen und verantworten müssen, welche diesen Zustand veranlaßt haben.

Seine Majestät der Kaiser, welcher auf seiner Reise durch Oesterreich und Mähren mit dem freudigsten Zurufe der dortigen Bewohner begrüßt worden ist, war inzwischen in Olmütz eingetroffen, wo ihm die Pferde ausgespannt, und der Wagen von dem Volke in die Stadt gezogen wurde.

Am 15. Oktober empfing der Monarch die Deputation des Reichstages, welche ihm die bereits beschlossene Adresse überreichte.

Seine Majestät der Kaiser nahm die Deputation gütig auf, und erteilte ihr folgende Antwort.

»Aus der mir überbrachten Adresse des Reichstages ersehe ich mit Vergnügen, daß derselbe das Gesamtwohl aller Völkerschaften des österreichischen Kaiserstaates vor Augen habe, und die Bemühungen des Reichstages, der drohenden Anarchie entgegen zu wirken, erhalten meine vollkommene Anerkennung.

Uebrigens werde ich meinerseits Alles ausbieten, um die so nöthige Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt wieder herzustellen, und dem konstituierenden Reichstage die mögliche Gewährschaft für seine ferneren ungestörten Beratungen verschaffen.«

An demselben Tage, erließ Se. Majestät der Kaiser auch ein Manifest, worin er den Bauern seiner Staaten sein kaiserliches Wort, wie er während seiner Reise mehrmals mündlich kund gegeben hatte, erneuerte, und welches folgenden Inhalts war.

»An meine Völker. Angekommen in Olmütz, wo ich vor der Hand zu verweilen gesonnen bin, ist es meinem väterlichen Herzen Bedürfnis, die wohlthuernden Beweise treuer Anhänglichkeit, welche ich auf meiner Hieherreise von dem Volke allenthalben erhalten habe, anzuerkennen.

Wenn ich in der Mitte meiner Soldaten reiste, so geschah es darum, weil Uebelgesinnte das Land durchziehen, und ich nicht immer mich von meinem treuen Volke umgeben finden konnte.

Landleute meiner Staaten! vertrauet auf Euern Kaiser, — Euer Kaiser vertraut auf Euch.

Die Befreiungen, welche das bereits erlassene Gesetz bezüglich der frühern unterthänigen, auf Grund und Boden gehafteten Leistungen, als Robot, Zehent u. dergl. Euch zugesagt hat, sind Euch gesichert, und ich erneuere Euch dießfalls mein kaiserliches Wort, so wie ich es mehrmals während meiner Reise mündlich kund gegeben habe.

Es ist mein fester Entschluß, Euch diese Befreiungen zu wahren. Seyd daher ruhig und unbesorgt meine treuen Landleute, und wenn es Menschen gibt, welche das Wort Eures Kaisers in Euern Augen zu verdächtigen suchen, so seht sie als Verräther an mir, und Eurem eigenen Wohle an, und benehmt euch darnach.

Ferdinand.  
mitunterfertigt von dem Minister des Hauses  
Freiherrn von Wessenberg.

Nach solchen Erklärungen mußten also ganz natürlich alle Versuche vergeblich bleiben, den Landsturm zu Gunsten Wien's aufzubieten, wie dieses von dem ersten demokratischen Wiener Frauen-Verein in dessen Eingabe an dem Reichstag vom 17. Oktober, gewünscht wurde.

Am 16. Oktober erließ Se. Majestät der Kaiser aus Olmütz ein von dem Minister Wessenberg mitunterfertigtes neuerliches Manifest an seine Völker, welches folgenden Inhalts war.

»An meine Völker! Als mich die zu Wien am 6. Oktober verübten Frevelthaten bewogen, eine Stadt zu verlassen, welche der Zummelplatz der wildesten und verworfensten Leidenschaften geworden war, konnte ich mich noch der Hoffnung hingeben, daß der verbrecherische Wahnsinn eines Theiles ihrer Bevölkerung nicht von Dauer seyn würde.

Ich konnte von dem sonst so gefunden und rechtlichen Sinne der Bewohner meiner Haupt- und Residenzstadt erwarten, sie würden selbst nach Kräften dazu beitragen, damit dem verkannten Gesetze Ach-



tung, den Verbrechern die verbiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit für Leben und Besitz in kürzester Frist wieder werden möge. Diese Erwartung ist aber getäuscht worden.

Nicht nur, daß es den Urhebern des Auftrubs in Wien gelang, die an sich gerissene Gewalt durch eine Schreckensherrschaft, die in der Geschichte nur ein Beispiel kennt, über die theils durch Furcht gelähmte, theils in einem wilden Rausch versetzte Stadt zu befestigen, und dadurch die Rückkehr zur Gesezlichkeit innerhalb der Mauern Wiens zu vereiteln, — auch über diese Mauern hinaus erstreckte sich mit einem steigenden Erfolge die unheilvolle Wirksamkeit ihrer anarchischen Bestrebungen.

Mit einer, im offenen Aufstande begriffenen Nachbar-Provinz, wurden hochverrätherische Verbindungen angeknüpft, nach allen Theilen meiner Staaten Vortheil abgesehen, um unter dem gleichnerischen Vorwande, als gelte es die bedrohte Freiheit zu wahren. Auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, wurde das Banner der Empörung aufgepflanzt, um meine eben noch so friedlichen, einer gesezlichen Entwicklung freier Zustände entgegenstehenden Lande dem Gräuel der Anarchie, des Bürgerkrieges und des Unterganges preiszugeben.

Seit meiner Thronbesteigung war das Wohl meiner Völker meine Lebens-Aufgabe. Die Geschichte meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate besonders wird dieses einst bezeugen. Aber es hieße den mir von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte ich länger ein Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt, und an die Stelle der von mir gewährleisteten verfassungsmäßigen Freiheit, einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu setzen, bestiehn ist.

Dieser Pflicht eingedenk, sehe ich mich daher mit blutendem Herzen genöthigt, dem sein Haupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufruhr in meiner Residenzstadt sowohl, als allenthalben wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Waffengewalt entgegen zu treten, und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesezlichkeit wieder hergestellt, und die Mörder meiner treuen Diener, der Grafen Lamberg und Latour, dem rächenden Arm der Gerechtigkeit überliefert sind.

Um diesen Zweck zu erreichen, entsende ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Siz der Insurrektion, und erteilte meinem Feldmarschall-Lieutenant Fürsten von Windischgrätz den Oberbefehl über sämtliche Truppen im ganzen Bereiche meiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme, der unter dem Kommando meines Feldmarschalls Grafen Radetzky stehenden italienischen Armee.

Zugleich versee ich diesen Fürsten Windischgrätz mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in meinem Reiche, nach seinem eigenen Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne.

Nach Bezwingung des bewaffneten Aufrubs und Wiederherstellung der Ruhe, wird es die Aufgabe meines Ministeriums seyn, im Einklange mit den Mitgliedern des konstituierenden Reichstages, durch gesezliche Regelung der bisher mit zügellosem Mißbrauch gehandhabten Presse, des Vereinerrechts und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Geseze Kraft und Achtung sichern soll.

Indem ich diese, im Bewußtseyn meiner Pflichten und meiner Rechte, mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßten Beschlüsse, meinen Völkern kund gebe, versee ich mich der aufrichtigen und kräftigen Mitwirkung aller derjenigen, welchen das Wohl ihres Kaisers, ihres Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freiheit am Herzen liegen, und die in meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen werden, um die Monarchie vor dem Zerfalle, sie selbst aber vor den Gräueln der Anarchie und der Auflösung aller gesezlichen Bande zu bewahren.

Ferdinand.

Ob schon in diesem Manifeste vom 16. Oktober bündig gesagt wurde, daß der rebliche Monarch seinen Völkern keine einzige der ihnen gewährten Rechte und Freiheiten entziehen wolle, so begnügte er sich doch nicht damit, sondern erließ am 19. Oktober aus Olmüz noch ein zweites Manifest, worin er seinen Völkern erklärte, daß es sein fester unveränderlicher Wille sey, daß jene Rechte und Freiheiten, wenn gleich von einzelnen Böswilligen oder Mißleiteten mißbraucht, in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben sollen.

Dieses kaiserliche Manifest vom 19. Oktober war folgenden Inhalts:

»Durch die blutigen Ereignisse, welche seit dem 6. Oktober unsere Haupt- und Residenzstadt Wien in einen Schauplaz anarchischer Wirren umgewandelt haben, auf das tiefste betrübt und in unserem Innern erschüttert, sahen wir uns genöthigt, unseren Siz zeitweilig nach unserer königlichen Hauptstadt Olmüz zu verlegen.

Mit gleicher Betrübniß erfüllt unser Herz die eintretende Nothwendigkeit zur Wiederherstellung der gesezlichen Ordnung und zum Schutze der an den Gräueln des Aufstandes nicht beteiligten Staatsbürger, militärische Maßregeln zu ergreifen; doch wollen wir, daß in der Anwendung dieses uns abgedungenen äußersten Mittels nur so weit gegangen werde, als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit, und zum Schutze unserer getreuen Staatsbürger, so wie zur Aufrechthaltung der Würde unseres konstitutionellen Thrones nöthig seyn wird.

Es ist unser fester, unveränderlicher Wille, daß die, unseren Völkern gewährten Rechte und Freiheiten, wenn sie auch von einzelnen Böswilligen oder Mißgeleiteten mißbraucht worden sind, in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben, und wir verbürgen solche neuerdings durch unser kaiserliches Wort.

Auch wollen wir, daß die von dem konstituierenden Reichstage bereits gefaßten und von uns sanktio-



nirten Beschlüsse, namentlich jene über die Aufhebung des Unterhansverbandes, der Entlastung und Gleichstellung des Grundbesitzes gegen die im Prinzip vom Reichstage anerkannte billige Entschädigung aufrecht erhalten, und unserer bereits erlassenen Anordnung gemäß, in Vollzug gebracht werden.

Eben so ist es unser fester Wille, daß das angefangene Verfassungswerk von dem konstituierenden Reichstage in einer, der vollen Gleichberechtigung aller unserer Völker entsprechenden Weise ungestört und ununterbrochen fortgesetzt werde, damit solches baldigst meiner Sanktion unterliegt, und einem geistlichen Ende zugeführt werden könne.

Dieses möglich zu machen, wird der Gegenstand unserer ersten Sorgfalt seyn, und wir rechnen dabei auf die Einsicht, Anerkennung und bewährte Loyalität unserer getreuen Völker.

Ferdinand.

Aber weder öffnete das eine dieser beiden Manifeste der extremen radikalen Parthei, die in Wien ihr ehernes Zepter schwang, die Augen, noch beängstigte das andere ihre Herzen.

Dieser Parthei waren einige Abgeordnete der Frankfurter äußersten Linken zu Hilfe gekommen, nachdem sie eine Adresse dieser Linken an das Volk von Wien überbrachte, welche die Gemüther vieler Personen in einen noch größeren Taumel versetzte.

Ueberdies stieg auch die Zahl der Mitglieder des demokratischen Klubbs von Tag zu Tag immer mehr durch fremde Ankömmlinge aus Sachsen, Baiern, Württemberg, aus der Schweiz und aus andern Ländern.

Am 20. Oktober erließ der Reichstag an die Völker Oesterreichs ein aufregendes Manifest, das aber nicht bewirkte, was es hätte bewirken sollen, denn mit äußerst seltenen Ausnahmen, wurde die Wiener-Revolution überall verabsäumt.

Dieses Manifest war folgenden Inhalts:

»Völker Oesterreichs! Durch Euer Vertrauen zu dem friedlichen Werke der Konstituierung unserer Freiheit berufen, ist der Reichstag durch die Gewalt der Ereignisse plötzlich mitten in den Kampf der Zeit gestellt.

Der Reichstag muß in diesem Kampfe vor Allem seinem Friedensberufe getreu bleiben, dieserwegen hat er bis zu dieser Stunde alle seine Kräfte aufgeboten, um das Losbrechen des Gewaltkampfes zu verhindern, um aus den verworrenen Verhältnissen des Augenblicks den Pfad der Versöhnung und des Friedens zu finden und zu zeigen.

Die Bemühungen des Reichstages sind bis jetzt ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Zwar hat das edle Volk von Wien seine Erbitterung und Kampfeslust bezähmt, und den Angriff auf die offenbar feindlich verfahrenen Truppen vermieden, zwar haben selbst *Se. Majestät der Kaiser* allem, was der Reichstag zur Hintanhaltung der drohenden Anarchie verfügt, die volle Anerkennung gezollt; aber nichts desto weniger ist Wien noch immer in derselben kriegerisch bedrohten Lage, und nur dadurch allein ist

die Möglichkeit aufrecht erhalten, daß der blutige Kampf, und in Folge dessen die Auflösung der gesetzlichen Ordnung losbreche.

Der Einmarsch des dem konstitutionellen Boden Oesterreichs fremden kroatischen Heeres bedroht unmittelbar die Thore Wiens, vergebens both der Reichstag unter Mitwirkung des verantwortlichen Ministeriums Alles auf, um den Rückzug dieses Heeres durchzusetzen. Vielmehr bildete dasselbe nur den Vortrab immer größerer Truppenmassen, welche bereits die Hauptstadt Wien eng umschlossen haben.

Ihre Vorposten dringen bis in die Straßen der zu Wien gehörigen Ortschaften, ja bis an die Lienen der Stadt.

Die auf des Kaisers Wort gesetzmäßig organisirte Nationalgarde der Umgebung Wiens wird entwaffnet, friedliche Reisende werden gefänglich zurückgehalten, Briefe erbrochen und vorenthalten, die Zufuhr von Lebensmitteln abgesperrt, Kanonenkugeln flogen bereits in die Straßen der Vorstädte, ja selbst Abgeordnete zum Reichstage wurden festgehalten und unwürdig behandelt; kurz mit jedem Tage erfährt Wien mehr und mehr das schwere Verhängniß einer belagerten Stadt.

Vergebens hat der Reichstag mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens dagegen protestirt.

Solchen Thatsachen gegenüber, mußte der Reichstag das Bestreben des Wiener-Volkes sich in Vertheidigungsstand zu versetzen, als eine Nothwendigkeit anerkennen.

Wien ist die, durch das Ansehen der Jahrhunderte geweihte Hauptstadt des Reiches, und keine andere Stadt kann es seyn.

Wien ist der Mittelpunkt der Interessen aller Völker Oesterreichs, und jedes Unglück, welches Wien trifft, wird bis in die entferntesten Theile des Reiches schmerzlich nach empfunden.

Wien ist der einzig mögliche Sitz eines Reichstages, welcher der Gleichberechtigung so verschiedener Völker entsprechen soll.

Wien ist die Wiege und Burg unserer Freiheit. Völker Oesterreichs! Ihr alle seyd in der Bevölkerung Wiens vertreten.

Wien ist Euch allen stets eine gastliche Hauptstadt gewesen. Wer daher für das Vaterland, wer für den konstitutionellen Thron, wer für die Volksfreiheit ist, der muß für Wien seyn.

Der Reichstag erkennt es daher als seine heilige Pflicht, sowohl der Reaktion, als der Anarchie entgegen zu wirken. Die Reaktion soll uns nicht den kleinsten Theil unserer Freiheit nehmen; die Anarchie nicht den ganzen Schatz derselben vernichten.

Dieses will der Reichstag, dieses will er für alle Völker und für alle Stände des Volkes, für den freien Bürger, so wie für den tapfern Krieger des Vaterlandes.

Aber um dieses vollbringen zu können, muß Wien gerettet, muß es in seiner Kraftfülle und Freiheit erhalten werden.

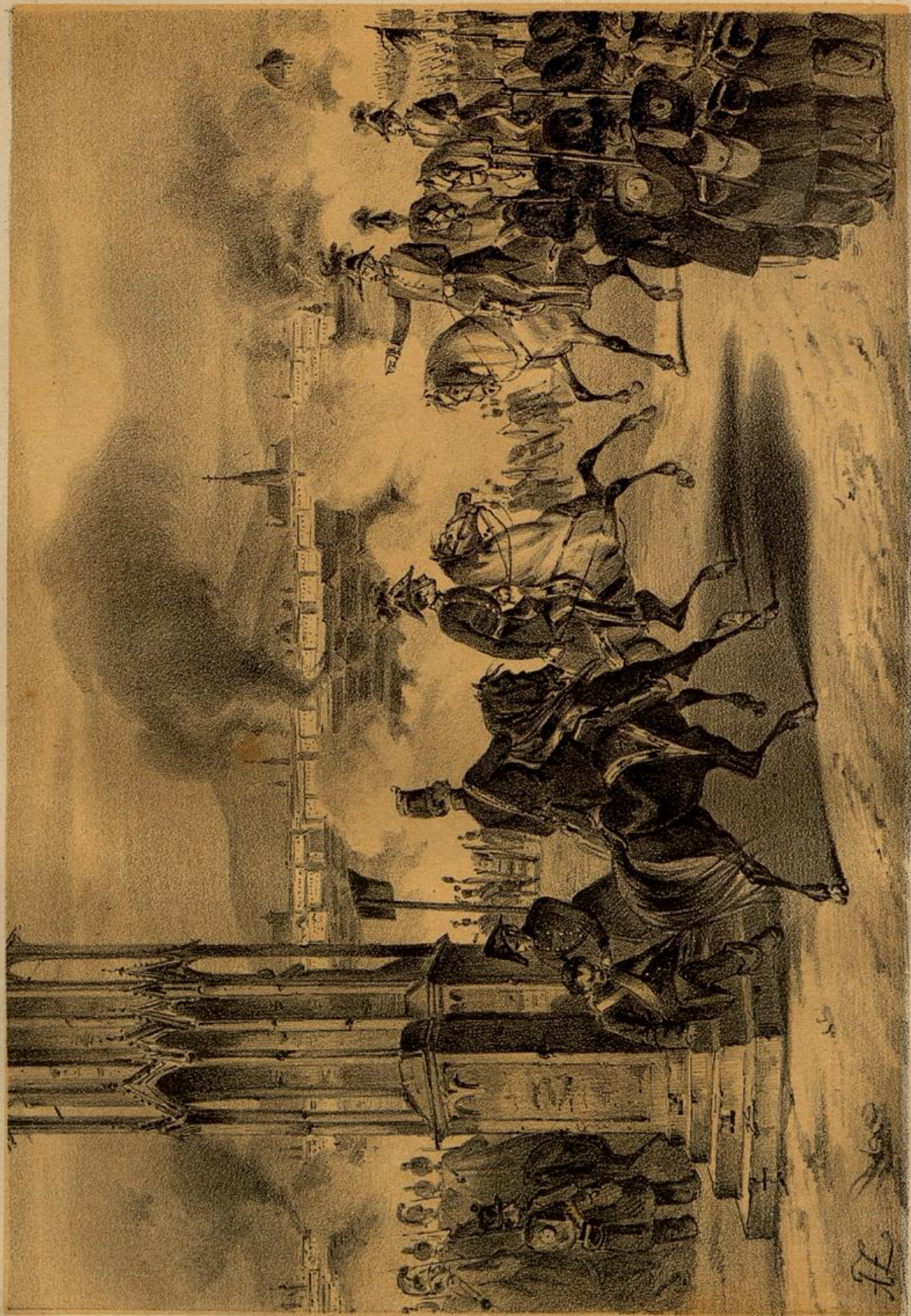
Völker Oesterreichs! vertrauet denen, die ihr zur Wahrung Eurer und Eurer Kinder Rechte



BIBLIOTHEK  
DR. KARL LUEGER





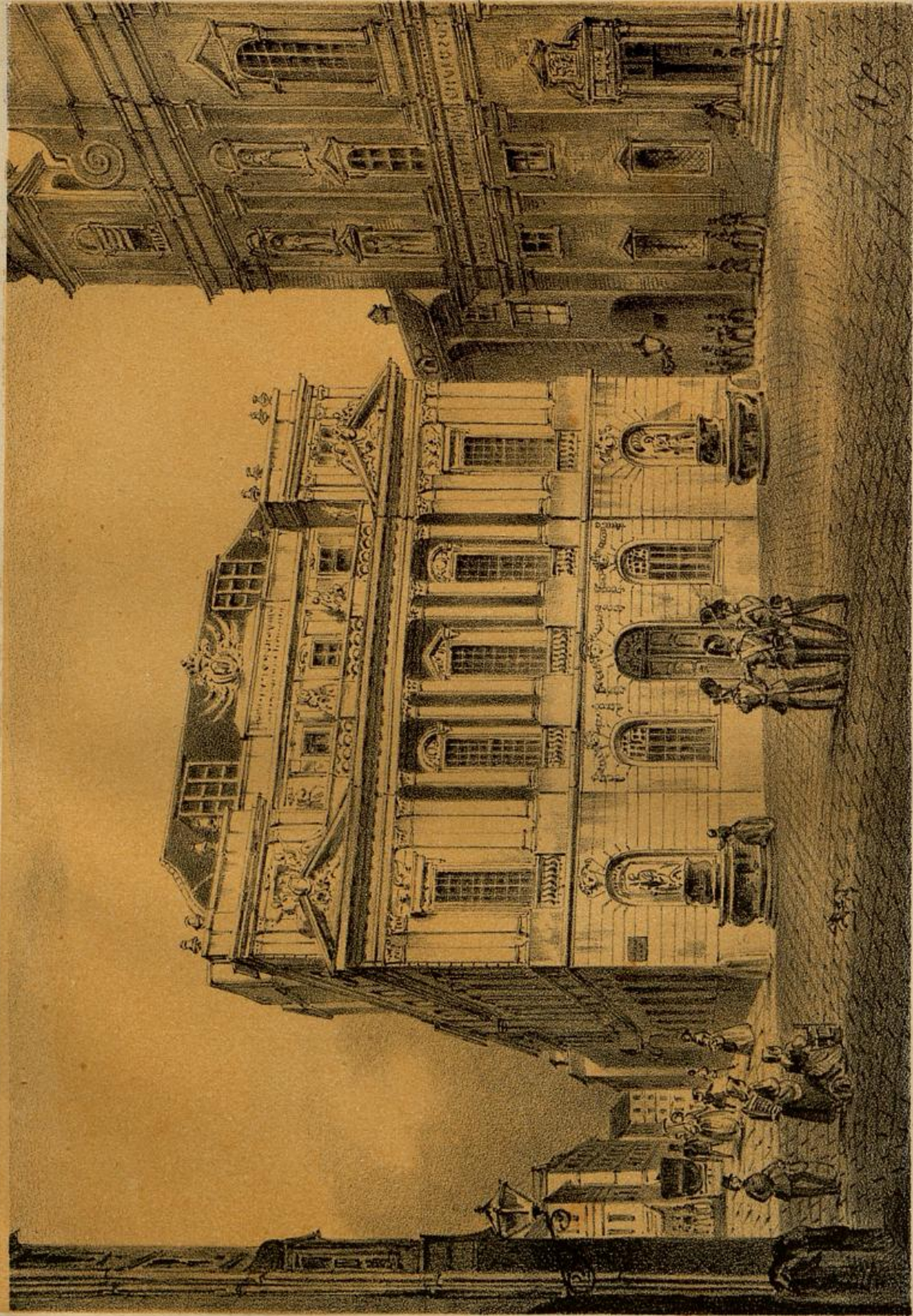




BIBLIOTHEK  
DE KARL LUEGER







Ant. Ziegler's vaterländische Bilder. Chronik.

Die Wiener Universität.



ermählt habt, vertrauet denen, die Euren Boden von Robot, Zehent und allen übrigen drückenden Lasten befreien, und die so eben im Begriffe sind, jene Gesetze zu schaffen, durch welche Eure volle Freiheit auf fester Grundlage gesichert wird.

Kräftigt uns daher mit Eurer ganzen moralischen Kraft für das bedrängte Wien, unterstützt unser offenes Wort durch die Allgewalt Eurer Stimme, helfet uns den Kaiser beschwören, daß der durch Einsetzung eines neuen volksthümlichen Ministeriums, durch Zurückziehung der Truppen aus Nieder-Oesterreich, durch die Beerdigung des Militärs auf die freien Volksrechte der Stadt Wien und dem Reiche den Frieden gebe, damit im Segen des Friedens das neue Heil des Vaterlandes gedeihe.«

Die ernstliche Ermahnung der Reichskommissäre Welker und Mosle aus Passau, im Namen des Reichsverwesers Erzherzog Johann an die Wiener, verfehlte ihren Zweck gänzlich in der unter der Herrschaft des Terrorismus stehenden Residenzstadt, was nun auch die Ursache war, daß beide Männer, da sie über den traurigen Zustand der Bevölkerung Wien's gründlich überzeugt waren, ihre Reise, ohne Wien zu berühren nach Olmütz fortsetzten, um dort, bei Sr. Majestät dem Kaiser, wenn noch möglich, Friedensbedingungen zu erwirken.

Der inzwischen zum kaiserlichen Feldmarschall erhobene Fürst Windischgrätz schickte unterm 20. Oktober aus Lundenburg eine Proklamation an den Gemeinderath von Wien, um sie der Bevölkerung Wien's bekannt zu machen.

In dieser Proklamation forderte der Fürst die Bewohner Wien's auf, sich zu ermannen und dem Rufe der Pflicht und Vernunft zu folgen; nachdem sie in ihm den Willen und Kraft finden würden, sie aus der Gewalt einer zwar kleinen, aber verwegenen, vor keiner Gewaltthat zurückschauenden Faktion zu befreien.

Um diesen Zweck zu erreichen, erklärte er daher die Stadt und Vorstädte, so wie die Umgebung Wiens in Belagerungs-Zustand, stellte sämtliche Civilbehörden unter die Militär-Autorität, und verkündete gegen die Uebertreter seiner Befehle das Standrecht.

Alle Wohlgesinnten mögen sich beruhigen, denn seine vorzügliche Sorge wird seyn, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu schirmen; die Widerspänstigen aber würden der ganzen Strenge der Militärgesetze verfallen.

Der Gemeinderath verlangte jetzt von dem Reichstage die Weisung, in Betreff dieses vorstehenden Erlasses des Fürsten Windischgrätz, worauf in der Reichstags-Sitzung vom 22. Oktober nach einer höchst sophistischen Rede des Abgeordneten Schusselka unter großem Beifalle folgender Antrag beschlossen wurde.

»In Betracht, daß die Herstellung der Ruhe und Ordnung, wo sie wirklich gefährdet seyn sollte, nur den ordentlichen konstitutionellen Behörden

zukömmt, und nur auf ihre Requisition das Militär einschreiten darf.

In Betracht, daß nach einem wiederholten Ausspruche des Reichstages und des Gemeinderathes die bestehende Aufregung in Wien nur durch die drohenden Truppenmassen unterhalten wird.

In Betracht, daß das kaiserliche Wort vom 19. Oktober die ungeschmälerte Aufrechterhaltung aller errungenen Freiheiten, so wie ganz besonders die freie Berathung des Reichstages neuerdings gewährleistet, erklärt der Reichstag die vom Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz angedrohten Maßregeln des Belagerungs-Zustandes und Standrechtes für ungesetzlich.«

Auf diesen Reichstagsbeschuß sich stützend, antwortete nun der Gemeinderath dem kaiserlichen Feldmarschall Fürsten von Windischgrätz in einem Schreiben folgenden Inhalts:

»Der Gemeinderath der Stadt Wien hat am heutigen Tage die Zuschrift erhalten, welche Euer Durchlaucht an denselben zu richten befinden haben.

Der Gemeinderath der Stadt Wien ist jedoch nicht in der Lage, dem ihm gewordenen Auftrage, die mitgetheilten Plakate zu veröffentlichen, zu entsprechen und zwar aus folgenden Gründen.

Abgesehen davon, daß bereits der hohe Reichstag, welchem der Gemeinderath, so wie jede Behörde der Monarchie untersteht, einen Protest gegen die Amtshandlungen Eurer Durchlaucht erlassen hat, wodurch das Benehmen des Gemeinderathes allerdings auch geregelt wird, hat der Letztere seine Befehle unmittelbar nur vom Ministerium des Innern, welches gegenwärtig in Wien allerdings vertreten ist, zu empfangen.

Da ihm jedoch weder eine dießfällige Weisung vom gedachten Ministerium bisher zugekommen ist, eben so wenig eine solche auf dem Erlasse Eurer Durchlaucht bekräftigend zu ersehen ist, so sieht sich der Gemeinderath nicht auf dem gesetzlichen Wege angewiesen, dem Wunsche Eurer Durchlaucht nachzukommen.

Jede von Euer Durchlaucht dem Gemeinderathe auferlegte strenge Verantwortlichkeit wird von demselben in dem beruhigenden Gefühle völlig erfüllter Pflicht auf das Entschiedenste abgelehnt.«

Die Unmöglichkeit, Wien gegen ein Heer, welches bei 90,000 Mann stark war, und jede Zufuhr an Lebensmitteln abschneidet, zu halten, leuchtete der herrschenden Parthei so wenig ein, daß sie, immer auf die Hilfe der Ungarn rechnend, aus Wuth über die bekannt gewordene Proklamation des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz jetzt die größte Thätigkeit entfaltete.

Es wurden von einer zahlreichen Volks-Versammlung in der Aula (Universität) äußerst aufregende Reden gehalten, von dem Central-Ausschuße aller demokratischen Vereine Wien's wurden leidenschaftliche Plakate verfaßt und diese an allen Straßenecken der Stadt und Vorstädte angeheftet, es wurden demokratische Freikorps errichtet und zum Wider-



stande bewaffnet, und statt daß die von dem Fürsten Windischgrätz durch 48 Stunden gegebene Waffenruhe gehalten worden wäre, wurden fast im ganzen Umkreise der Linien, die Vorposten der kaiserlichen Truppen unaufhörlich angegriffen.

Inzwischen hatte Se. Majestät der Kaiser durch einen, von dem Minister Freiherrn von Wessenberg gegengezeichneten Erlaß vom 22. Oktober die sogleiche Unterbrechung der Reichstagsitzungen in Wien angeordnet, und die Abgeordneten des Reichstages nach Kremsier berufen.

Diese allerhöchste Anordnung, war folgenden Inhalts:

»Die unserm Herzen so schmerzlichen Ereignisse in der Hauptstadt der Monarchie und die Fortdauer des anarchischen Zustandes daselbst, haben uns zur Wahrung des Thrones und des Glückes unserer Völker in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die offene Empörung durch die Gewalt der Waffen zu unterdrücken, wie wir dieses in unsern Manifesten vom 16. und 19. Oktober unsern Völkern verkündigt haben.

Bei dem gestörten Zustande der gesetzlichen Ordnung in der Hauptstadt, und bei dem bevorstehenden Eintritte militärischer Maßregeln ist es für den Reichstag unmöglich geworden, daselbst seine Beratungen fortzusetzen.

Wir finden uns daher bewogen, anzuordnen daß der Reichstag seine Sitzungen in Wien alsobald unterbreche, und wir berufen denselben auf den 15. November nach der Stadt Kremsier, wo er in der Lage seyn wird, sich ungestört und ununterbrochen seiner großen Aufgabe der Ausarbeitung einer, den Interessen unserer Staaten entsprechenden Verfassung ausschließlich widmen zu können.

Es werden demnach alle zum konstituierenden Reichstage erwählten Volksvertreter aufgefordert, sich bis zum 15. November in der Stadt Kremsier zuverlässig einzufinden, um daselbst die unterbrochenen Beratungen in Beziehung auf die Verfassung fortzusetzen, und solche mit Beseitigung aller Nebenrücksichten, baldigst einem gedeihlichen Ende zuzuführen.

Wir versehen uns, daß alle zum konstituierenden Reichstage gewählten Vertreter des Volkes ihren Pflichten gegen das Vaterland eingedenk, sich angelegen seyn lassen, pünktlich zur oben bestimmten Zeit an dem bezeichneten zeitweiligen Sitze des Reichstages zu erscheinen, um sich daselbst ungesäumt mit der baldigen Lösung der ihm gewordenen großen Aufgabe ernstlich zu beschäftigen.«

Ferdinand.

Zu der Abendsitzung des Reichstages vom 25. Oktober wurde der Antrag gestellt, in einer Adresse an Se. Majestät dem Kaiser die Konstitutionswidrigkeit der Verlegung des Reichstages nach Kremsier vorzustellen und zugleich beschloßen, diese Adresse durch eine Deputation von vier Mitgliedern, nämlich Freiherrn von Pillersdorf, Johann Prato,

Adam Potocki und Adolph Fischhof nach Olmütz zu senden.

Der Inhalt dieser Adresse war folgender:

»Eure Majestät! Der konstituierende Reichstag hat Euerer Majestät niemals sprechendere Beweise von seiner unerschütterlichen Treue für die Freiheit, für das Wohl des Gesamt-Vaterlandes und für den konstitutionellen Thron zu geben vermocht, als er sie in der aufopfernden Thätigkeit der letzten Tage darlegte, wo er, verlassen von Euerer Majestät und den Trägern der Exekutivgewalt, allein durch das Gewicht seiner Autorität den hereindrohenden Gefahren der Anarchie und des Zerfalls der Monarchie entgegen trat.

Mitten in diesen friedensvermittelnden Bestrebungen, deren vollkommene Anerkennung der Reichstag sowohl von Euerer Majestät als von den Völkern durch Stimmen aus allen Theilen der Monarchie erhalten hat, trifft den Reichstag der Erlaß Euerer Majestät vom 22. Oktober, in welchem Sie die versammelten Volksvertreter auffordern, sogleich ihre Sitzungen in Wien zu unterbrechen, und sich zur Fortsetzung des Verfassungswerkes am 15. November in der Stadt Kremsier einzufinden.

Gegen diese Vertagung des Reichstages, beziehungsweise dessen Berufung an einem andern Ort, findet sich der Reichstag im Bewußtseyn den ihm gegen die Völker und gegen den Thron gleichmäßig obliegenden Pflichten gedungen, Euerer Majestät die nachfolgenden inhaltsschweren Vorstellungen mit dem dringenden Anliegen zu unterbreiten, die erwähnte Verfügung zurücknehmen zu wollen, um so mehr als diese Verfügung mit dem kaiserlichen Worte vom 19. Oktober, worin dem Reichstage die ungestörte und ununterbrochene Fortsetzung seiner Beratungen garantiert wurde, im offenen Widerspruche steht.

Der Reichstag hat es bereits durch wiederholte Beschlüsse in der Adresse an Se. Majestät vom 18. Oktober \*), und in dem Manifeste an die Völker

\*) In der Antwort, welche Euerer Majestät auf die Adresse des konstituierenden Reichstages vom 13. Oktober 1848 zu ertheilen geruhten, haben Euerer Majestät die Absicht geäußert, Alles aufzubieten zu wollen, um die Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt wieder herzustellen, und dem konstituierenden Reichstage die mögliche Gewährschaft für seine ferneren ungestörten Beratungen zu verschaffen.

Der konstituierende Reichstag hält es für seine Pflicht, Euerer Majestät die bestimmteste Versicherung zu ertheilen, daß dem erwähnten allerhöchsten Ausspruche ein Irrthum über den wahren Sachverhalt zu Grunde liege, nachdem die Ruhe und Sicherheit im Innern der Hauptstadt keiner Wiederherstellung bedarf, sondern einzig die in der Umgebung Wien's liegenden Truppen, und die von denselben unternommenen drohenden und feindseligen Handlungen, die Bevölkerung Wiens in jener Aufregung und wachsamem Ruffung erhalten, welche gegenüber einem schändlich besorgten Angriffe und einer immer näher ruckenden Cerurung, eine unabwendbare Nothwendigkeit ist.

Der Reichstag spricht demnach im Interesse wahrer Volksfreiheit, welche zu verwirklichen Euerer Majestät Ihren Völkern, schon so oft die heiligsten Zu-



Oesterreichs vom 20. Oktober \*) ausgesprochen, daß Wien der einzig mögliche Sitz eines Reichstages sey, welcher der Gleichberechtigung so verschiedener Völker entsprechen soll, und daß der Reichstag seine Verlegung an einem anderen Ort für keine Gewährschaft der ferneren Freiheit in der Berathung, sondern nur als eine Anmuthung betrachten könne, als habe er seine hohe Stellung, seine heilige Pflicht jemals durch Einflüsse von Außenher außer Acht gelassen, oder als sey er fähig, dieses in Zukunft zu thun.

Was dem Reichstage einerseits die Wahrung seiner Ehre auferlegt, dazu sieht er sich auch durch seine hohe Mission verpflichtet, Euerer Majestät ungeheuer seine Ueberzeugung mit den offensten Worten zu erklären, daß keine Maßregel unheilvoller für die Zukunft Oesterreichs, gefährlicher für den Fortbestand der Gesamt-Monarchie und für die Aufrechterhaltung der Krone selbst seyn könne, als die Verlegung des konstituierenden Reichstages nach einem anderen Orte.

Schwächung des Verbandes der Provinzen, nationale Eifersucht und Ueberhebung, ja Bürgerkrieg! würden die unausweichlichen Folgen seyn.

Sicherungen gegeben haben, so wie im Interesse des konstitutionellen Thrones, seine volle Ueberzeugung dahin aus, daß die Garantien der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit nur in der schleunigen Bildung des von Sr. Majestät zugesagten volksthümlichen Ministeriums — in der sogleichen Zurückziehung der gegenwärtig in Nieder-Oesterreich konzentrirten Truppen, und in der Feststellung der Garnison Wiens, auf ein Minimum in sofortiger Beendigung des Militärs auf die, von Eurer Majestät sanktionirten Bedingungen, so wie unter wiederholter Anerkennung des Grundsatzes, daß das Einschreiten des Militärs im Innern des Landes, nur über die Aufforderung der Civil-Behörden erfolgen dürfe, gefunden werden können.

Zugleich hält der Reichstag zur Wahrung seiner Würde die feierliche Erklärung für nothwendig, daß er nie als in seiner vollkommenen freien Berathung von irgend einer Seite gestört worden ist, und daß er seine Verlegung an einem andern Ort für keine Gewährschaft der ferneren Freiheit in der Berathung, sondern nur als eine hiemit zurückgewiesene Anmuthung betrachten könnte, als habe er seine hohe Stellung, seine heilige Pflicht jemals durch Einflüsse von Außen her außer Acht gelassen, oder, als sey er fähig dieses in Zukunft zu thun.

In derselben Rücksicht hat sich der konstituierende Reichstag bestimmt gefunden, sich in einer Ansprache an die, von ihm vertretenen Volkerschaften über seine gegenwärtige Stellung und Wirksamkeit offen zu erklären und Eurer Majestät werden in diesem Manifeste die Grundsätze ausgesprochen finden, von welchen aus die gesetzlichen Vertreter Oesterreichs für das Heil des Gesamt-Vaterlandes zu wirken entschlossen sind.

Dieselbe Treue, mit welcher der Reichstag für die Freiheit des Volkes einsteht, wird er auch gegenüber dem konstitutionellen Throne bewahren.

Eurer Majestät mögen daher vertrauensvoll dem darzulegenden wahren Sachverhalte und den darauf gegründeten Anträgen des Reichstages Gehör geben, und dadurch die Lösung der höchsten Aufgabe eines Monarchen — das Glück der Völker verwirklichen.

\*) Das Manifest an die Völker Oesterreichs vom konstituierenden Reichstage. (Siehe Seite 46).

Wien allein, der durch Jahrhunderte ehrwürdig gewordene Sitz des Monarchen, der gastliche Aufnahmestort aller Nationalitäten bietet sich als der neutrale Boden dar, auf welchem die friedliche Einigung sämtlicher Völker Oesterreichs, die Konstituierung des Vaterlandes im Sinne der Gleichberechtigung zu einem dauernden Zukunftsbau vollendet werden kann; und in diesem Sinne haben die Volksvertreter ihr Mandat, welches sie zur konstituierenden Reichs-Versammlung nach Wien, und nur nach Wien berief, übernommen.

Aber auch Wien selbst, woher den Völkern Oesterreichs die Freiheit gekommen ist — Wien, dessen Aufopferungen für die Rechte der Völker im Laufe von sieben Monaten unermesslich waren, — Wien selbst hat in seiner Stellung allen andern Städten der Monarchie gegenüber, die vorzüglichsten Anrechte, bei der Neugestaltung des österreichischen Kaiserstaates bedacht zu werden.

Eine Verlegung des Reichstages aus dem Centralpunkte der Verwaltung, und dem Sitze der Ministerien, würde nicht nur dem Reichstage die, zu seinem Verfassungsverke nothwendige und unmittelbare Berührung mit den Central-Behörden und der Benützung der reichen wissenschaftlichen Hilfsmittel Wiens entziehen, sondern auch Wien selbst, durch die Schwächung seines Verkehrs und öffentlichen Lebens, vielfachen Bedrängnissen Preis geben, das unmöglich in dem Willen Eurer Majestät gelegen seyn könne. Wien von dessen treuen Kämpfen für das Haus Habsburg die Geschichte aller Jahrhunderte erzählt.

Eurer Majestät! In dem allerhöchsten Erlasse vom 22. Oktober steht abermals der Ausspruch voran, daß in der Hauptstadt der Monarchie, ein anarchischer Zustand, ja eine offene Empörung herrsche.

Die Vertreter aller Völker Oesterreichs, die bis zu dieser Stunde in dieser Hauptstadt tagen, halten es für ihre nicht zu umgehende Pflicht, wie sie es schon vordem wiederholt gethan haben, Eurer Majestät noch einmal im Angesichte von ganz Europa, und mit dem heiligen Ernste unverbrüchlicher Wahrheitsliebe die Versicherung zu geben, daß gegenwärtig weder Anarchie noch Empörung in den Mauern Wiens herrscht.

Die Gefahr eines solchen Zustandes könnte nur eintreten, wenn die treue und loyale Bevölkerung, aus deren Mitte sich die Mehrzahl der, für den geordneten Zustand der öffentlichen Verwaltung verantwortlichen Beamten pflichtvergessen entfernt haben, wenn diese Bevölkerung durch die Vertagung des Reichstages den letzten Haltpunkt verlieren würde, an den sie die Hoffnung einer friedlichen Vermittlung knüpft, wenn sie andererseits durch das Herandrängen unerbittlicher Gewaltmaßregeln getrieben würde, der in jedem Falle nur Verderben bringend für Oesterreich endigen kann.

Aus diesen Gründen erkennt es der Reichstag für ein Gebot seines Gewissens und der Nothwendigkeit an, in diesen Tagen der allerhöchsten Gefahr seine Stelle nicht zu verlassen, sondern seiner Pflicht gegen die Völker und gegen Eurer Majestät getreu,



auszudauern in dem Vermittlungswerke, welches er zur Lösung der unheilvollen Wirren begonnen hat, und in welche Oesterreich gestürzt worden ist.

Die Zustimmung Euerer Majestät zu diesem Beschlusse, muß der Reichstag in der Antwort ersehen, die Euerer Majestät auf seine Adresse vom 13. Oktober zu ertheilen geruhen, und welcher Sie alle Maßregeln des Reichstages zur Hintanhaltung der Anarchie durch Ihre vollkommene Anerkennung gut geheissen haben.

Schließlich kann der Reichstag nicht umhin, Euerer Majestät die Erfüllung der, mit dem allerhöchsten Handbillette vom 6. Oktober ertheilten Zusicherung nochmals dringendst an's Herz zu legen, denn nur durch die schleunige Berufung eines, Euerer Majestät so wie dem Volke gleich ergebenden Ministeriums, kann jener unheilswangere Zustand einem glücklichen Ende zugeführt werden, der bereits jetzt in den Provinzen die gefährlichste Aufregung erzeugt hat.

In der Reichstags-sitzung vom 30. Oktober wurde ein neuerliches allerhöchstes kaiserliches Handschreiben vom 28. Oktober aus Olmütz datirt vorgelesen, worin es unter Andern auch heisst:

»Die zeitweilige Verlegung des Reichstages nach Kremsier habe ich in der besten Absicht für die ununterbrochene Thätigkeit des Reichstages beschloßen, und ich wünsche, daß die Rückkehr vollkommener Ordnung in meiner Hauptstadt Wien bald gestatte, daß derselbe wieder in ihrer Mitte seine Beratungen fortsetzen könne.«

Durch den Einzug der kaiserlichen Truppen am 31. Oktober war die Oktober-Revolution beendet, und es trat nun der Belagerungs-Zustand in seinen bedauerenswürdigsten Folgen gegen die Schuldigen ein.

### Der Reichstag in Kremsier.

Wenn der Reichstag vom 6. Oktober 1848 angefangen in Wien vollzählig, oder nahe zu so geblieben, und wenn auch dann alle jene Beschlüsse, welche zur Befestigung des bewaffneten Aufruhrs in der Residenzstadt beitrugen, und ihn in den Augen der Theilnehmer und Urtheilsunfähigen rechtfertigen, von der Mehrzahl gefaßt worden wären, so würde der Fortbestand einer, aus derartigen Elementen bestehenden Versammlung mit dem Wohle, ja mit dem Bestehen der Gesamt-Monarchie schlechthin unverträglich, und es die Pflicht Sr. Majestät des Kaisers gewesen seyn, seine Bollgewalt als Souverain und höchster Schirmherr eben dieser Gesamt-Monarchie zu gebrauchen, also — den Reichstag aufzulösen.

Da aber die Zahl der in Wien gebliebenen Mitglieder schnell bis wenig über 192, ja in den letzten Tagen des Monats Oktober noch darunter sank, und es stets eine Minorität gab, welche den gefaßten gemeinschädlichen Beschlüssen nicht beistimmte, so

bildete diese Minorität mit den Abgeordneten, die sich von Wien wegbegeben hatten, und von denen zu Prag eine Anzahl gegen jene Beschlüsse als ungültig protestirt hatte, die eigentliche, gegen den Geist und das Verfahren der zu Wien im Reichstags-Saale tagenden Versammlung gerichtete Majorität der Abgeordneten.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Monarch den konstituierenden Reichstag noch unaufgelöst ließ, den er durch einen Erlaß vom 10. November wegen der in Kremsier noch nicht vollendeten Vorbereitungs-Baulichkeiten, statt für den Anfangs am 15. November bestimmten Tage, für den 22. November mit dem Besatze dahin berief, daß gleich bei dem Beginne der Verhandlung die möglichst größte Zahl der Abgeordneten sich einfände.

Ließ sich auch doch hoffen, daß die Abgeordneten, welche sich zu Wien vom Zaumel hatten hinreißen lassen, und noch in den letzten Tagen ihrer Sitzungen gegen die von Sr. Majestät dem Kaiser angeordneten Verlegung des Reichstages nach Kremsier protestirten — durch die Anschauung der Folgen ihrer Verkehrtheit, wodurch so namenloses Unglück über Wiens Bewohner gebracht wurde, zur Reue, Mäßigung und Pflichterfüllung zurückgeführt worden seyn würden.

Als die Reichs-Versammlung in Kremsier zusammentrat, war das Ministerium auf folgende Weise gebildet:

Felix Fürst zu Schwarzenberg, gewesener kaiserlicher Gesandter am neapolitanischen Hofe; als Minister Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Franz Graf Stadion Minister des Innern.

Freiherr von Krauß Minister der Finanzen.

Freiherr von Cordon, Minister des Krieges.

Dr. Alexander Bach, Minister der Justiz.

Ritter von Bruck, gewesener österreichischer Bevollmächtigter bei der deutschen Centralgewalt, Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Freiherr von Thienfeld, Minister der Agrikultur.

Franz Graf Stadion war zugleich provisorischer Minister des Unterrichts.

Am 21. November wurde folgende Nachricht an den Straßenecken veröffentlicht.

»Allerhöchst Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, haben in dem Bewußtseyn, daß alles wahrhaft Gute von Oben kommt, und alle Weisheit von Gott dem Herrn ist, nach angestammten, innigsten, frommen Sinne und unerschütterlichem Gottes-Vertrauen Se. fürsterzbischöflichen Gnaden den Wunsch bekannt gegeben, daß aus Anlaß der am 22. November zu Kremsier bevorstehenden neuerlichen Eröffnung des Reichstages, ein feierlicher Gottesdienst celebrirt, und der Geber aller guten Gaben durch inbrünstige öffentliche Gebete angefleht werde, die hohe Reichs-Versammlung bei ihren folgenschweren Beratungen zu erleuchten und zur gedeihlichen Vollenendung des vorhabenden großen Werkes zu kräftigen.